

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

RheinLand Versicherungs AG

Stand: 31. Dezember 2023

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis	4
Zusammenfassung.....	6
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	11
A.1 Geschäftstätigkeit	11
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis.....	17
A.3 Anlageergebnis.....	23
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten.....	24
A.5 Sonstige Angaben	24
B. Governance-System.....	25
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	25
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	30
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	32
B.4 Internes Kontrollsystem	37
B.5 Funktion der Internen Revision.....	38
B.6 Versicherungsmathematische Funktion.....	39
B.7 Outsourcing	39
B.8 Sonstige Angaben	40
C. Risikoprofil	41
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	42
C.2 Marktrisiko	46
C.3 Kreditrisiko	50
C.4 Liquiditätsrisiko	51
C.5 Operationelles Risiko.....	52
C.6 Andere wesentliche Risiken.....	54
C.7 Sonstige Angaben	56

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	57
D.1 Vermögenswerte.....	59
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	66
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	70
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	75
D.5 Sonstige Angaben	75
E. Kapitalmanagement	76
E.1 Eigenmittel.....	76
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	79
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.....	80
E.4 Unterschied zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	80
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	80
E.6 Sonstige Angaben	80
Glossar	81
Anhang	86
1. Bilanz (S.02.01.02)	87
2. Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen (S.05.01.02).....	89
3. Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern (S.04.05.21).....	92
4. Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung (S.12.01.02)	93
5. Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung (S.17.01.02)	95
6. Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen (S.19.01.21)	99
7. Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen (nur LV, S.22.01.21).....	100
8. Eigenmittel (S.23.01.01)	101
9. Solvenzkapitalanforderung (S.25.01.21)	103
10. Mindestkapitalanforderung (S.28.01.01).....	104

Abkürzungsverzeichnis

Die folgenden Abkürzungen deutscher und teilweise englischer Begriffe werden im nachfolgenden Bericht an unterschiedlichen Stellen verwendet:

Abs.	Absatz
AktG	Aktiengesetz
ALM	Asset Liability Management (Abstimmung der Fälligkeitsstruktur aktiver und passiver Bilanzpositionen)
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DVO	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 vom 10.10.2014 inkl. Änderungen und Berichtigungen bzw. aktuelle Fassung
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority (Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung)
EPIFP	Expected Profit included in Future Premiums (bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn)
ESG Board	Das ESG Board beschäftigt sich mit allen Kriterien im Zusammenhang mit dem Thema Nachhaltigkeit. Unter ESG versteht man hier die Berücksichtigung von Kriterien aus den Bereichen Umwelt (Environmental), Soziales (Social) und verantwortungsvoller Unternehmensführung (Governance).
EU	Europäische Union
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
IKS	Internes Kontrollsystem
IT	Informationstechnologie
i. Vj.	im Vorjahr
LoB	Lines of Business (Solvency II-spezifische Geschäftsbereiche)
QRT	Quantitatives Reporting Template
MCR	Minimum Capital Requirement (Mindestkapitalanforderung)
OF	Own Funds = vorhandene Eigenmittel

ORSA	Own Risk and Solvency Assessment (Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung)
rd.	rund, in etwa, nahezu
RV	Rückversicherung
SCR	Solvency Capital Requirement (Solvenzkapitalanforderung)
SF	Schlüsselfunktion
SFCR	Solvency and Financial Condition Report (Bericht über die Solvabilität und Finanzlage)
T€	Tausend Euro
URCF	Unabhängige Risikocontrollingfunktion
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VMF	Versicherungsmathematische Funktion
vt.	versicherungstechnisch(es)

Zusammenfassung

Mit dem vorliegenden Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (engl. Solvency and Financial Condition Report, kurz SFCR) legt die RheinLand Versicherungs AG ihre Finanz- und Risikolage zum Stichtag 31. Dezember 2023 offen. Struktur und Inhalt des Berichts entsprechen den aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Anders als im HGB-Geschäftsbericht, der sich an handelsrechtlichen Größen orientiert, werden hier Vermögenswerte und Verpflichtungen zu Zeitwerten bewertet und alle Risiken risikogerecht mit Kapital unterlegt.

Kapitel A: Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die Wurzeln der RheinLand Versicherungs AG reichen bis in das Gründungsjahr 1880 zurück, als die Feuerversicherungs-Gesellschaft Rheinland Aktiengesellschaft ihren Betrieb aufnahm. Die RheinLand Versicherungs AG ist ein Unternehmen der RheinLand Versicherungsgruppe und in dieser im Wesentlichen Risikoträgerin für das durch den eigenen Außendienst vermittelte Geschäft und das über den Banken- und Kooperationsvertrieb abgeschlossene Restkreditversicherungsgeschäft, soweit hier Schaden-/Unfallversicherungen enthalten sind. Sitz der Gesellschaft ist Neuss. Die seit 2014 bestehende niederländische Niederlassung der RheinLand Versicherungs AG hat ihren Sitz in Amstelveen.

Der eigene Außendienst ist unter der Marke RheinLand Versicherungen mit seinen Bezirksdirektionen und Geschäftsstellen in vielen Ballungsräumen vertreten. Die Teams in unseren rund 100 Agenturen sind spezialisiert auf das Schaden-/Unfall- und Lebensversicherungsgeschäft. Zielgruppen sind neben der Privatkundschaft auch Gewerbetreibende bis zu mittlerer Betriebsgröße. Absicherungslösungen, die von uns selbst nicht gezeichnet werden, wie beispielsweise im Bereich der Renten-, Rechtsschutz- und Krankenversicherung, vermittelt unser Außendienst an Kooperationspartner. Darüber hinaus wird über den Banken- und Kooperationsvertrieb mit Produkten wie Arbeitsunfähigkeitsversicherung, Arbeitslosigkeitsversicherung und Kaufpreisversicherung Geschäft zugeführt.

Die positive Schadenentwicklung unseres Geschäftes führte im Geschäftsjahr zu einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung in Höhe von 3.770 T€ (i. Vj. 4.307 T€). Dadurch belief sich das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung der Gesellschaft zum Ende des Geschäftsjahres auf 8.825 T€ (i. Vj. 14.295 T€). Das nicht-versicherungstechnische Ergebnis erhöhte sich im Geschäftsjahr um 2.560 und wies einen Gewinn in Höhe von 5.561 T€ (i. Vj. 3.001 T€) aus. Nach einem Steueraufwand von 2.707 T€ (i. Vj. 2.169 T€), der größtenteils das niederländische Geschäft betraf und im Zusammenhang mit der Verlegung des Geschäfts mit deutschen Kunden stand, führte die RheinLand Versicherungs AG aufgrund des abgeschlossenen Ergebnisabführungsvertrages mit der RheinLand Holding AG ein Ergebnis in Höhe von 11.678 T€ (i. Vj. 15.127 T€) ab. Die Beitragseinnahmen lagen deutlich oberhalb der Planwerte, gleichzeitig waren auch die Schadenaufwendungen deutlich höher als in der strategischen Planung angenommen wurde. Die Summe der Abweichungen führten dazu, dass das Ergebnis der Gesellschaft leicht über den Erwartungen lag. Der Vorstand ist mit dieser Entwicklung vor dem Hintergrund der Rahmenbedingungen des Jahres 2023 zufrieden.

Kapitel B: Governance-System

Die RheinLand Versicherungsgruppe beachtet sämtliche Anforderungen an die Geschäftsorganisation und hat diese gruppenweit einheitlich umgesetzt. Alle Risiken, denen die Einzelgesellschaften der RheinLand Versicherungsgruppe sowie die Gruppe als Ganzes ausgesetzt sind oder sein könnten, werden durch die Risikoverantwortlichen im Sinne der Risikostrategie stetig kontrolliert. Nicht modellierte bzw. nicht quantifizierte Risiken - insbesondere das strategische Risiko - unterliegen einer besonderen Beobachtung durch Vorstand und Aufsichtsrat. Die vier aufsichtsrechtlich geforderten Schlüsselfunktionen Unabhängige Risikocontrollingfunktion, Compliance-Funktion, Funktion der Internen Revision und die Versicherungsmathematische Funktion (VMF) sowie eine Gremienstruktur aus dem Risikomanagement Board, dem ALM-Board, dem Compliance Board, dem Governance Board, dem ESG Board, dem Rückversicherungskreis und dem VMF-Gremium bilden - neben Vorstand und Aufsichtsrat - zentrale Elemente des Risikomanagementsystems. Diese Gremien arbeiten eng zusammen, in weiten Teilen besteht Personalunion. Hauptaufgabe dieses Risikomanagementsystems ist die kontinuierliche Identifikation, Analyse, Bewertung und Steuerung sämtlicher Unternehmensrisiken. Darüber hinaus tauschen sich die vier Schlüsselfunktionen regelmäßig über das Governance-System aus, um Anpassungsbedarfe festzustellen und Verbesserungsmaßnahmen zu erarbeiten. Es sind keine wesentlichen Änderungen bei der Zuordnung von Bereichen und Verantwortungen in den einzelnen Vorstandsressorts erfolgt.

Kapitel C: Risikoprofil

Um die dauerhafte Erfüllung der Solvabilitätsanforderungen nach Solvency II auch für die Zukunft zu sichern, stehen die folgenden Risiken und Risikominderungstechniken besonders im Fokus des Managements:

- **Strategisches Risiko (nicht über die Standardformel modelliert):** Vorstand und Aufsichtsrat der RheinLand Holding AG tauschen sich, gemeinsam mit den Vorständen und Aufsichtsräten der operativen Gesellschaften, in regelmäßigen Sitzungen zur strategischen Weiterentwicklung der Gruppe aus. Hierbei stehen Themen wie die Digitalisierung, der weitere Ausbau der Vertriebswege, Entwicklungen am Arbeitsmarkt, in der Regulatorik, beim Klimawandel sowie Zinsentwicklung und Inflation im Fokus der Geschäftssteuerung der RheinLand Versicherungs AG. Das bedeutendste strategische Risiko der Gesellschaft liegt in der Zukunftsfähigkeit der priorisierten Geschäftsfelder „Banken- und Kooperationsvertrieb“ sowie „Eigener Außendienst“ unter Nutzung hochgradig digitalisierter Prozesse. Die Entwicklung der einzelnen Vertriebswege unterliegt einem monatlichen Controlling durch den Vorstand, so dass auf Fehlentwicklungen schnell reagiert werden kann.
- **Versicherungstechnisches Risiko:** Bei der RheinLand Versicherungs AG überwiegen die versicherungstechnischen Risiken insbesondere aus den Restkreditsparten. Die zufallsbedingten Schwankungen im Schadenaufwand bedingen hohe Anforderungen an die vorzuhaltende Solvenzkapitalanforderung.

- **Marktrisiko:** Die Kapitalanlagen sind risikobewusst angelegt und an den Anforderungen der jeweiligen Verpflichtungen ausgerichtet. Es wird in qualitativ hochwertige bonitätsstarke Titel unter Berücksichtigung einer angemessenen Mischung und Streuung investiert. Das größte Marktrisiko ist das sogenannte Spreadrisiko, das die Auswirkung einer möglichen Erhöhung der Marktpreise für Kreditrisiken oder der Kreditausfälle betrachtet.
- **Operationelles Risiko:** Die wesentlichen operationellen Risiken für die RheinLand Versicherungs AG sind ein unberechtigter krimineller Zugriff auf Datenbestände, Störungen in den Projekten und Prozessen rund um den Banken- und Kooperationsvertrieb sowie die Unterbrechung des Geschäftsbetriebs bei Verlust des Geschäftsgebäudes.

Die RheinLand Versicherungs AG hat kein Engagement in der Ukraine oder in Russland. Aus möglichen volkswirtschaftlichen Auswirkungen des Ukraine Konflikts erwartet die Gesellschaft daher keine direkten materiellen nachteiligen Folgen. Insgesamt ist die Quantifizierung von mittelbaren Folgen durch die geänderte gesamtwirtschaftliche Lage schwierig.

Kapitel D: Bewertung für Solvabilitätszwecke

In diesem Kapitel werden die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und die Bewertungsunterschiede aus der Solvabilitätsübersicht mit den Werten nach Solvabilität II und der Bewertung im gesetzlichen Abschluss (nach Handelsgesetzbuch) gegenübergestellt und erläutert.

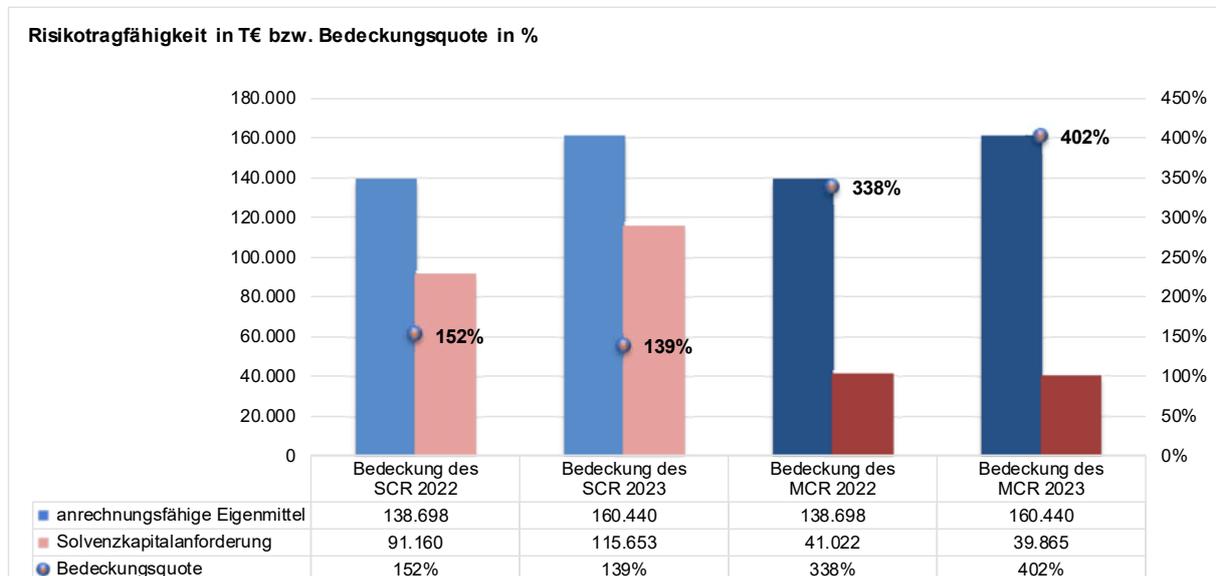
Die RheinLand Versicherungs AG verwendet zur Ermittlung ihrer Solvabilität die Standardformel, ohne die Anwendung von unternehmenseigenen Parametern, einer Übergangsmaßnahme oder die Anrechnung einer Volatilitätsanpassung.

Kapitel E: Kapitalmanagement

Die unter Solvency II gesetzlich vorgegebene Risikotragfähigkeit eines Versicherungsunternehmens wird ausgedrückt durch die Bedeckungsquote aus vorhandenen bzw. verfügbaren Eigenmitteln (englisch Own Funds, kurz „OF“) und der Solvenzkapitalanforderung (englisch Solvency Capital Requirement, kurz „SCR“). Hierbei müssen die Eigenmittel die Solvenzkapitalanforderung vollständig abdecken. Die Solvenzkapitalanforderung ist so bestimmt, dass den Versicherungsnehmern gesetzlich eine Sicherheit von mindestens 99,5% garantiert wird, dass die Gesellschaft im Folgejahr alle anfallenden Zahlungsverpflichtungen inklusive der Folgeverpflichtungen erfüllen können wird.

Die Vorstände der RheinLand Holding AG und ihrer operativen Töchter haben für jede Einzelgesellschaft der RheinLand Versicherungsgruppe sowie für die Gruppe als Ganzes eine Bedeckung des SCR (Risikotragfähigkeit) in Höhe von 120% als internes Limit festgelegt.

Die per 31.12.2023 durchgeführten Solvenzberechnungen zeigen, dass die RheinLand Versicherungs AG die externen und internen Solvabilitätsanforderungen am Betrachtungsstichtag übertrifft.



Die Risikotragfähigkeit der RheinLand Versicherungs AG ist von 152% per 31.12.2022 auf 139% per 31.12.2023 gesunken. Sie liegt weiterhin deutlich über der intern geforderten Bedeckung von 120%. Wesentlicher Einflussfaktor für diese Entwicklung ist der Anstieg der Eigenmittel um rd. 16% bzw. 21.742 T€, dem ein Anstieg der Solvenzkapitalanforderung um rd. 27% bzw. 24.493 T€ gegenübersteht.

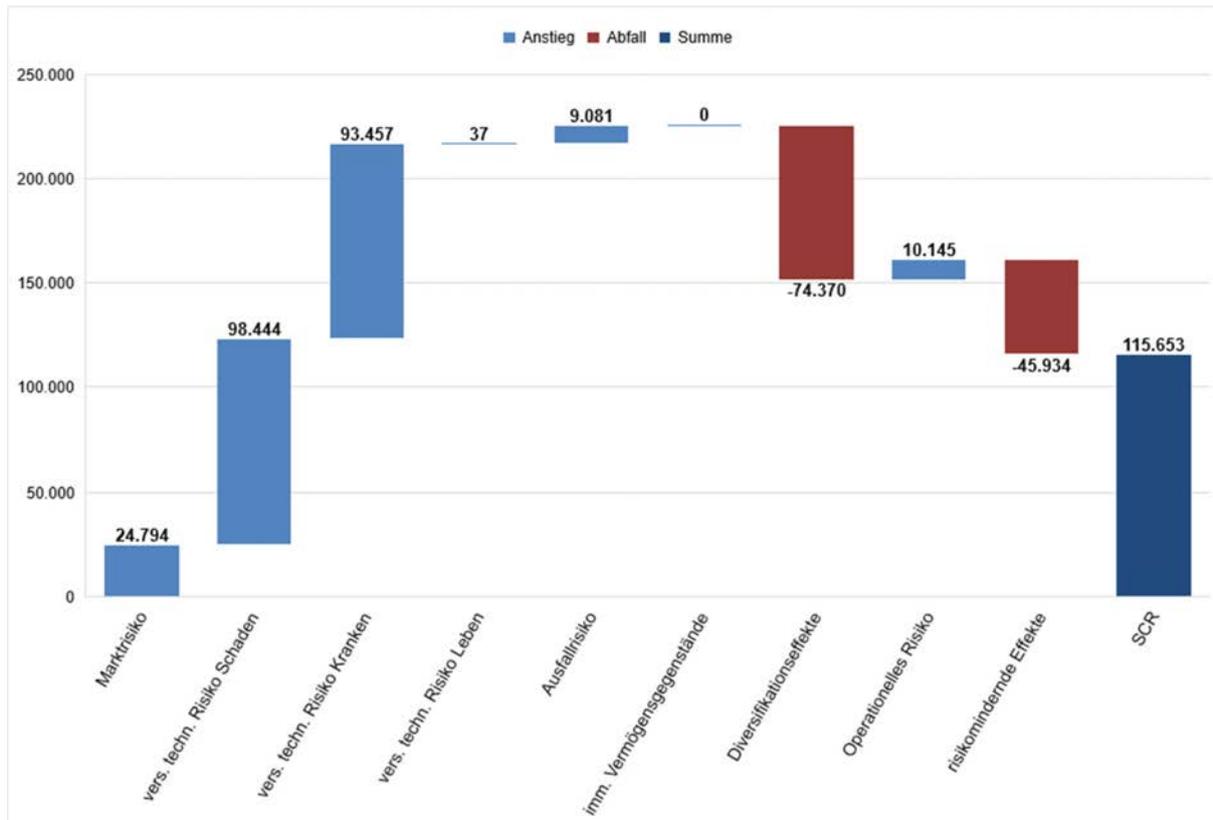
Der Anstieg der Solvenzanforderungen resultiert aus dem Anstieg sowohl des versicherungstechnischen Risikos Gesundheit als auch des versicherungstechnischen Risikos Schaden. Letzteres ist durch die veränderte Mitversicherungs- und Rückversicherungsstruktur in der LoB „Feuer- und sonstige Sachversicherungen“ bedingt.

Die Entwicklung der Eigenmittel ist im Wesentlichen auf gestiegene Bewertungsunterschiede der versicherungstechnischen Rückstellungen zurückzuführen.

Alle Eigenmittelbestandteile der RheinLand Versicherungs AG fallen in die höchste Qualitätsstufe der Eigenmittel (Tier 1). Ergänzende Eigenmittel sind nicht vorhanden. Ebenso muss kein Abzug von den Eigenmitteln vorgenommen werden.

Die Bedeckung der Mindestkapitalanforderung (MCR) ist von 338% per 31.12.2022 auf 402% per 31.12.2023 gestiegen.

Die nachfolgende Grafik zeigt das für Schaden-/Unfallversicherer typische Risikoprofil der RheinLand Versicherungs AG per 31.12.2023 (Werte in T€) mit dem Schwerpunkt auf versicherungstechnischen Risiken:



Das Risikoprofil spiegelt in Zahlen die Geschäftsausrichtung eines Schaden-/Unfallversicherers wider. Versicherungstechnische Risiken überwiegen, d.h. das Risiko, dass die Anzahl und Höhe der tatsächlichen Schadenfälle über das erwartete Maß entsprechend der Rechnungsgrundlagen aus Tarifikalkulation und Reservierung hinausgehen. Die Risiken des Kapitalmarkts sind hingegen von untergeordneter Bedeutung (Marktrisiko).

Da die Wahrscheinlichkeit, dass alle Risiken zur gleichen Zeit und in allen risikobehafteten Bereichen gleichzeitig auftreten, sehr gering ist, werden Teile der Solvenzkapitalanforderung auf Basis der gegenseitigen Abhängigkeiten („Diversifikationseffekte“) entsprechend reduziert. Eine weitere Reduzierung der Solvenzkapitalanforderung ergibt sich aus den sogenannten „Risikomindernden Effekten“ z. B. aus einer Minderung von Steuerverpflichtungen im Falle einer tatsächlich eintretenden Verlustsituation.

Fazit

Das Risikoprofil und die Solvabilität der RheinLand Versicherungs AG werden laufend beobachtet und im Bedarfsfall werden weitere Maßnahmen ergriffen. Alle Risiken sind angemessen erfasst, bewertet und gemanagt. Die Bedienung sämtlicher anfallenden Zahlungsverpflichtungen und der Fortbestand der Gesellschaft sind nach heutigem Kenntnisstand nicht gefährdet. Die Solvenzübersicht (Solvenzbilanz) wurde vom Wirtschaftsprüfer geprüft und testiert. Der endgültige Betrag der veröffentlichten Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.¹

¹ Hinweis gemäß Artikel 297 Abs. 2 Buchstabe (a) Delegierte Verordnung (EU) 2015/35

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Geschäftsbereiche und geografische Gebiete

Die RheinLand Versicherungs AG, mit Sitz in Neuss, betreibt geschäftsplanmäßig folgende Geschäftsbereiche gemäß Solvency II:

Nichtlebensversicherung - Kranken:

- Einkommensersatzversicherung (Allgemeine Unfall und Kraftfahrtunfall, Arbeitsunfähigkeit)

Nichtlebensversicherung - Schaden:

- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
- Sonstige Kraftfahrtversicherung (Fahrzeugvoll- und Fahrzeugteilversicherung)
- See-, Luftfahrt- und Transportversicherung
- Feuer- und andere Sachversicherungen
- Allgemeine Haftpflichtversicherung
- Beistand (Assistance)
- Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste (Sonstige Sachsparten inkl. Garantie und Arbeitslosigkeit)

Lebensversicherung:

- in Rückdeckung übernommenes Lebensversicherungsgeschäft (Abdeckung der Risiken Tod und Unfalltod im Rahmen der Restkreditversicherung)

Die RheinLand Versicherungs AG vertreibt und zeichnet ihr Geschäft in Deutschland und den Niederlanden. Die seit 2014 bestehende niederländische Niederlassung der RheinLand Versicherungs AG hat ihren Sitz in Amstelveen.

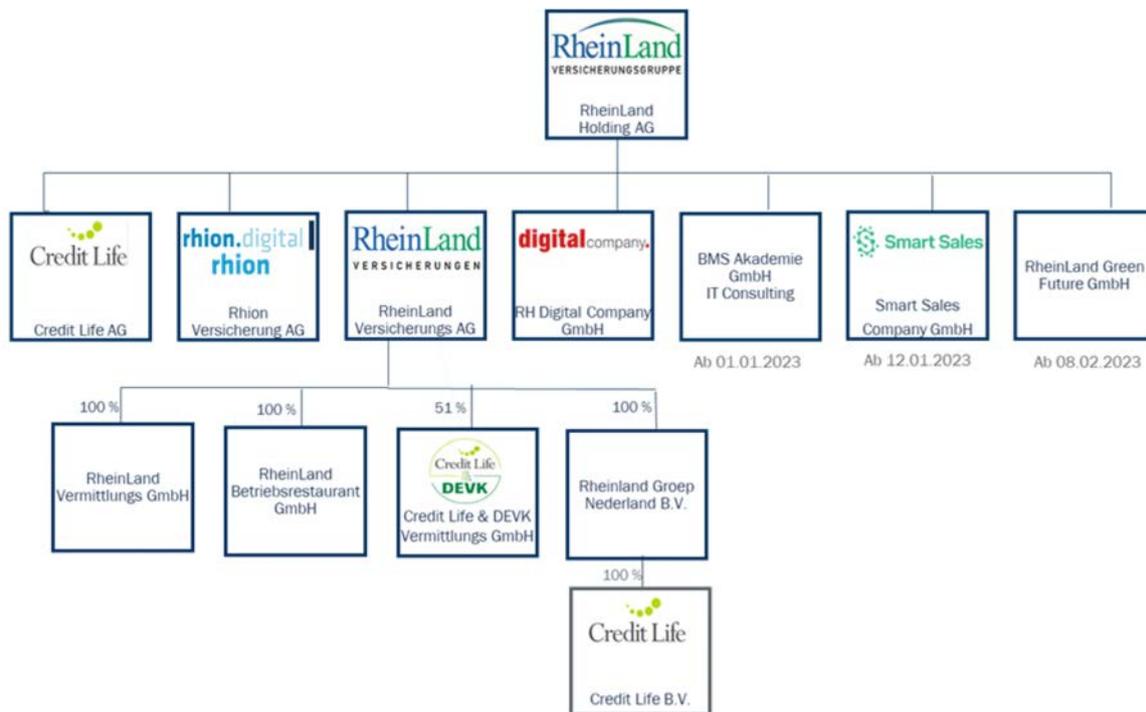
Das Geschäft wird sowohl direkt als auch im Wege der aktiven Rückversicherung betrieben.

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die Anteile an der RheinLand Versicherungs AG befinden sich zu 100% im Eigentum der RheinLand Holding AG, mit der ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag besteht. Dementsprechend werden keine Gewinne oder Verluste direkt im Eigenkapital erfasst.

Die Wurzeln der RheinLand Versicherungs AG reichen bis in das Gründungsjahr 1880 zurück, als die Feuerversicherungs-Gesellschaft Rheinland Aktiengesellschaft ihren Betrieb aufnahm. Die Gesellschaft ist Tochterunternehmen im Sinne des § 290 HGB der RheinLand Holding AG. Demzufolge ist sie ein verbundenes Unternehmen gemäß § 271 Abs. 2 HGB und § 18 Abs. 1 AktG im Verhältnis zur RheinLand Holding AG und deren unmittelbaren und mittelbaren Tochterunternehmen. Dies sind u.a. die Versicherungsunternehmen Rhion Versicherung AG, Neuss und Credit Life AG, Neuss.

In der nachfolgenden Grafik wird die Konzernstruktur mit den wesentlichen Gesellschaften der RheinLand Versicherungsgruppe dargestellt:



*Die Credit Life AG ist zudem an der Credit Life Domus EINS Verwaltungs GmbH zu 100 %, der Credit Life Domus ZWEI Verwaltungs GmbH zu 100 %, der Credit Life Domus EINS GmbH & Co. KG zu 59,4 % unmittelbar und zu 40,6 % mittelbar und der Credit Life Domus ZWEI GmbH & Co. KG zu 100 % beteiligt. Diese Gesellschaften wurden zur Verwaltung der Kapitalanlagen als Tochtergesellschaften der Credit Life AG gegründet.

Im Jahr 2023 haben sich für die RheinLand Versicherungsgruppe die folgenden gesellschaftsrechtlichen Veränderungen ergeben:

- Zum einen wurden zwei neue Gesellschaften vor dem Hintergrund der strategischen Ausweitung des operativen Geschäfts gegründet:

Die im Jahr 2023 gegründete Smart Sales Company GmbH mit Sitz in Neuss ist Spezialistin für die Erschließung bisher ungenutzter Vertriebspotenziale in den Kundenbeständen der Partner unseres Banken- und Kooperationsvertriebs (Sales-as-a-Service). Die angebotenen Lösungen richten sich dabei ganz nach dem Bedarf, der Vertriebsstrategie und der Zielgruppe der Partnerunternehmen.

Die im Jahr 2023 gegründete RheinLand Green Future GmbH mit Sitz in Neuss ist für die Förderung einer nachhaltigen Bereitstellung und Entwicklung von Ressourcen, insbesondere Energie-Ressourcen, im Rahmen der Geschäftstätigkeit der RheinLand Versicherungsgruppe sowie die Erwirtschaftung von Erträgen durch nachhaltige Investments verantwortlich.

- Zum anderen erfolgte ein Zukauf einer Beteiligung:

Die BMS Akademie GmbH IT-Consulting (BMS) mit Sitz in Dormagen ist auf IT-Anwendungsentwicklung, Consulting, Umsetzung von BiPRO-Normen und Schulungen spezialisiert. Auf diesen Gebieten arbeitete die RheinLand Versicherungsgruppe mit der BMS bereits langjährig und vertrauensvoll zusammen.

Das 1994 gegründete Unternehmen gehört seit dem 1. Januar 2023 zur RheinLand Versicherungsgruppe.

Die Unternehmen der RheinLand Versicherungsgruppe werden im Innendienst weitgehend in Organisationsgemeinschaft geführt. Mit der Rhion Versicherung AG, der Credit Life AG und der RheinLand Holding AG bestehen Dienstleistungsverträge über die technische und kaufmännische Verwaltung des Versicherungsbestandes, die Vermögensverwaltung und -anlage sowie über die allgemeine Verwaltung. Darüber hinaus vermittelt die Außendienstorganisation Lebensversicherungen für die Credit Life AG.

Der weitaus überwiegende Teil der Mitarbeitenden der operativen Versicherungsgesellschaften der RheinLand Versicherungsgruppe sind bei der RheinLand Versicherungs AG angestellt. Am 31.12.2023 betrug die Zahl dieser Mitarbeitenden 867 (i. Vj. 844), davon 675 (i. Vj. 663) in Vollzeit.

Stellung innerhalb der RheinLand Versicherungsgruppe

Das Geschäftsmodell der RheinLand Versicherungsgruppe basiert auf fünf Vertriebswegen. Die Marke „Credit Life“ steht für den Banken- und Kooperationsvertrieb in Deutschland und den Niederlanden, „rhion.digital“ und „rhion“ für den Makler- bzw. Assekuradeurvertrieb in Deutschland und den Niederlanden. „RheinLand Versicherungen“ steht für den eigenen Außendienst in Deutschland. Über diese Vertriebswege erreichen wir mit unterschiedlichen Produktportfolios unsere jeweiligen Zielgruppen.



Die RheinLand Versicherungs AG ist der Schaden/Unfall-Versicherer der RheinLand Versicherungsgruppe, der mit einem eigenen Außendienst arbeitet. Darüber hinaus werden über den international aufgestellten Banken- und Kooperationsvertrieb Arbeitsunfähigkeits- und Arbeitslosigkeitsversicherungen sowie Kaufpreisversicherungen im Restkreditgeschäft gezeichnet.

Anschriften und Kontaktdaten der BaFin und des Abschlussprüfers

Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

alternativ:

Postfach 1253
53002 Bonn

Kontakt Daten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Fon: 0228 / 4108 - 0

Fax: 0228 / 4108 - 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de oder De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Abschlussprüfer 2023:

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Friedrich-Ebert-Anlage 35-37
60327 Frankfurt am Main

Fon: 069 / 9585 - 0

Fax: 069 / 9585 - 1000

E-Mail: webkontakt_anfragen@de.pwc.com

Wesentliche Geschäftsvorfälle und sonstige Ereignisse im Berichtszeitraum

Für die RheinLand Versicherungs AG waren in 2023 folgende Geschäftsvorfälle und sonstigen Ereignisse von besonderer Bedeutung:

- **Eigener Außendienst:** Mit der Entwicklung des Kompetenz- und Unterstützungsmodells haben wir im zurückliegenden Jahr neue Grundlagen für die Zukunft unserer RheinLand Bezirksdirektionen und Geschäftsstellen geschaffen. Wir verfolgen damit das Ziel, unseren Agenturen mit Hilfe von Expertenteams, die dezentral agieren, weitreichende Unterstützung zur Erreichung ihres Geschäftserfolgs zu geben. Gebildet wurden drei Einheiten, in denen wir jeweils Spezialistinnen und Spezialisten für folgende Themen- und Wissensfelder zusammengeführt haben: Prozesse und Digitalisierung, Agenturenentwicklung, Recruiting, Vertriebsunterstützung, Verkaufcoaching, Gewerbe sowie Vorsorge und Gesundheit. Die Kompetenzteams sind untereinander eng vernetzt, kurze Kommunikationswege sollen ein Maximum an Agilität sicherstellen. Wir folgen mit dieser Neustrukturierung der Leitidee, unseren Agenturen in der Fläche qualifizierte Sparringspartner zur Seite zu stellen, die unternehmerisch denkend handeln. Aus eigener Kraft wollen wir so auf die aktuellen Herausforderungen Antworten geben und Lösungen anbieten, die unsere unverwechselbare Handschrift tragen. Dieses Modell wurde Ende September im Rahmen einer

Außendiensttagung in der Zukunftswerkstatt unserer Konzernverwaltung am RheinLandplatz den Inhaberinnen und Inhabern unserer Bezirksdirektionen und Geschäftsstellen vorgestellt. Im Nachgang wurde mit Hochdruck an der Implementierung gearbeitet, um nach dem Jahreswechsel durchstarten zu können.

- **Produktseitig** haben wir auch 2023 sowohl im Privat- als auch Gewerbekundensegment wieder Neuheiten im Markt eingeführt. Der Gewerbetarif wurde unter dem von unserem Marketing kreierten Motto #keinswiedeins ausgerollt. Der neue Gewerbeschutz ist ideal für alle Betriebe des Bauhaupt- und Bauneben-gewerbes, für alle Dienstleistungs- und Handelsbetriebe, Handwerksbetriebe und produzierende Betriebe. Mit Blick auf sich verändernde klimatische Bedingungen haben wir in Kombination mit der Elementarschaden-Versicherung die Zusatzkomponente „Starkregen Plus“ eingeführt. Mit „Starkregen Plus“ wurde eine im Markt bislang einzigartige neue Möglichkeit geschaffen, dank der Starkregenschäden auch dann versichert sind, wenn das Grundstück nicht überschwemmt wurde. Entscheidend ist, dass Oberflächenwasser eingedrungen ist, was beispielsweise bei abschüssigem Terrain, Garageneinfahrten, Dachterrassen, Lichtschächten und Kellereingängen naturgemäß schnell passieren kann, sobald der Himmel seine Schleusen öffnet. Mit der neuen Berufsunfähigkeitsversicherung, die dazu verhilft, den Lebensstandard über eine längere finanzielle Durststrecke abzusichern – entweder, bis man wieder in seinen Job einsteigen kann, oder bei Bedarf sogar bis zum Beginn der Altersrente – konnte ein weiterer Impuls gesetzt werden. Zu den Highlights gehört die „Starter-Option“: Mit ihr sichert man sich zu deutlich günstigeren Beiträgen während der ersten Versicherungsjahre ab – und das bei gleichbleibender Leistung während der gesamten Vertragslaufzeit.
- **Technologisch** konnten wir in der zweiten Jahreshälfte mit unserem neuen Customer-Relation-Managementsystem (CRM) einen Meilenstein setzen. Dieser virtuelle Aktenschrank bietet rund um das Thema Kundenbeziehungsmanagement Platz für Stammdaten, Vertragsdaten und Akquise- bzw. Interessentendaten. Das CRM ermöglicht ein umfassendes Bild über die Versicherten sowie potenzielle Kundschaft; in ihm fließen Datenaufnahme, Datenpflege, Verkaufsprozess zusammen. Damit verbindet sich für unsere Agenturteams die Chance, ihren Datenschatz rund um ihre Kundinnen und Kunden in einer Weise anzureichern, die uns bei der Systematisierung der digitalen Kommunikation enorm weiterhilft. Auf dieses Ziel zahlt auch die „Experimental-Agentur“ rh01 am Unternehmenssitz Neuss ein. Sie hat seit Inbetriebnahme im Dezember 2022 den Auftrag, neben der im Rahmen des Mitarbeitergeschäfts erfolgenden Beratung und Betreuung unserer Belegschaft außendienstrelevante Prozesse und Services mit ihren Schnittstellen in der Hauptverwaltung zu hinterfragen. Ziel ist es, diese unter ganzheitlichem Blick auf die Kundschaft zu verbessern sowie Tools und Features zu verproben. Im zurückliegenden Jahr stand u.a. das Digitale Postfach im Fokus, das auf Sicht im RheinLand Vertrieb eingeführt werden soll. Es wird für alle von unseren Kundinnen und Kunden abgeschlossenen Versicherungen die kompletten Vertragsdokumente enthalten.

- Im **Banken- und Kooperationsvertrieb** steht die Zusammenarbeit mit Partnern aus dem Finanz- und Versicherungssektor sowie aus dem Autohandel im Fokus. In einem schwierigen Umfeld mit gestiegenen Zinsen, Inflation und hohen Immobilienpreisen konnte sich dieser Vertriebskanal im zurückliegenden Geschäftsjahr gut behaupten. Nach einem verhaltenen Start gab es in der zweiten Jahreshälfte eine deutliche Erholung. Zwar blieb das Volumen an Baufinanzierungen im gesamten Jahr auf niedrigem Niveau. Positive Impulse kamen ab Mai jedoch aus dem Geschäft mit Kfz-Finanzierungen. Das Geschäft in Deutschland profitierte von der im Banken- und Kooperationsvertrieb vorgenommenen Diversifizierung, die in den zurückliegenden Jahren konsequent vorangetrieben wurde. Mit Angeboten zur Absicherung von Finanzierungen in den Segmenten Mobilität, Wohnen und Konsum (Lifestyle) ist man breit aufgestellt. Dank neuer Produkte und der stark nachgefragten Kaufpreisversicherung war der Geschäftsverlauf insgesamt zufriedenstellend und erhielt mit den vorzeitigen Vertragsverlängerungen zweier wichtiger Kooperationspartner Impulse über 2023 hinaus. Die vielen tragfähigen und häufig langjährigen Geschäftsbeziehungen im Banken- und Kooperationsvertrieb bergen über das bislang ausgeschöpfte Vertriebspotenzial hinaus gehende Chancen, wenn wir auch bei der Endkundenansprache systematisch mit eingebunden werden. Ziel ist es, bei Beratung und Verkauf am Point of Sale im übertragenen Sinne mit am Tisch zu sitzen. Hierbei ist entscheidend, im richtigen Moment zu verdeutlichen, welche Versicherungslösungen im Idealfall mit verkauft werden sollten, um Kundinnen und Kunden ein optimales Vorsorgepaket zu schnüren. Unsere Kooperationspartner profitieren von einer weitreichenden Übernahme des Vertriebs durch uns immer dann, wenn sie selbst die Kundenberatung nicht leisten können oder dürfen. Das neue Angebot nennt sich „Sales as a Service“. Mit der Anfang 2023 erfolgten Gründung der Smart Sales Company wurden die Voraussetzungen geschaffen, um diese Dienstleistung rechtssicher anbieten zu können. In zahlreichen Pilotprojekten konnte gemeinsam mit verschiedenen Partnern dieser neue Vertriebsansatz getestet und weiterentwickelt werden, um im nun laufenden Jahr mit ersten Kooperationen in den operativen Betrieb zu gehen. Wir sind davon überzeugt, mit diesem Ansatz auch einen Baustein liefern zu können, um auf das durch das Zukunftsfinanzierungsgesetz geschaffene „Cooling-Off“ für die Restkreditversicherung reagieren zu können. Neben dem Ausbau und der weiteren Intensivierung der Zusammenarbeit mit bestehenden Kooperationspartnern war die Entwicklung im Banken- und Kooperationsvertrieb in Deutschland im zurückliegenden Geschäftsjahr von einem veränderten Ansatz in der Akquisition von Neukunden geprägt. Mit einer eigenen kleinen Einheit „Netzwerkvertrieb“ sprechen wir noch gezielter mögliche neue Partner in den von uns fokussierten Segmenten (Mobilität, Wohnen und Konsum) an. Dies gelingt uns, indem wir Branchentreffen und Netzwerkveranstaltungen gezielt dazu nutzen, um uns und unsere Kompetenzen aufmerksamkeitsstark ins Gespräch zu bringen. Damit verbinden sich Auftritte, bei denen wir unser Portfolio anhand von Best-Practice-Beispielen, vorstellen. Wir nehmen uns Zeit, um Kontakte zu knüpfen und möglichst früh von Ausschreibungen zu erfahren, auf die wir passgenau antworten können. Die bisherige Erfahrung zeigt, dass die konsequente

Pflege von Netzwerken durch ein Team, das nicht zugleich auch mit Key-Account-Aufgaben betraut ist, vielversprechend ist. Die personelle Trennung von Anbahnung und fachlich-technischer Vertiefung wird auf Sicht unsere Vertriebsgeschwindigkeit deutlich erhöhen.

- **Blickpunkt Niederlande:** In den Niederlanden ist der Banken- und Kooperationsvertrieb auf das Geschäft mit Risikolebensversicherungen sowie Restkreditversicherungen zur Absicherung von Immobiliarkrediten spezialisiert. Aufgrund des rückläufigen Hypothekenmarktes blieb das Geschäft dort im ersten Halbjahr hinter den Erwartungen zurück. Allerdings konnten durch verschiedene Maßnahmen die Stornoquoten gesenkt sowie die Abbruchraten im Rahmen des Beantragungsprozesses verbessert werden. Darüber hinaus wurde die Zusammenarbeit mit Partnern deutlich verändert: Während in der Vergangenheit der Schwerpunkt auf der technischen Unterstützung der Vertriebspartner lag, stehen nun Inhalte für die direkte Verbraucheransprache im Mittelpunkt. Konkret bedeutet das: In visualisierter sowie sprachlich leicht nachvollziehbarer Form wird aufgeschlüsselt, warum Versicherungsschutz zur Absicherung einer teilweise oder dauerhaften Arbeitsunfähigkeit („Arbeitsongeschiktheit“) so wichtig ist und welche Probleme es nach sich zieht, bei der Aufnahme einer Hypothek darauf zu verzichten. Mit diesen Maßnahmen und unterstützt von einer Belebung des Geschäfts in der zweiten Jahreshälfte konnte trotz des verringerten Kreditaufkommens eine Steigerung des Beitragsvolumens erreicht werden. Unser Anspruch ist es, auch in den kommenden Jahren der führende Versicherer von Risiken im Zusammenhang mit der Finanzierung privat genutzter Immobilien in den Niederlanden zu sein.
- **Rating:** Die RheinLand Versicherungs AG wurde in 2023 durch die ASSEKURATA Assekuranz Rating-Agentur GmbH wieder mit „A+“, starker Bonität und stabilem Ausblick geratet.

Im Rahmen des Kapitalmanagements der RheinLand Versicherungsgruppe ist die RheinLand Versicherungs AG wie folgt eingebunden:

- Aus beteiligten Unternehmen erzielte die RheinLand Versicherungs AG einen Ertrag in Höhe von 3.700 T€, der wesentlich zum Geschäftsergebnis beitrug.

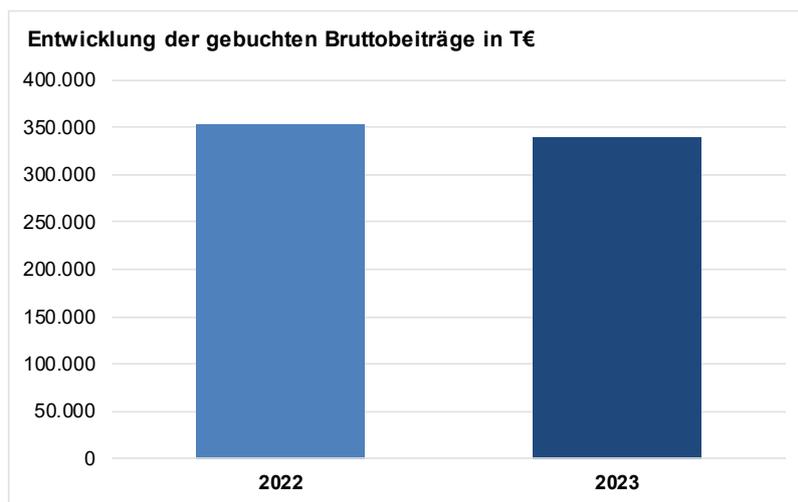
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Versicherungstechnisches Ergebnis des Unternehmens insgesamt

Wie die Vorjahre war auch das Jahr 2023 von internationalen Krisen überschattet. Der Ukraine-Krieg ging mit unveränderter Härte weiter, zusätzlich eskalierte im Herbst nach dem Terrorangriff der Hamas auf Israel der Nahost-Konflikt. Die internationalen Spannungen verschärfen die Unsicherheit in der Wirtschaft, zudem waren immer noch die Folgen der Corona-Pandemie z. B. in Form gestörter Lieferketten spürbar. Eines der zentralen Themen in der Wirtschaft war auch in diesem Jahr die Inflation, die sich allerdings im Laufe des Jahres abschwächte.

Im zurückliegenden Geschäftsjahr reduzierten sich die Beitragseinnahmen der RheinLand Versicherungs AG für das gesamte Versicherungsgeschäft auf 338.619 T€ (i. Vj.

352.493 T€). Davon entfielen auf das selbstabgeschlossene Geschäft unserer niederländischen Niederlassung 70.678 T€ (i. Vj. 81.024 T€). Die Beitragseinnahmen im selbstabgeschlossenen Geschäft reduzierten sich insgesamt auf 279.903 T€ (i. Vj. 283.277 T€), gleichzeitig war im in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft ebenfalls ein Beitragsrückgang von rd. 15% auf 58.716 T€ (i. Vj. 69.216 T€) zu verzeichnen. Grund für den Beitragsrückgang im selbst abgeschlossenen Geschäft war die Einführung des Provisionsdeckels in der Restschuldversicherung, die im Berichtsjahr ihre vollständige Wirkung entfaltet hat.



Zusammensetzung der gebuchten Beiträge	2022 T€	2023 T€	Veränderung in %
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	283.277	279.903	-1,2
In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft	69.216	58.716	-15,2
Bruttobeitragseinnahmen	352.493	338.619	-3,9
In Rückdeckung gegebenes Versicherungsgeschäft	36.700	35.896	-2,2
Beitragseinnahmen für eigene Rechnung	315.793	302.723	-4,1

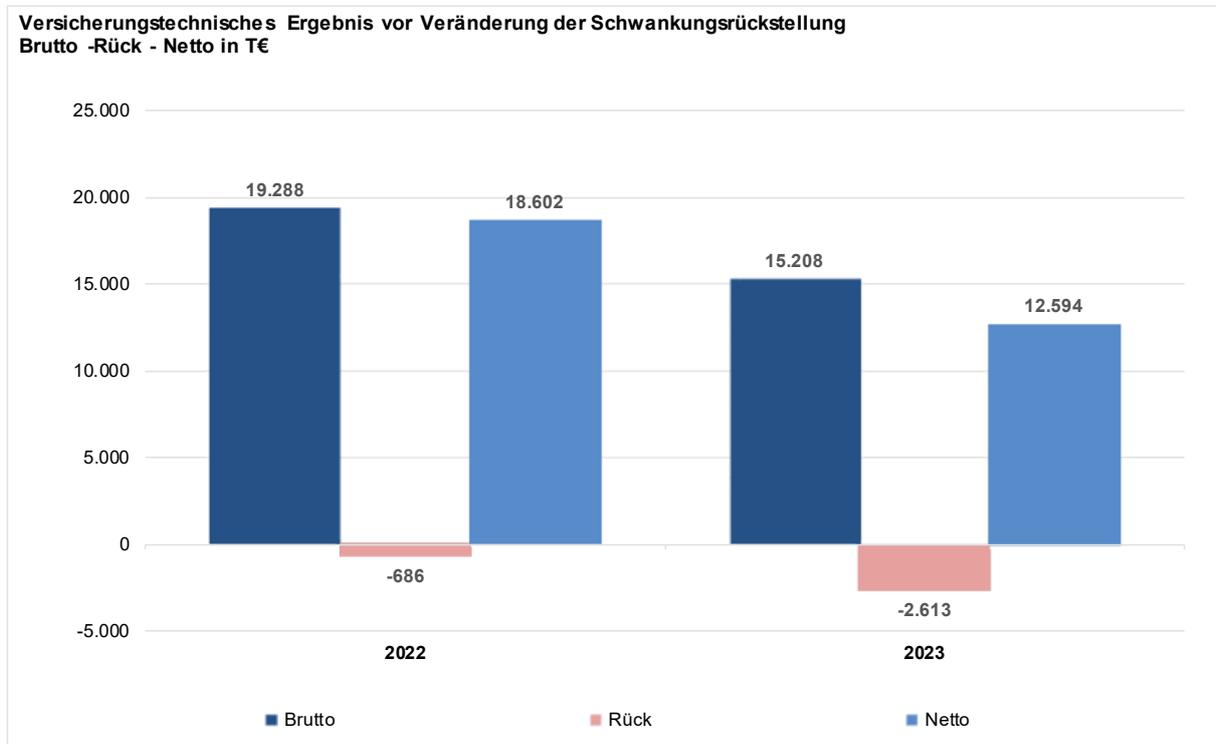
Nachdem die beiden vorangegangenen Geschäftsjahre von starken Unwetterereignissen geprägt waren, war das vergangene Jahr nicht im gleichen Maße von solchen Ereignissen betroffen. Dennoch stellte die Inflation und die damit einhergehende Preissteigerung eine große Herausforderung für die Versicherungsbranche dar. Hauptsächlich aus diesem Grund erhöhten sich die Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung im Geschäftsjahr vor allem im Kfz-Bereich um 14.105 T€ auf 129.589 T€ (i. Vj. 115.484 T€).

Für den Rückgang der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb auf 171.327 T€ (i. Vj. 181.698 T€) ist neben der Einführung des Provisionsdeckels in der Restkreditversicherung die Reduzierung unseres in Rückdeckung übernommenem Versicherungsgeschäfts die wesentliche Ursache.

Die Gesellschaft konnte für das selbstabgeschlossene Geschäft in der versicherungstechnischen Gewinn- und Verlustrechnung für eigene Rechnung erneut einen Gewinn vor Schwankungsrückstellung in Höhe von 10.718 T€ (i. Vj. 15.499 T€) erzielen. Ursache für den Ergebnismrückgang ist der inflationsbedingt gestiegene Schadenaufwand.

Das gesamte Versicherungsgeschäft erzielte vor Veränderung der Schwankungsrückstellung einen versicherungstechnischen Gewinn für eigene Rechnung in Höhe von 12.594 T€ (i. Vj. 18.602 T€).

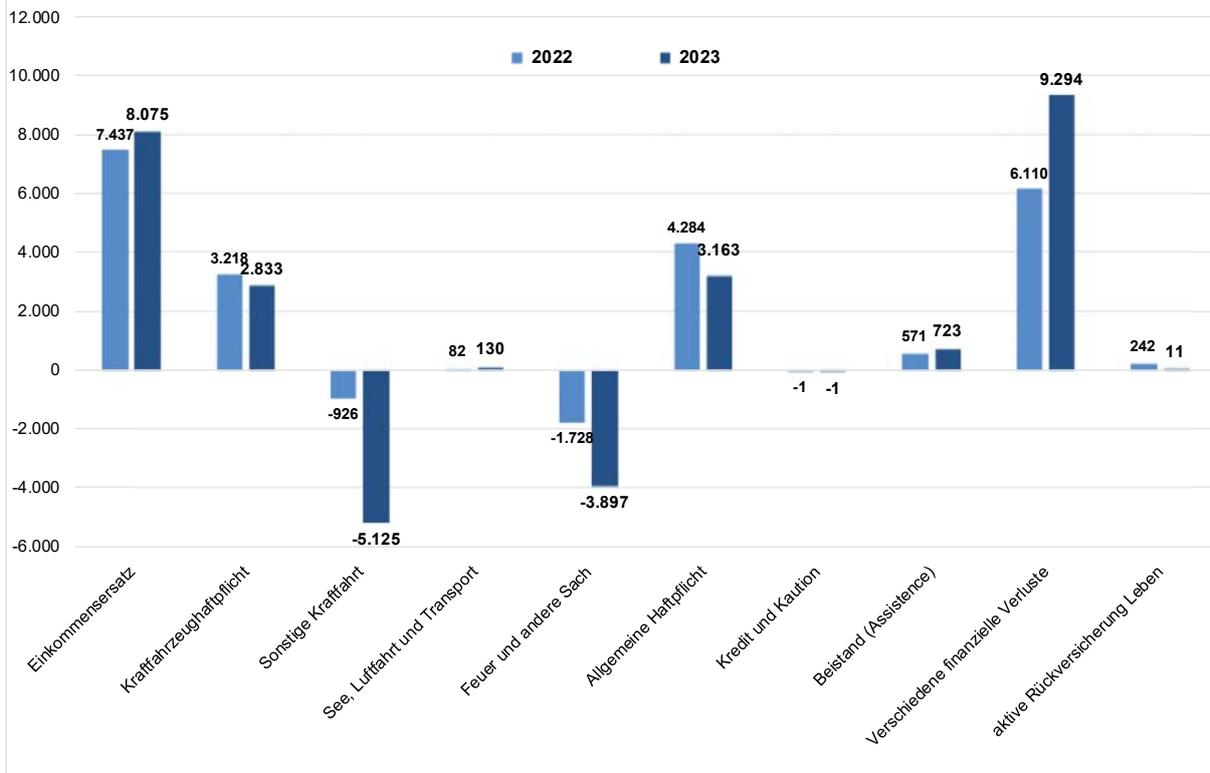
Getrennt nach Brutto-, Rückversicherungs- und Nettoergebnis ergab sich folgende Entwicklung:



Versicherungstechnisches Ergebnis nach Geschäftsbereichen

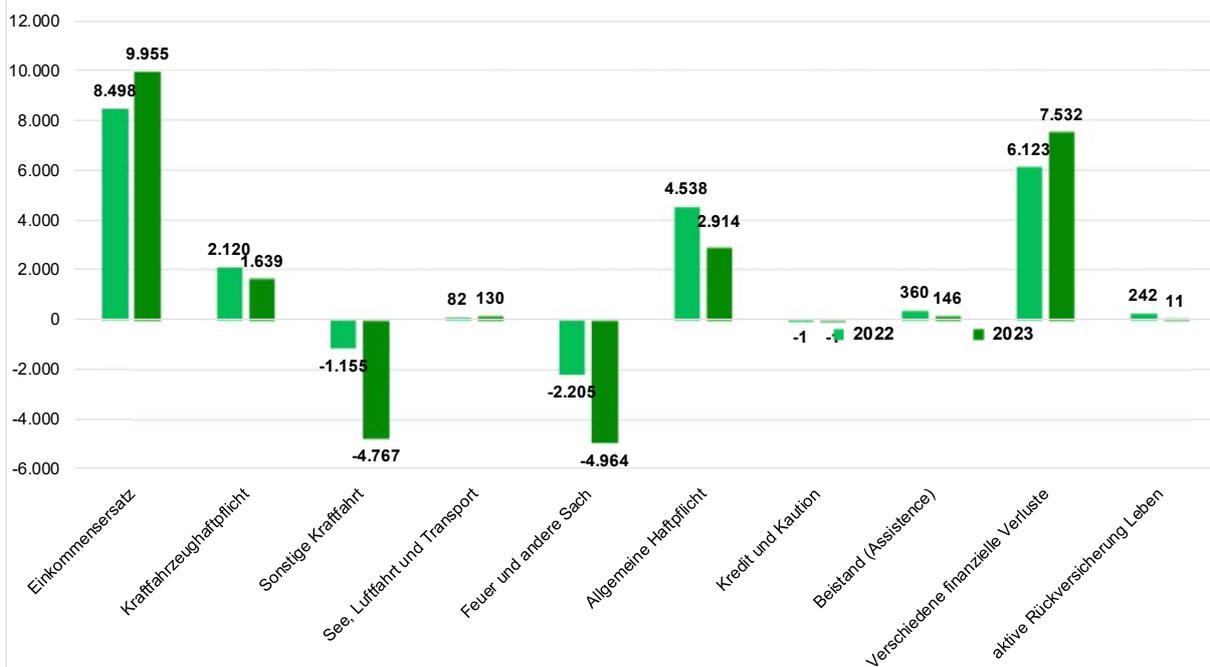
Die versicherungstechnischen Bruttoergebnisse vor Veränderung der Schwankungsrückstellung teilen sich wie folgt auf die Geschäftsbereiche auf:

Versicherungstechnisches Bruttoergebnis nach Geschäftsbereichen vor Veränderung der Schwankungsrückstellung in T€



Für eigene Rechnung stellt sich das versicherungstechnische Ergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung nach Geschäftsbereichen wie folgt dar:

Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung nach Geschäftsbereichen vor Veränderung der Schwankungsrückstellung in T€



Zur Erläuterung wird in der nachfolgenden Tabelle das versicherungstechnische Nettoergebnis analog zum QRT S.05.01. (siehe Anhang 2.) weiter differenziert.

RheinLand Versicherungs AG	verdiente Nettoprämie		Nettoaufwen- dungen		sonstige GuV- Positionen		vt. Ergebnis		Verän- derung
	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	
Einkommensersatz	130.424	123.106	122.001	113.264	74	114	8.498	9.955	1.457
Kraftfahrzeughaftpflicht	22.020	22.767	19.924	21.163	24	35	2.120	1.639	-481
Sonstige Kraftfahrt	17.880	17.950	19.035	22.714	0	-4	-1.155	-4.767	-3.613
See, Luftfahrt und Transport	151	150	72	21	2	2	82	130	49
Feuer und andere Sach	36.819	39.007	38.675	43.618	-349	-353	-2.205	-4.964	-2.759
Allgemeine Haftpflicht	27.918	28.281	23.403	25.390	23	24	4.538	2.914	-1.624
Kredit und Kautions	-0	0	1	1	0	-0	-1	-1	-0
Beistand (Assistance)	497	383	137	237	0	0	360	146	-214
Verschiedene finanzielle Verluste	65.669	68.965	59.547	61.001	1	-432	6.123	7.532	1.408
aktive Rückversicherung Leben	-1	0	-244	3	-1	14	242	11	-231
Summe	301.377	300.609	282.550	287.413	-226	-602	18.602	12.594	-6.008
Veränderung Schwankungsrückstellung							-4.307	-3.770	537
Versicherungstechnisches Nettoergebnis							14.295	8.825	-5.470

- **Einkommensersatzversicherung**

Unter den Einkommensersatzversicherungen werden die Allgemeine Unfallversicherung und die Kraftfahrt-Unfallversicherung sowie die Absicherung der Arbeitsunfähigkeit aus der Restkreditversicherung erfasst. Hierbei spielt die Kraftfahrt-Unfallversicherung jedoch nur eine untergeordnete Rolle. Bei den Einkommensersatzversicherungen sanken die verdienten Nettoprämien um 5,6% bzw. 7.318 T€. Dies ist im Wesentlichen auf die Einführung des Provisionsdeckels in der Restkreditversicherung zurückzuführen. Die Nettoaufwendungen gingen um 7,2% bzw. 8.737 T€ zurück. In der Folge lag das versicherungstechnische Nettoergebnis vor Zuführung zur Schwankungsrückstellung mit 9.955 T€ um 1.457 T€ über dem Vorjahreswert.

- **Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung**

In der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung stiegen die verdienten Nettoprämien um 3,4% bzw. 747 T€. Da die Nettoaufwendungen um 6,2% bzw. 1.240 T€ gestiegen sind, ergab sich per 31.12.2023 mit 1.639 T€ ein um 481 T€ schlechteres versicherungstechnisches Nettoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung als in 2022.

- **Sonstige Kraftfahrtversicherung**

Analog zur Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung stiegen die verdienten Nettobeiträge in der Sonstigen Kraftfahrtversicherung (Kraftfahrt-Teil- und -Vollkaskoversicherungen) leicht um 0,4% bzw. 70 T€. Die Nettoaufwendungen stiegen dagegen deutlich um 19,3% bzw. 3.679 T€. Insgesamt schloss der Geschäftsbereich vor Zuführung in die Schwankungsrückstellung mit einem Verlust in Höhe von 4.767 T€ ab. Das versicherungstechnische Nettoergebnis lag somit 3.613 T€ unter dem Vorjahreswert.

- **See-, Luftfahrt- und Transportversicherung**

Dieser Geschäftsbereich trägt nur unwesentlich zum versicherungstechnischen Ergebnis bei.

- Feuer- und andere Sachversicherungen

In den Feuer- und anderen Sachversicherungen hat sich das versicherungstechnische Nettoergebnis um 2.759 € gegenüber 2022 verschlechtert. Dies resultiert aus einer Steigerung der verdienten Nettoprämien um 5,9% bzw. 2.188 T€ denen ein deutlicher Anstieg der Nettoaufwendungen um 12,8% bzw. 4.943 T€ gegenübersteht. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen durch allgemeine Preissteigerungen bedingt.

- Allgemeine Haftpflichtversicherung

In der Allgemeinen Haftpflichtversicherung stiegen sowohl die verdienten Nettoprämien wie auch die Nettoaufwendungen. Insgesamt schloss der Geschäftsbereich mit einem versicherungstechnischen Ergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung in Höhe von 2.914 T€ ab.

- Kredit- und Kautionsversicherung

Dieser Geschäftsbereich trägt nur unwesentlich zum versicherungstechnischen Ergebnis bei. Es handelt sich hier um einen geringen auslaufenden Bestand.

- Beistand (Assistance)

Dieser Geschäftsbereich trägt nur unwesentlich zum versicherungstechnischen Ergebnis bei.

- Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste

Der Geschäftsbereich „Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste“ ist im Wesentlichen bestimmt durch die Arbeitslosigkeitszusatzversicherung und die Kaufpreisversicherung. Die verdienten Nettoprämien stiegen in diesem Geschäftsbereich um 5% bzw. 3.296 T€ und die Nettoaufwendungen um 2,4% bzw. 1.454 T€. Insgesamt ergab sich hierdurch mit 7.532 T€ ein gegenüber dem Vorjahr um 1.408 T€ höheres versicherungstechnisches Nettoergebnis vor Zuführung zur Schwankungsrückstellung.

- Aktive Rückversicherung Leben

Bei dem im Wege einer Quoten-Rückversicherung übernommenen Lebensversicherungsgeschäft handelt es sich um auslaufendes Geschäft. Das versicherungstechnische Ergebnis liegt bei 11 T€ und ist gegenüber dem Vorjahr um 231 T€ gesunken.

Versicherungstechnisches Ergebnis nach Ländern

Nach Ländern teilen sich die verdienten Bruttoprämien und Bruttoaufwendungen auf „Deutschland“ und die „Niederlande“ wie folgt auf:

- Deutschland

Das in Deutschland gezeichnete Geschäft beinhaltet sowohl die klassischen Schaden-/Unfallsparten wie auch in Deutschland gezeichnetes Restkreditversicherungsgeschäft zur Absicherung der Kreditraten im Fall von Arbeitsunfähigkeit oder Arbeitslosigkeit.

Im Geschäftsjahr ist das Beitragswachstum des in Deutschland gezeichneten Geschäfts insbesondere aufgrund der Einführung des Provisionsdeckels in der

Restschuldversicherung, die im Berichtsjahr ihre vollständige Wirkung entfaltet hat, zurückgegangen. Allgemeine Preissteigerungen und der wachsende Bestand führten demgegenüber zu höheren Bruttoaufwendungen als im Vorjahr.

- **Niederlande**

Das in den Niederlanden gezeichnete Geschäft resultiert aus dem über die Niederlassung in Amstelveen akquirierten Geschäft. Es beinhaltet ausschließlich Restkreditversicherungen zur Absicherung der Kreditraten im Fall von Arbeitsunfähigkeit oder Arbeitslosigkeit.

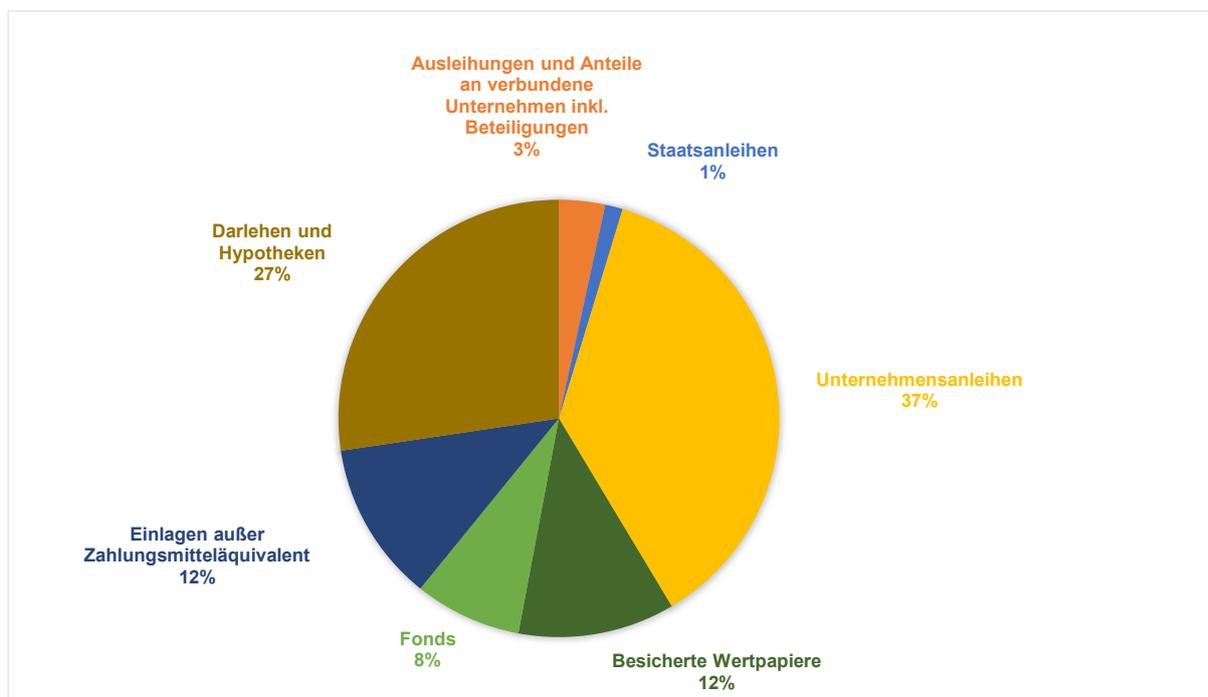
Die gute Positionierung der RheinLand Versicherungs AG in den Niederlanden im Geschäftsfeld Restkreditversicherungen blieb bestehen. Die wesentlichen Produkte, die über den zur RheinLand-Gruppe gehörenden Assekurateur "Credit Life B.V." (vormals "Callas Credit Life") vertrieben werden, wurden überarbeitet.

A.3 Anlageergebnis

Zusammensetzung der Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen der RheinLand Versicherungs AG erhöhten sich im Geschäftsjahr um 18.419 T€ (5,0%) auf insgesamt 384.028 T€ (i. Vj. 365.609 T€).

Mit 88,4% (i. Vj. 90,1%) ist der überwiegende Teil der Vermögensanlagen in verzinsliche Anlagen investiert.



Anlagen in Verbriefungen

Die RheinLand Versicherungs AG ist über Anteile an dem RheinLand CLO-Fonds indirekt in CLO-Wertpapieren investiert.

Erträge und Aufwendungen für Anlagegeschäfte

Die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen betragen 9.837 T€ (i. Vj. 7.008 T€). Davon entfielen 3.700 T€ (i. Vj. 3.400 T€) auf die Ausschüttung von verbundenen Unternehmen.

Zusammensetzung der laufenden Erträge aus Kapitalanlagen	2022 T €	2023 T €	Veränderung in %
Immobilien	0	0	0
Ausleihungen und Anteile an verbundene Unternehmen inkl. Beteiligungen	3.400	3.762	10,7
Staatsanleihen	44	52	17,6
Unternehmensanleihen	1.185	1.862	57,2
Besicherte Wertpapiere	276	726	163,4
Fonds	531	1.326	149,7
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalent	302	804	166,4
Darlehen und Hypotheken	1.269	1.303	2,7
Sonstige Kapitalanlagen	1	1	0
Insgesamt	7.008	9.837	40,4

Die laufenden Aufwendungen für Kapitalanlagen beliefen sich auf 354 T€ (i. Vj. 376 T€). Das außerordentliche Kapitalanlageergebnis der RheinLand Versicherungs AG betrug 78 T€ (i. Vj. -60 T€). Insgesamt ergab sich ein Kapitalanlageergebnis in Höhe von 9.561 T€ (i. Vj. 6.573 T€).

Verzinsung

Nach der vom „Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V.“, Berlin, empfohlenen Formel berechnet sich, unter Berücksichtigung der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen, die Nettoverzinsung aus dem Nettoergebnis der Kapitalanlagen im Verhältnis zum mittleren Anlagebestand. Der sich hieraus ergebende Zinssatz beträgt 2,6% (i. Vj. 1,9%). Die gleitende Nettoverzinsung der Kapitalanlagen der letzten drei Jahre (arithmetisches Mittel der Nettoverzinsungen) erreicht 2,5% (i. Vj. 2,0%). Die durchschnittliche Rendite der Neuanlagen für Renten (Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, sonstige Ausleihungen, sowie Termin-/Festgelder) stieg um 1,5 Prozentpunkte auf 3,9%.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die RheinLand Versicherungs AG betreibt keine wesentlichen weiteren Geschäfte.

Im Rahmen von Leasingvereinbarungen wird zwischen Finanzierungs- und Operating Leasing unterschieden. Die RheinLand Versicherungs AG verfügt ausschließlich über Leasingvereinbarungen, die unter HGB nach dem Operating Leasing bilanziert werden. Es gibt keine Verträge im Bereich Finanzierungsleasing.

Im Geschäftsjahr 2023 gab es keine wesentlichen Erträge und Aufwendungen aus Leasingvereinbarungen.

A.5 Sonstige Angaben

Es liegen keine Sachverhalte für sonstige Angaben vor.

B. Governance-System

Die RheinLand Versicherungsgruppe hat ein Governance-System eingerichtet, das zu der Art, dem Umfang und dem Zeithorizont des von ihr betriebenen Geschäfts angemessen ist:

- Es beachtet im Aufbau die Funktionstrennung (s. Kapitel B.1),
- Es stellt die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit des Managements sicher (s. Kapitel B.2),
- Es berücksichtigt angemessen die Geschäftsstrategie und begrenzt über das Limitsystem, dazu passende ablauforganisatorische Regelungen (s. Kapitel B.3) sowie eine kontinuierliche Qualitätssicherung im Rahmen des internen Kontrollsystems (s. Kapitel B.4), der Internen Revision (s. Kapitel B.5) und der Versicherungsmathematischen Funktion (s. Kapitel B.6) alle wesentlichen Risiken. Dies gilt auch für ausgelagerte Funktionen und Tätigkeiten (s. Kapitel B.7).

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Ausgestaltung des Governance-Systems

In der RheinLand Versicherungsgruppe ist das Governance-System konzernweit einheitlich eingerichtet. Der überwiegende Teil des Personals der RheinLand Versicherungsgruppe in Deutschland ist bei der RheinLand Versicherungs AG angestellt und erbringt seine Leistungen für alle Gesellschaften der Gruppe aufgabenbezogen in gleicher Art und Weise. Dies gilt auch für die vier Schlüsselfunktionen. Mit den Inhabern der Schlüsselfunktionen bestehen Mehrfacharbeitsverträge mit den übrigen Versicherungsgesellschaften im Konzern.

(1) Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der RheinLand Versicherungs AG setzt sich aus sechs Mitgliedern zusammen, von denen vier Mitglieder von der Hauptversammlung (Anteilseignervertreter) und zwei Mitglieder von den Arbeitnehmern (Arbeitnehmervertreter) nach den Regelungen des Drittelbeteiligungsgesetzes gewählt werden. Die Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder beträgt in der Regel fünf Jahre.

Der Aufsichtsrat bestellt den Vorstand. Er berät diesen bei der Leitung des Unternehmens und überwacht regelmäßig dessen Geschäftsführung und die Geschäftsentwicklung. Er überwacht insbesondere die Wirksamkeit des internen Risikomanagementsystems, des Compiancesystems, der Internen Revision sowie den Rechnungslegungsprozess und die Abschlussprüfung.

Die Arbeitsweise des Aufsichtsrats erfolgt auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen, der Satzung, der Geschäftsordnung und der Corporate Governance Regelungen der RheinLand Versicherungsgruppe. Er kommt grundsätzlich mindestens in vier ordentlichen Aufsichtsratssitzungen je Kalenderjahr zusammen. Der Aufsichtsrat wird vom Vorstand kontinuierlich und zeitnah informiert. Mindestens einmal im Jahr erörtert der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand die von diesem vorgelegte Geschäftsstrategie, die Risikostrategie, das Risikomanagement im Allgemeinen und die Entwicklung der Solvabilität der Gruppe insgesamt sowie der einzelnen Versicherungs-

unternehmen im Besonderen. Der Aufsichtsrat entscheidet über die zustimmungspflichtigen Geschäfte.

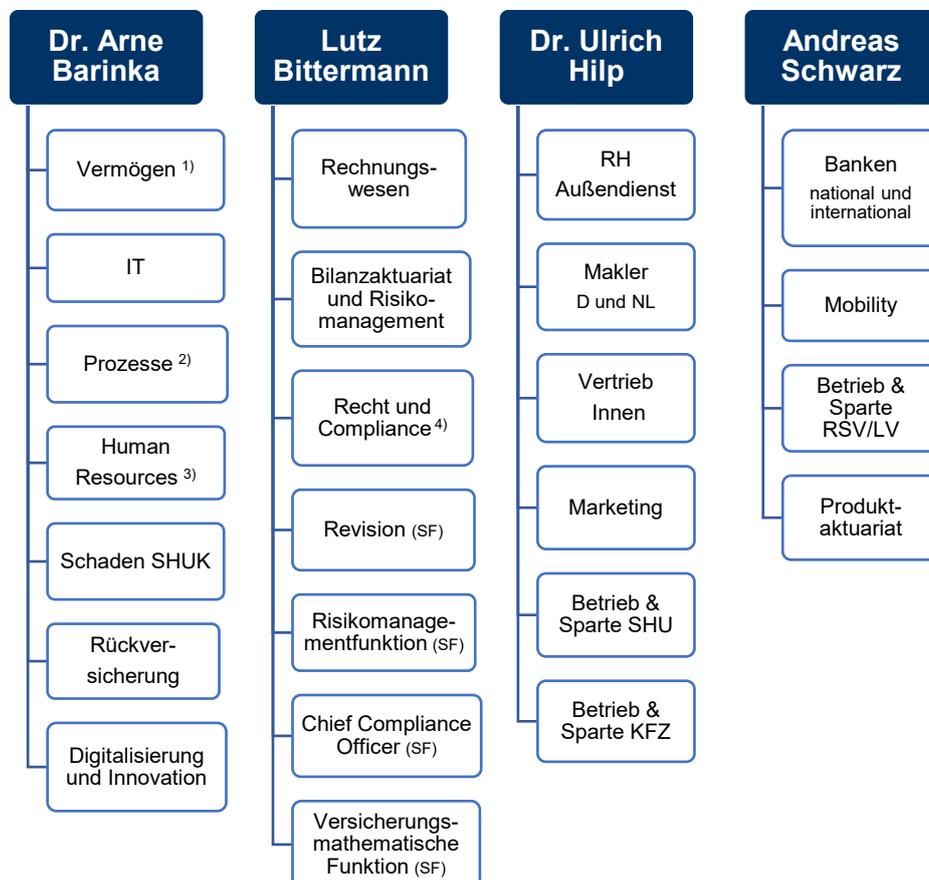
Für Personalentscheidungen des Aufsichtsrates ist ein Personalausschuss eingerichtet, der diese vorbereitet und dem Aufsichtsratsplenum vorschlägt. Zudem ist ein Prüfungsausschuss eingerichtet. Neben diesen beiden Ausschüssen existieren keine weiteren Ausschüsse des Aufsichtsrats.

(2) Vorstand

Der Vorstand führt das Unternehmen als Leitungsorgan in eigener Verantwortung mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung. Die Arbeitsweise des Vorstands erfolgt auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen, der Satzung, der Geschäftsordnung und der Corporate Governance der RheinLand Versicherungsgruppe. Beschlüsse werden in der Regel in den monatlich stattfindenden Vorstandssitzungen gefasst. Sie sind grundsätzlich einstimmig zu fassen. Abweichend von diesem Grundsatz sind Einzelentscheidungen im laufenden Geschäftsbetrieb möglich. Sofern keine Einstimmigkeit erzielt werden kann, muss der Aufsichtsrat unterrichtet und einbezogen werden.

Der Vorstand der RheinLand Versicherungs AG besteht in der Regel aus vier Mitgliedern. Diese tragen gemeinsam die Verantwortung für die Unternehmensführung und das Risikomanagement. Insbesondere die Festlegung der Geschäfts- und der Risikostrategie liegt in der Gesamtverantwortung des Vorstands. Zudem berichtet er regelmäßig der Hauptversammlung und dem Aufsichtsrat.

Die Geschäftsverteilung im Vorstand war am 31.12.2023 wie folgt:



Die Schlüsselfunktionen (SF) sind organisatorisch direkt dem Vorstand unterstellt.

In den vorgenannten Einheiten sind die folgenden Sonderaufgaben angesiedelt:

- 1) Insiderhandel
- 2) Business Continuity Management, Informationssicherheit und Datenschutz
- 3) AGG
- 4) Geldwäsche

Diese Geschäftsverteilung wahrt das Prinzip der drei Verteidigungslinien zur Steuerung des Risikomanagements im Unternehmen durch eine vollständige Funktionstrennung auf Vorstandsebene. Die erste Verteidigungslinie (risikonehmende Bereiche wie Vertrieb, Produktaktuariat, Betrieb, Schaden/Leistung, Rückversicherung und Kapitalanlage) ist bis auf zwei Ausnahmen grundsätzlich auf Vorstandsebene von der zweiten (Risikocontrolling, Compliance, Revision) getrennt.

Die beiden Ausnahmen betreffen das Business Continuity Management (BCM) und die Informationssicherheit (ISMS), die in einem Vorstandsressort mit der IT liegen. Das BCM ist nach ISO-Norm 22301:2019 und das ISMS nach ISO-Norm 27001:2013 zertifiziert.

(3) Schlüsselfunktionen

Die RheinLand Versicherungsgruppe hat vier Schlüsselfunktionen installiert, die eine angemessene und unabhängige Kontrolle im Unternehmen sicherstellen:

- **Unabhängige Risikocontrollingfunktion / RM-Board**

Die Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF) nimmt für den Vorstand die operative Durchführung des Risikomanagements wahr. Sie weist die Geschäftsleitung aktiv auf Mängel bzw. Verbesserungspotentiale des Risikomanagements hin und unterstützt sie dabei, Mängel abzustellen und das Risikomanagementsystem weiterzuentwickeln. Die für die URCF verantwortliche Person der Versicherungsunternehmen der RheinLand Versicherungsgruppe und der RheinLand Versicherungsgruppe als Ganzes ist der Leiter des Bereichs „Bilanzaktuariat und Risikomanagement“.

Die URCF wird vom Risikomanagement Board (RM-Board) unterstützt, in dem alle Bereiche und Ressorts vertreten sind und das als zentrales Informations- und Koordinationsgremium für die Risikoberichterstattung an Vorstand, Aufsichtsrat, Aufsicht und die Öffentlichkeit eingerichtet ist. Zu den Aufgaben des RM-Boards gehören neben der Berichterstattung auch die Diskussion über sämtliche risikorelevante Themen, die Durchführung von Risikoanalysen und die Empfehlung von Maßnahmen zur Risikoreduzierung. Die Leitung des RM-Boards liegt beim Verantwortlichen für die URCF. Der Leiter der „Internen Konzernrevision“ und der Chief Compliance Officer nehmen als Beisitzer an den Sitzungen des RM-Boards teil.

- **Compliance-Funktion**

Die Compliance-Funktion achtet darauf, dass das Versicherungsunternehmen alle auf den eigenen Geschäftsbetrieb anwendbaren Gesetze und Vorgaben einhält. Die für die Compliance-Funktion verantwortliche Person der Versicherungsunternehmen der RheinLand Versicherungsgruppe und der RheinLand Versicherungsgruppe als Ganzes ist der Chief Compliance Officer.

Die Compliance Organisation der RheinLand Versicherungsgruppe folgt einer dezentralen Struktur. Der Chief Compliance Officer (CCO) als zentrale Compliance Funktion wird unterstützt von den Department Compliance Officers (DCO) der einzelnen Vorstandsressorts und den Local Compliance Officers (LCO) der Einheiten im Ausland. Die Aufgabe des CCO ist dabei einerseits die des zentralen Berichterstatters an den Vorstand und ggf. Aufsichtsrat (ad hoc oder im jährlichen Bericht) sowie gegenüber den Behörden, insbesondere der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), andererseits die einer koordinierenden Stelle der Aktivitäten der Compliance Funktionen.

- **Funktion der Internen Revision**

Die Interne Revision überprüft in regelmäßigen Abständen die gesamte Geschäftsorganisation und insbesondere das interne Kontrollsystem auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit. Zur Wahrung der Unabhängigkeit berichtet die Interne Revision ihre Prüfungsergebnisse und Empfehlungen direkt an den Gesamtvorstand und einmal jährlich an den Aufsichtsrat.

Die für die Funktion der Internen Revision verantwortliche Person der Versicherungsunternehmen der RheinLand Versicherungsgruppe ist der Leiter der Abteilung „Interne Konzernrevision“. Weitere Details sind dem Kapitel B.5 zu entnehmen.

- **Versicherungsmathematische Funktion / VMF-Board**

Die Versicherungsmathematische Funktion (VMF) koordiniert und dokumentiert die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht. Dabei beurteilt sie sowohl die Datenqualität und die Berücksichtigung der künftigen Überschussbeteiligung bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen als auch die Qualität und Vereinbarkeit der Zeichnungs-, Annahme und Rückversicherungspolitik mit dem Risikoprofil des Unternehmens. Sie berichtet im Rahmen des VMF-Berichts einmal jährlich über die von ihr ausgeführten Tätigkeiten und die daraus gewonnenen Erkenntnisse an den Gesamtvorstand.

Die VMF der RheinLand Versicherungsgruppe ist als Gremium organisiert.

Wesentliche Änderungen des Governance-Systems im Berichtszeitraum

In 2023 gab es keine personelle Veränderung im Vorstand.

Ausgestaltung des Vergütungssystems in der RheinLand Versicherungsgruppe

Die Vorstände der RheinLand Holding AG und der operativen Gesellschaften der Gruppe erhalten eine fixe sowie zusätzlich eine variable erfolgsabhängige Vergütung.

Für die Vergütung gilt im Einzelnen das Folgende:

Mit den Vorständen wird vereinbart, dass bei einer Zielerfüllung im Umfang von 100% ein Anteil von 60% auf die Festvergütung und ein Anteil von 40% auf die variable Vergütung entfällt. Dieses Verhältnis ist stets ausgewogen, sodass der feste bzw. garantierte Vergütungsbestandteil einen ausreichend hohen Anteil ausmacht und die Abhängigkeit vom variablen Vergütungsbestandteil vermieden wird.

Über die Zielfestlegung und die Zielerreichung entscheidet der Aufsichtsrat. Die so festgesetzte variable Vergütung wird über einen Zeitraum von drei Jahren ausbezahlt.

Der Anspruch des Vorstands auf variable Vergütung ist abhängig vom Erreichen festgelegter Unternehmensziele sowie individueller Ziele.

Über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder entscheidet die Hauptversammlung. Aufsichtsräte, die zugleich Mitglied im Aufsichtsrat der RheinLand Holding AG sind, erhalten ausschließlich von dieser eine Vergütung. Die Vergütung setzt sich zusammen aus einem Fixbetrag sowie einem variablen Betrag abhängig vom Umfang der Dividende, über den die Hauptversammlung der RheinLand Holding AG im Rahmen der Gewinnverwendung beschließt

Für die bei der RheinLand Versicherungs AG tätigen Personen gelten die folgenden Vergütungsrichtlinien:

Als Grundlage der Vergütung gilt der Tarifvertrag für die private Versicherungswirtschaft in der jeweils aktuellen Fassung. Mitarbeitende, die aufgrund ihrer Funktion und Vergütungsstruktur nicht in die zuvor genannte Kategorisierung fallen, werden als übertarifliche und außertarifliche Mitarbeitende bezeichnet. Als Grundlage für die vereinbarte Entlohnung dient aber auch hier der Tarifvertrag für die private Versicherungswirtschaft.

Leitende Angestellte erhalten eine fixe sowie variable Vergütung. Dies betrifft die erste und zweite Führungsebene (Bereichs- und Abteilungsleitende). Dies gilt gleichfalls für Mitarbeitende mit vertrieblichen Funktionen sowie für alle übrigen, außertariflich Beschäftigten. Die Schlüsselfunktionsinhaber und die Mitarbeiter der Schlüsselfunktionen erhalten keine variable Vergütung.

Die Vergütungspolitik ist langfristig an der Geschäfts- und Risikostrategie der Gruppe ausgerichtet. Es werden persönliche Anreize geschaffen, um die langfristigen Unternehmensziele zu erreichen, sodass gleichzeitig Fehlanreize für die Unternehmenssteuerung vermieden werden.

Der Anteil der variablen Bestandteile wächst mit steigender Verantwortung einer Funktion. Die Zielvereinbarungen setzen sich sowohl aus individuellen Zielen als auch Zielen zum Unternehmensergebnis zusammen. Soweit die übrigen außertariflich Beschäftigten eine variable Vergütung erhalten, ist diese ausschließlich vom Erreichen von Unternehmenszielen abhängig.

Die betriebliche Altersversorgung für Vorstandsmitglieder besteht entweder aus einer Direktzusage durch die Gesellschaft oder der finanziellen Unterstützung beim Aufbau einer Altersversorgung. Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten keine betriebliche Altersversorgung.

[Informationen über wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum mit Anteilseignern sowie Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats](#)

Im Berichtszeitraum hat es keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern sowie Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats gegeben.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

In der RheinLand Versicherungsgruppe unterliegen Vorstand, Aufsichtsrat und die verantwortlichen Personen für die vier Schlüsselfunktionen besonderen Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit.

Fachliche Anforderungen an die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats², unter Beachtung der Ressortverteilung im Vorstand:

- Facheinschlägiges Studium oder entsprechende Aus- und Weiterbildung
- Ausreichende Berufserfahrung, insbesondere Leitungserfahrung
- Kenntnisse in den Bereichen: Versicherungs- und Finanzmärkte, Versicherungsaufsichtsrecht, Unternehmensplanung und -führung, Risikomanagement, Unternehmensorganisation, Governance und Kontrolle, Satzung des Unternehmens und Geschäftsordnungen der Leitungs- bzw. Überwachungsorgane, Versicherungsbetriebliches Rechnungswesen, Versicherungskennzahlen, Gesellschaftsrecht
- Kenntnisse in Personalführung und -management sowie Leitungskompetenz

Aufsichtsrat und Vorstand wurden im Jahr 2023 bezüglich des Themas „IT-Strategie“ geschult.

Fachliche Anforderungen an die verantwortlichen Personen der vier Schlüsselfunktionen:

- Mindestens dreijährige Berufspraxis/-erfahrung in der Versicherungswirtschaft
- Allgemeine Kenntnisse über versicherungsaufsichts-/rechtliche Grundlagen (aus VAG, AktG, EU-Richtlinien und BaFin-Rundschreiben bzw. Auslegungsentscheidungen), Organisation und Governance von Versicherungsunternehmen (IKS und Dienst-/Arbeitsanweisungen), versicherungsgeschäftliche Abläufe und Hintergründe (bzgl. Produktentwicklung, Vertrieb und Verwaltung) sowie wirtschaftliche Rahmenbedingungen und das Marktumfeld
- Spezifische Kenntnisse der Compliance-Funktion über die versicherungsaufsichts-/rechtlichen Regelungen
- Spezifische Kenntnisse der Funktion der Internen Revision über die Aufbau- und Ablauforganisation, inklusive der IT-Systeme
- Spezifische Kenntnisse der Versicherungsmathematischen Funktion über Versicherungs- und Finanzmathematik (angemessen zu Art, Umfang und Komplexität der Risiken des Versicherungsunternehmens), Unternehmensplanung und -führung, versicherungsbetriebliches Rechnungswesen, Versicherungskennzahlen, versicherungsgeschäftlich und -betrieblich relevante Risikoarten, -parameter und -bewertungsmethoden

² Ausgenommen von der Eignungsprüfung sind die in den Aufsichtsrat der RheinLand Versicherungsgruppe entsandten Mitglieder des Betriebsrates. Für sie ist keine Fit & Proper Beurteilung vorzunehmen, da eine Normkollision mit dem Betriebsverfassungsgesetz bestünde. Dem Betriebsrat sowie den entsandten Mitgliedern wird aber empfohlen, fachbezogene Schulungen zu besuchen und sich regelmäßig weiterzubilden.

- Spezifische Kenntnisse der Unabhängigen Risikocontrollingfunktion über Risikomanagement- und bilanzrelevante Bestimmungen des VAG, einschlägige EU-Richtlinien, -leitlinien und -verordnungen, Unternehmensplanung und -führung, versicherungsbetriebliche Abläufe, versicherungsbetriebliches Rechnungswesen, Versicherungskennzahlen, versicherungsgeschäftlich und -betrieblich relevante Risikoarten, -parameter und -bewertungsmethoden, die Entstehung neuer Risiken und die Risikokumulierung

Strategien und Verfahren zur Gewährleistung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit der Personen mit Schlüsselaufgaben

Die Verantwortung für den Prozess der Eignungsbeurteilung von Inhabern von Schlüsselfunktionen liegt beim Gesamtvorstand und erfolgt für Neubesetzungen im Zuge eines klaren Recruiting-Prozesses. Der jeweilige Kandidat hat insbesondere einen detaillierten Lebenslauf, ein behördliches Führungszeugnis, ein Formular mit Angaben zur Zuverlässigkeit nach der Vorlage der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht sowie einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister vorzulegen. Unter anderem auf Grundlage dieser Unterlagen erfolgt eine detaillierte Eignungsbeurteilung durch den Vorstand. Es findet zunächst eine Evaluation der Teilbereiche „Fachliche Qualifikation“ und „Persönliche Zuverlässigkeit“ anhand vorab definierter Kriterien statt. Die anschließende Gesamtbeurteilung kann grundsätzlich nur dann zu einem positiven Ergebnis führen, wenn die persönliche Zuverlässigkeit bzw. der gute Ruf den Anforderungen entspricht.

Entsprechen die fachlichen Kenntnisse nicht vollständig den Anforderungen, kann der Vorstand in eigenem Ermessen Auflagen (z. B. Ausbildungsmaßnahmen) festlegen, die der Kandidat innerhalb eines bestimmten Zeitraums zu erfüllen hat und unter denen er die betreffende Funktion vorübergehend ausüben darf.

Der Sicherstellung der Eignung wird in der RheinLand Versicherungsgruppe durch Schulungs- bzw. Fortbildungsmaßnahmen Rechnung getragen. Die Inhaber der Schlüsselfunktionen und deren Stellvertreter bilden sich laufend weiter. Den Inhabern der Versicherungsmathematischen Funktion und der Risikocontrollingfunktion obliegen als Mitglieder der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. darüber hinaus spezifische Weiterbildungspflichten, die auch als Grundlage des Eignungsnachweises für die Übernahme der Schlüsselfunktion dienen. Unter dem Nachweis der Teilnahme an regelmäßigen fach einschlägigen Fortbildungen bzw. Schulungen bleibt die Reevaluierung der erforderlichen Eignung auf Anlassfälle beschränkt.

Als auslösende Momente für eine anlassbezogene Reevaluierung der Eignung gelten solche strafbaren Handlungen, die einen Bezug zum Versicherungsgeschäft haben. Dazu gehören Eigentums- und Vermögensdelikte sowie Insolvenzstraftaten. Jeder Inhaber bzw. Vertreter einer Schlüsselfunktion ist verpflichtet, das Eintreten eines seine Person betreffenden Anlasses für eine Reevaluierung an den Vorstand zu melden. Der Prozess der Reevaluierung kann sich auf die Auswirkungen der veränderten Umstände bzw. die neuen Erkenntnisse beschränken.

Die Regelungen zur Sicherstellung der ausreichenden Qualifikation von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten und andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen,

findet sich in der Richtlinie Fit & Proper. Dort werden die inhaltlichen Anforderungen an die Qualifikation der entsprechenden Personen geregelt, insbesondere die Anforderungen an die Qualifikation der Inhaber von Schlüsselaufgaben und der Prozess zur Gewährleistung der Einhaltung der Anforderungen definiert. Die Gewährleistung der anhaltenden Sicherstellung der fachlichen Eignung erfolgt durch eine laufende fachspezifische Weiterbildung und Nachweis gegenüber dem Bereich Personal oder im Rahmen einer anlassbezogenen Reevaluierung.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Risikomanagement auf Unternehmensebene

Das Risikomanagement wird in allen Gesellschaften und auf allen Ebenen der RheinLand Versicherungsgruppe nach einheitlichen Richtlinien geführt. Die Ziele des Risikomanagements sind wie folgt in der Risikostrategie konkretisiert und nach Prioritäten geordnet:

- **Priorität (1):** Zur Wahrung der Unabhängigkeit ist die Finanzierung der Unternehmen der RheinLand Versicherungsgruppe nachhaltig solide (Einhaltung der Solvabilitätsanforderungen nach Solvency II).
- **Priorität (2):** Die RheinLand Versicherungsgruppe strebt, unter Erhalt einer vorgegebenen Eigenkapitalrendite vor Steuern im Konzern, ertragsreiches Wachstum zur Erfüllung der Ausschüttungserfordernisse an.
- **Priorität (3):** Die RheinLand Versicherungsgruppe arbeitet konsequent an der Erreichung der nichtfinanziellen Ziele, die in der Planung enthalten sind.

Kernstück der Operationalisierung der Risikostrategie ist das Risikotragfähigkeitskonzept mit der daran geknüpften Risikotoleranz.

Für die Koordination des Risikomanagementprozesses und die unabhängige Überwachung der Risiken auf Konzern- und Einzelgesellschaftsebene ist der Bereich „Bilanzaktuariat und Risikomanagement“ als unabhängige Risiko- und Controlling-Funktion (URCF) eingerichtet. Die URCF nimmt eine aktive Serviceaufgabe wahr und unterstützt den Vorstand sowie die risikonehmenden Abteilungen über die Bereitstellung risikorelevanter Informationen in deren Entscheidungsfindung. Die URCF selbst greift nicht aktiv in die Steuerung ein.

Der Risikomanagementprozess selbst ist wie folgt definiert und in den Kreislauf der Unternehmensführung integriert: Die URCF organisiert jährlich den Einstieg in die Risikoinventur. Sie fordert alle Risikoverantwortlichen auf, die Inventarblätter bzw. die Auflistung und Bewertung der operationellen Risiken für die in ihrer Verantwortung stehenden Risiken auf nötige Korrekturen oder Aktualisierungen zu prüfen. In Workshops werden Veränderungen der bekannten Risiken und neu identifizierte Risiken besprochen. Insbesondere werden der Umgang und die Betroffenheit von in den einzelnen Risikoarten und -modulen enthaltenen Nachhaltigkeitsrisiken und Emerging Risks im Risikomanagement Board thematisiert. Neu identifizierte Risiken werden

eindeutig einer Risikokomponente, einem Verantwortlichen und einem Managementprozess zugeordnet.

Im unmittelbaren Nachgang zur Planung beschließt der Vorstand auf Basis der Eigenmittelbestimmung und Risikobewertung, auf Vorschlag der URCF und in Abstimmung mit dem Risikomanagement Board für die in der Standardformel abgebildeten Risiken Risikokapitalbudgets und Limits. Für nicht in der Standardformel abgebildete Ertrags-, Wachstums- sowie operationelle Risiken werden sinnvolle Schwellenwerte festgelegt. Dessen Inhalte sind das gesamte Geschäftsjahr über und, sofern nichts anderes beschlossen wird, auch darüber hinaus verbindlich für die Risikoüberwachung durch die Risikoverantwortlichen und die URCF. Unterjährige Anpassungen sind jederzeit durch Vorstandsbeschluss möglich.

Die unterjährige laufende Steuerung und Überwachung dieser Risiken obliegt den Risikoverantwortlichen. Sie überwachen die Einhaltung der Limits und Schwellenwerte. Bei Überschreiten der definierten Werte ist die URCF umgehend zu informieren.

Halbjährlich erfolgt eine Risikoüberwachung durch die URCF. Sie fragt bei den Risikoverantwortlichen die Maßnahmenumsetzung und Limit-Ausschöpfung auf Basis der Risikoinventarblätter ab und überwacht die Ausschöpfung der Risikokapitalbudgets über regelmäßige Risikobewertungen.

Die Einhaltung der Risikotragfähigkeit unterliegt einer laufenden Kontrolle und Berichterstattung: Der Bereich Rechnungswesen aktualisiert in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen regelmäßig die Bilanz und GuV in Buchwerten, vierteljährlich zum Quartalsstichtag sowie als Hochrechnung zum Ende des aktuellen Geschäftsjahres und im Zeitpunkt der Planung für jedes Jahr über den gesamten Planungszeitraum. Die URCF nimmt darauf aufbauend, mit Unterstützung der Fachbereiche, eine Marktwertbewertung, Bestimmung der verfügbaren Eigenmittel und Berechnung der Solvenzkapitalanforderung vor und berichtet diese an den Vorstand.

Unabhängig von dieser regelmäßigen Routine kann jeder Risikoverantwortliche über die URCF wie auch die URCF selbst ad hoc eine Risikotragfähigkeitsprüfung anstoßen, wenn gravierende Ereignisse den Verdacht nahelegen, dass die Risikotragfähigkeit verloren gegangen ist. Über die Durchführung entscheidet der für das Risikomanagement verantwortliche Vorstand. Stellt die URCF die Verletzung der Risikotragfähigkeit oder eines Limits fest, so greifen klare Eskalationsregeln.

Strategische, Reputations- und sonstige Risiken sind laufend im Fokus des Vorstands und stehen in engem Zusammenhang mit der definierten Geschäftsstrategie und der übergreifenden Unternehmenssteuerung. Die strategischen Risiken werden, unter Federführung der URCF, im Nachgang zum Strategieworkshop und zeitgleich zur Planung, im Rahmen einer SWOT-Analyse identifiziert, qualitativ und teilweise im Rahmen von Planszenarien quantitativ bewertet. Reputationsrisiken werden qualitativ bewertet und laufend vom zuständigen Risikoverantwortlichen beobachtet. Darüber hinaus werden strategische, Reputations- und Emerging Risks sowie ggfs. vorliegende Nachhaltigkeitsrisiken (ESG-Risiken) regelmäßig im Risikomanagement Board besprochen oder abgefragt, analysiert und im Bedarfsfall an den Vorstand eskaliert. Zur Weiterentwicklung des Themas ESG - auch zur Etablierung eines ESG-konformen Vermögensmanagements im Asset-Management der RheinLand Versicherungs-

gruppe und ihrer Einzelgesellschaften - ist ein interdisziplinäres ESG-Komitee eingerichtet worden, um so Synergien zu heben und zielgerichtet auf Marktentwicklungen, Anfragen oder Vorgaben reagieren zu können. Aus den Erkenntnissen der Tätigkeit des ESG-Komitees werden Handlungsempfehlungen entwickelt, die dem Vorstand zur Entscheidung vorgelegt werden.

Zur Identifikation und Bewertung von Ausgliederungen von IT-Dienstleistungen und sonstigen Dienstleistungsbeziehungen im Bereich IT- und Nicht-IT besteht ein den aufsichtlichen Anforderungen entsprechender dokumentierter Prozess.

Risikomanagement in der Versicherungstechnik

Das Eingehen von Versicherungsrisiken gehört zum Kerngeschäft eines jeden Versicherungsunternehmens. Zur sinnvollen Begrenzung von Versicherungsrisiken definiert die RheinLand Versicherungsgruppe in allen Unternehmen und Sparten über Zeichnungs- und Annahmerichtlinien klar, welches Geschäft bis zu welcher Höhe (Zeichnungslimit) gezeichnet bzw. welches Geschäft (über einen Ausschluss) nicht gezeichnet wird. Die Zeichnungs- und Annahmerichtlinien werden jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst.

Für jedes Produkt ist klar geregelt, welche Leistungen abgedeckt sind. Die Bildung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB erfolgt nach dem Prinzip der vorsichtigen Einzelbewertung, ihr Zeitwert wird versicherungsmathematisch bestimmt. In dem nach Art der Leben gezeichneten Geschäft werden die versicherungstechnischen Rückstellungen versicherungsmathematisch berechnet. Für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen durch die VMF existieren interne Leitlinien, die die Verfahren, das Vorgehen und die Annahmen für die Bewertung definieren.

Risikomanagement im Aktiv-Passiv-Kontext

Als übergreifendes Abstimmungsgremium im Rahmen der Aktiv-Passiv-Steuerung (oder Asset Liability Management, kurz ALM) ist das ALM-Board installiert. Zentrale Aufgabe des ALM-Boards ist die Erstellung von ALM-Analysen für die Entwicklung von Handlungsalternativen im Asset-Management und eines Vorschlags für die strategische Anlagepolitik unter Beachtung der Aktiv-Passiv-Zusammenhänge. Der ALM-Prozess stellt einen eigenständigen Prozess dar, der sich in den jährlichen Ablauf des gesamten Risikomanagementsystems eingliedert. Er startet nach Festlegung der Parameter und Szenarien für die Mehrjahresplanung. Darüber hinaus können bei Bedarf zusätzliche Berechnungen beauftragt werden. Die ALM-Berechnungen liefern zudem ergänzende Informationen für die Unternehmensplanung und -steuerung. Über die Ergebnisse und Maßnahmenvorschläge aus der ALM-Analyse berichtet das ALM-Board an den Vorstand.

Das ALM-Board setzt sich zusammen aus Leitern oder Repräsentanten der Bereiche/Abteilungen Asset Management, Bilanzaktuarat und Risikomanagement, Rechnungswesen, Rückversicherung sowie dem Verantwortlichen Aktuar. Bei Bedarf werden weitere Mitarbeitende hinzugezogen. In Auftrag gegebene Berechnungen werden in den jeweiligen Fachbereichen durchgeführt und analysiert.

Risikomanagement der Kapitalanlagen

Die Kapitalanlage erfolgt im Kontext der Anforderungen der Verpflichtungen und der Risikobereitschaft des Managements: Die Struktur muss die vom Vorstand für Marktrisiken beschlossenen Risikobudgets und Limits zu jedem Zeitpunkt erfüllen. Die geltenden Limits sind dafür im Kapitalanlagecontrolling erfasst. Die Auslastung und eine Watch-List möglicherweise kritischer Anlagen wird im Rahmen des Kapitalanlage-Reportings monatlich berichtet.

Steuerung von Liquiditäts- und Konzentrationsrisiken

Liquiditätsrisiken bestehen dann, wenn das Versicherungsunternehmen nicht in der Lage ist, Liquiditätsanforderungen die über die vorhandene Liquidität hinausgehen, durch Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Ziel ist es daher, die Kapitalanlagen unter Berücksichtigung der Art der betriebenen Versicherungsgeschäfte sowie der Unternehmensstruktur so anzulegen, dass möglichst große Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität des Versicherungsunternehmens unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung erreicht wird.

Konzentrationsrisiken in der Versicherungstechnik (z. B. aus Konzentrationen bei einem Geschäftspartner) stehen unter ständiger Beobachtung. Konzentrationen in der Kapitalanlage werden bereits durch die Beachtung einer angemessenen Mischung und Streuung vermieden.

Steuerung operationeller Risiken

Alle operationellen Risiken sind eindeutig einem Risikoverantwortlichen zugewiesen. Die wesentlichen operationellen Risiken sind konkret beschrieben, über eine Szenarioanalyse bewertet und werden mit Hilfe von messbaren Risikoindikatoren einer unterjährigen Überwachung unterzogen.

Für wesentliche Risiken sind Techniken zur Schadenbegrenzung wie z. B. Personalentwicklungsmaßnahmen, Datenschutzmaßnahmen, Abschluss von Versicherungen, die Einrichtung eines Notfallrechenzentrums und einer Notstromversorgung eingerichtet. Insbesondere den sich zwischenzeitlich immer weiter ausbreitenden Cyberrisiken wird mit umfangreichen Datensicherungskonzepten, Schutzprogrammen und einer extern durchgeführten, professionellen Email-Überprüfung begegnet. Die Sensibilisierung der Mitarbeiter zu diesem Thema ist ebenfalls eine wichtige Maßnahme zur Prävention. Für den Schadenfall wurde eine Cyberversicherung abgeschlossen.

Generell besteht das Risiko, dass die in einzelnen Fällen ergangene Rechtsprechung auch auf die operativen Gesellschaften der RheinLand-Gruppe ausstrahlt. Um diesem Risiko zu begegnen, werden alle anstehenden Klagefälle auf Allgemeingültigkeit hin bewertet, beobachtet und regelmäßig zwischen den Fachbereichen und der Rechtsabteilung besprochen. Je nach Einstufung des Risikos wird im Bedarfsfall eine angemessene Rückstellung gebildet.

Risikominderung durch Rückversicherung

Pro Sparte festgelegte Zeichnungslimits geben den Rahmen der einzuzeichnenden Risiken vor. Die Rückversicherung der RheinLand Versicherungsgruppe zielt darauf ab, diese Risiken bedarfsgerecht und kostengünstig zu mindern. Damit soll die Zeichnung von hochsummigen Risiken unter Beibehaltung einer angemessenen Risikoposition ermöglicht werden. Im Bedarfsfall werden Risiken, die über das festgelegte Zeichnungslimit und die obligatorisch vereinbarten Rückversicherungsverträge hinausgehen, einzeln fakultativ rückversichert.

Weiterhin soll die Rückversicherung zur Entlastung bei großen Einzelschäden oder Kumul-Ereignissen führen und damit zur Bilanzglättung bzw. letztendlich zum Bilanzschutz beitragen. Aufgrund der Bestandszusammensetzung des betriebenen Versicherungsgeschäfts liegt der Schwerpunkt der Rückversicherung auf der Absicherung von Risiken aus Feuer, Sturm, Krafftahrt- und Allgemeine Haftpflicht sowie Unfall- und Restkreditversicherungen.

Darüber hinaus dient die Rückversicherung auch als Eigenkapitalersatz und beeinflusst damit die Solvenzkapitalanforderung im Rahmen von Solvency II.

Bei der Rückversicherungsnahe wird der Bonität der Rückversicherungspartner wie auch der angemessenen Streuung der Rückversicherungsabgaben und Kontinuität in der Geschäftsbeziehung ein besonderes Augenmerk geschenkt.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Der für das Risikomanagement zuständige Vorstand beauftragt den Bereich „Bilanzaktuariat und Risikomanagement“ einmal jährlich, meist zeitnah zur Planung, mit einer eigenen Beurteilung der Risiko- und Solvabilitätssituation. Für die in der Standardformel abgebildeten Risiken basiert die Beurteilung auf der Standardformel:

Der Bereich „Bilanzaktuariat und Risikomanagement“ gleicht in Zusammenarbeit mit den Risikoverantwortlichen für alle Risiken die Annahmen der Standardformel mit denen ab, die sie selbst für das Risikoprofil der Versicherungsunternehmen der RheinLand Versicherungsgruppe für schlüssig erachtet, um die Erfüllbarkeit der Verpflichtungen mit einer Sicherheit von 99,5% auf Sicht eines Jahres gewährleisten zu können. Sofern in den Abstimmungsgesprächen mit den Fachbereichen signifikante Abweichungen zu den Annahmen der Standardformel festgestellt werden, sollen die Fachbereiche diese Abweichungen im Nachgang über Tests und Analysen quantifizieren oder, wo eine Quantifizierung nicht möglich oder sinnvoll ist, qualitative Erläuterungen abgeben. Darüber hinaus können durch den Vorstand, das RM Board oder das ALM-Board weitere Analysen und Tests beauftragt werden, insbesondere:

- Sensitivitätsanalysen: Ermittlung der Sensitivität der Solvenzkapitalanforderung nach Standardformel gegenüber Änderungen des Risikoprofils oder der Hauptannahmen
- Backtests: Analyse der historischen Kapitalmarktentwicklung und/oder der historischen Schaden- und Bestandsentwicklung auf Basis eigener oder Branchenerfahrungen

- Stresstests: Analyse unternehmensspezifischer Ausprägungen der Kapitalanlage- oder Versicherungsprodukte sowie möglicher Änderungen in der Kapitalanlage- oder Geschäftsstruktur
- Szenariotests: Analyse der Auswirkung eines Eintritts besonders kritischer operationeller, strategischer, Reputations- oder sonstiger Risiken

Die Annahmen und Ergebnisse der Beurteilung der eigenen Risiken werden dokumentiert sowie im Vorstand vorgestellt, diskutiert und plausibilisiert. Sollte die Risikobewertung mit internen Annahmen zu deutlich anderen Kapitalanforderungen führen als die Standardformel, so stellt der Vorstand sicher, dass er diese Anforderungen künftig in der Steuerung berücksichtigt.

Dies gilt insbesondere

- bei Entscheidungen über die Geschäftsstrategie,
- im Kapitalmanagement,
- in der Geschäftsplanung und -steuerung, d.h. insbesondere bei der Festlegung der Risikotoleranz und
- bei der Entwicklung und Konzeption neuer Produkte.

Zu diesem Zweck erhebt der Bereich „Bilanzaktuariat und Risikomanagement“ bei der Ermittlung des sog. Gesamtsolvabilitätsbedarfs einen Zu- bzw. Abschlag zur Solvenzkapitalanforderung gemäß Standardformel in Höhe der über- bzw. unterschließenden Anforderung auf Basis von internen Annahmen. Im Zeitpunkt der Planung wird der Gesamtsolvabilitätsbedarf zum letzten bekannten Geschäftsjahresende pragmatisch fortgeschrieben: Die Zu- und ggf. Abschläge werden auf die Solvenzkapitalanforderung eines jeden Planjahres angewendet, soweit dies angemessen ist.

B.4 Internes Kontrollsystem

Die wichtigsten Verfahren des internen Kontrollsystems

Um die Funktionsfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit des Risikomanagements zu gewährleisten, sind sowohl prozessabhängige wie auch prozessunabhängige Kontrollen eingerichtet.

Prozessabhängige Kontrollen der operativen Geschäftsbereiche

Alle relevanten Management-, Kern- und Unterstützungsprozesse sind gruppenweit in einem Prozessdokumentationssystem beschrieben. Für alle sensiblen Geschäftsvorgänge ist ein Vier-Augen-Prinzip vereinbart. Zusätzlich sind für alle wesentlichen Prozessrisiken Schlüsselkontrollen eingerichtet. Sowohl das Vier-Augen-Prinzip als auch die Schlüsselkontrollen sind in der Prozessdokumentation hinterlegt.

Ergänzend führen die Geschäftsbereiche laufend Qualitätsanalysen der risikorelevanten Prozesse durch. Dabei werden die Angemessenheit und Wirksamkeit der Schlüsselkontrollen geprüft. Die ISO Zertifizierung einzelner Bereiche unterstützt die Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems (IKS) zusätzlich. Sie wird sukzessive ausgebaut.

Prozessabhängige Kontrollen durch die Unabhängige Risikocontrollingfunktion

Der Bereich „Bilanzaktuariat und Risikomanagement“ kontrolliert stichprobenartig - parallel zu den Risikoverantwortlichen - die Einhaltung der Limits und Schwellenwerte sowie auf aggregierter Ebene die Einhaltung der Risikokapitalbudgets und der Risikotragfähigkeit (s. Kapitel B.3).

Prozessunabhängige Kontrollen durch die Compliance-Funktion, die Funktion der Internen Revision und den Wirtschaftsprüfer

Flankierend werden das IKS (insbesondere für die Kernprozesse) und die Einhaltung der IKS-Anforderungen regelmäßig prozessunabhängigen, risikoorientierten Prozessprüfungen unterworfen:

Die Compliance-Funktion prüft die ordnungsgemäße Einrichtung der Unabhängigen Risikocontrollingfunktion und die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben. Die RheinLand Versicherungsgruppe versteht Compliance Management als aktive Risikovorbeugung. Zur Vermeidung von finanziellen Schäden für das Unternehmen und zur Vermeidung von Verhaltensweisen Einzelner, die das Ansehen und die Reputation der Unternehmensgruppe gegenüber Kunden, Partnern oder der Öffentlichkeit schädigen könnten, werden Verstöße gegen Recht, Gesetz und interne Richtlinien angemessen und wirksam geahndet. Hierzu zählen arbeitsrechtliche Maßnahmen bis hin zur Anzeige strafbaren Verhaltens bei den zuständigen Stellen. Zum Zwecke der Meldung bei Übertretungen von Gesetzes- und Regelverstößen ist ein organisiertes Meldesystem eingerichtet, durch das Mitarbeiter Fehlverhalten melden können. Hierbei sind sowohl der jeweilige Vorgesetzte als auch der CCO Ansprechpartner für die Mitarbeiter.

Die Interne Revision prüft und beurteilt die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagementsystems sowie die Führungs- und Überwachungsprozesse im Allgemeinen und des internen Kontrollsystems im Besonderen. Sie ist unabhängig und in keine Linienfunktion eingebunden. Die Revisionsmitarbeitenden nehmen keine Aufgaben wahr, die nicht mit ihrer Prüfungstätigkeit im Einklang stehen. Der Vorstand nimmt keinen Einfluss auf die Durchführung der Prüfung, die Wertung der Prüfungsergebnisse und die Berichterstattung über die Prüfungsergebnisse.

Der Wirtschaftsprüfer nimmt im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ebenfalls prozessunabhängige und risikoorientierte Prüfungshandlungen vor.

B.5 Funktion der Internen Revision

Der Leiter der Abteilung „Interne Konzernrevision“, als verantwortliche Person ausschließlich für die Funktion der Internen Revision der Unternehmen der RheinLand Versicherungsgruppe zuständig, verantwortet die Umsetzung der Prüfungen gemäß dem Audit-Plan, die Dokumentation der Ergebnisse der Prüfungen und die Entwicklung der Handlungsempfehlungen daraus. Erfordert ein Prüfgebiet Spezialwissen, das intern nicht vorhanden ist, erfolgt die Prüfung mit externer Unterstützung.

Zur Wahrung der Objektivität und der Unabhängigkeit der Internen Revision von den zu prüfenden Tätigkeiten stimmt die intern verantwortliche Person für die Funktion der Internen Revision den Audit-Plan mit dem Gesamtvorstand und den Schlüssel-

funktionen ab. Der Audit-Plan wird vom Aufsichtsrat beschlossen. Sämtliche Prüfungsergebnisse werden an den Vorstand und den Prüfungsausschuss berichtet. Aus den Revisionsprüfungen abgeleitete Maßnahmen werden durch den Vorstand beschlossen.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die VMF ist als Gremium aus dem Verantwortlichen Aktuar und Vertretern der Organisationsbereiche Produkt- und Bilanzaktuariat, Rückversicherung und Risikomanagement organisiert. Arbeitsgrundlage ist hierfür die interne Richtlinie „Versicherungsmathematische Funktion“.

Die verantwortliche Person für die VMF ist als Referent im Bereich Bilanzaktuariat und Risikomanagement mit direkter Berichtslinie an den Gesamtvorstand angesiedelt. Bezüglich der Wahrnehmung der Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion unterliegt die verantwortliche Person nur den Weisungen der Geschäftsleitung. Interessenskonflikte werden durch die Gremienlösung und im Bedarfsfall direkte Einbindung des zuständigen Ressortvorstands vermieden.

Jährlich finden mehrere Sitzungen des VMF-Gremiums statt. Hierbei werden Methoden, Annahmen und Parameter diskutiert, Aufgaben koordiniert oder Spezialthemen besprochen. Bei entsprechenden Anknüpfungspunkten zu Rechnungswesen oder Asset Management werden diese mit eingebunden, z. B. im Planungsprozess oder beim Asset-Liability-Management.

Die interne Richtlinie zur VMF wird jährlich durch das VMF-Gremium überprüft. Im Jahr 2023 hat das VMF-Gremium für jede operative Gesellschaft der RheinLand Versicherungsgruppe einen VMF-Bericht erstellt. Dieser wurde im Vorstand vorgestellt.

B.7 Outsourcing

Die operativen Gesellschaften der RheinLand Versicherungsgruppe haben grundsätzlich den Anspruch, alle wesentlichen Arbeiten des Kerngeschäfts selbst auszuführen. Der weitaus überwiegende Teil der Mitarbeitenden der operativen Versicherungsgesellschaften der RheinLand Versicherungsgruppe, mit Ausnahme der jeweiligen Vorstandsmitglieder, Schlüsselfunktionsinhabern und Mitarbeitenden der Niederlassungen, ist bei der RheinLand Versicherungs AG angestellt, erbringt Leistungen aber auch für alle übrigen Gesellschaften der Gruppe.

- Die RheinLand Versicherungs AG, Neuss, hat mit der Credit Life AG, der Rhion Versicherung AG und der RheinLand Holding AG einen Dienstleistungsvertrag über die technische und kaufmännische Verwaltung des Versicherungsbestandes, die Vermögensverwaltung und -anlage sowie über die allgemeine Verwaltung abgeschlossen.
- Darüber hinaus vermittelt die Außendienstorganisation der RheinLand Versicherungs AG, Neuss, Lebensversicherungen für die Credit Life AG, die keine eigene Vertriebsorganisation unterhält.

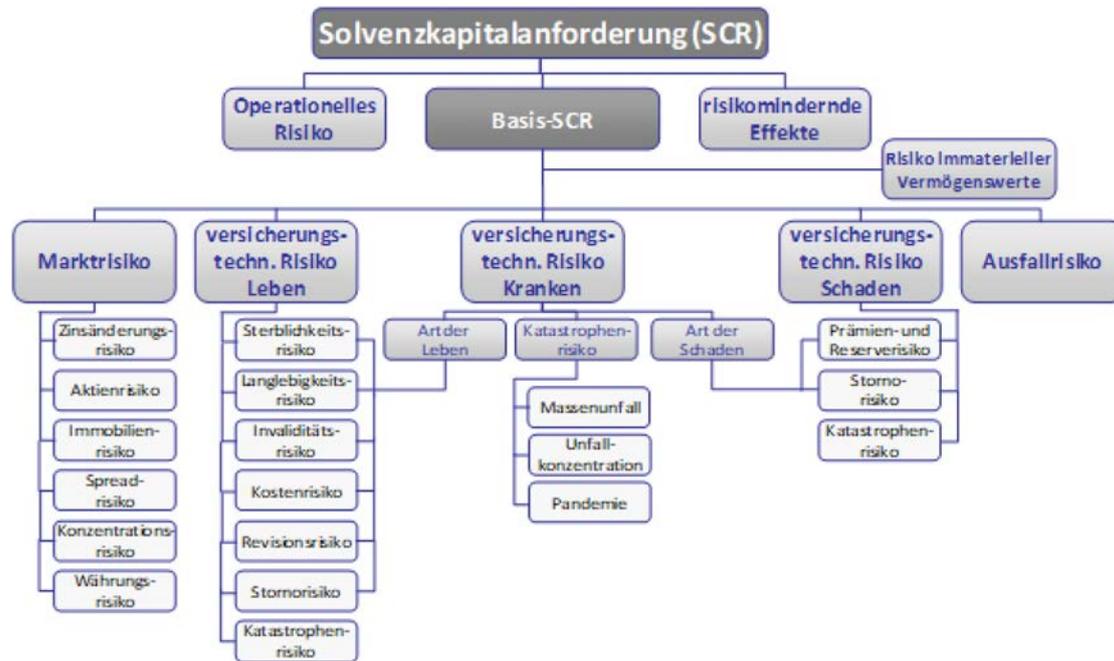
- Mit der Credit Life & DEVK Vermittlungs GmbH (ehemals Credit Life International Services GmbH) besteht ein gültiger Agenturvertrag über die Vermittlung von Versicherungen.
- Für die Dienstleistungen an verbundene Unternehmen wurden die entstandenen unmittelbaren und mittelbaren Aufwendungen verrechnet.
- Es bestehen acht Verträge seitens der RheinLand Versicherungs AG über wichtiges Outsourcing mit externen Vermittlern bzw. mit IT-Dienstleistern. Die Verträge sehen dabei hinreichende Auskunfts-, Weisungs- und Eingriffsrechte vor, die eine Überwachung des Outsourcings gewährleisten.
- Der Vertrag für die Auslagerung der Funktion „Datenschutzbeauftragter wurde zum 31.03.2023 beendet. Zum 01.04.2023 wurde die Funktion wieder intern besetzt.

B.8 Sonstige Angaben

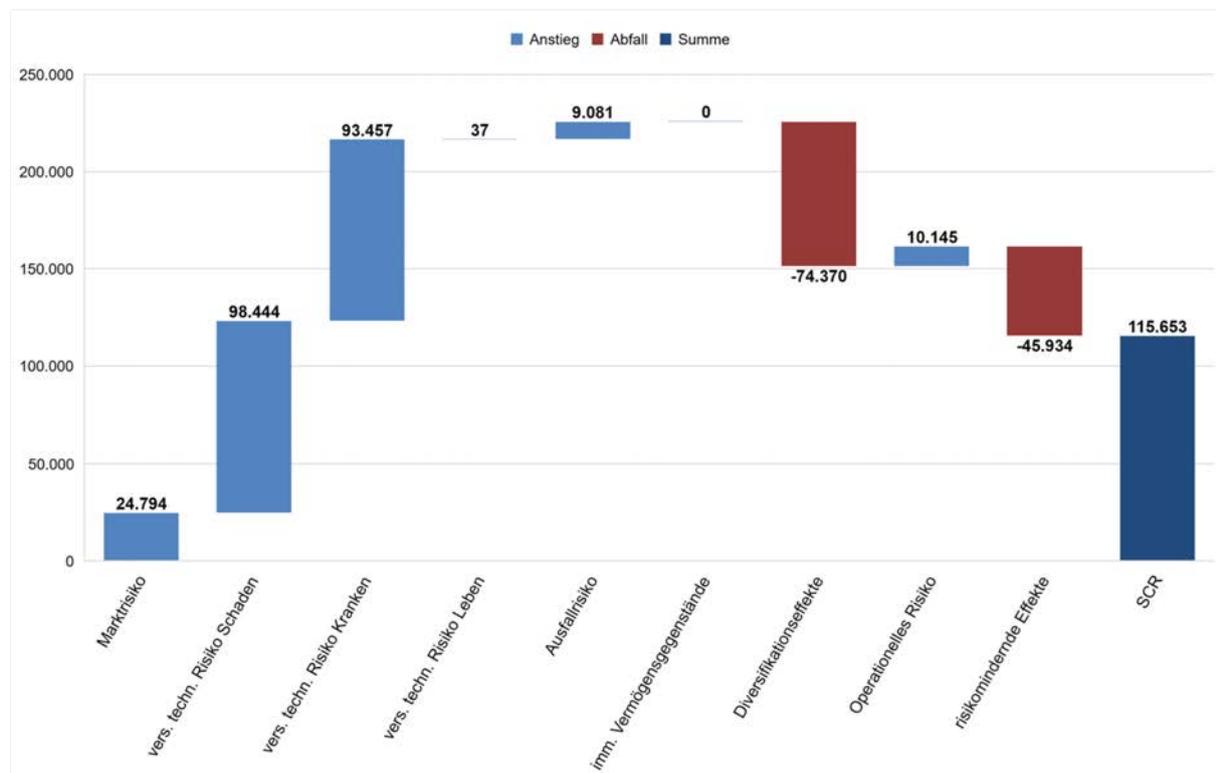
Es liegen keine Sachverhalte für sonstige Angaben vor.

C. Risikoprofil

Die RheinLand Versicherungs AG nutzt zur Ermittlung der Solvabilität die von den europäischen Institutionen vorgegebene Solvency II-Standardformel. Der sogenannte „Risikobaum“ zeigt alle der Standardformel zugrundeliegenden Risikokategorien und deren Teilrisiken auf:



Das hierauf basierende Risikoprofil der RheinLand Versicherungs AG per 31.12.2023 ist dem nachfolgenden Wasserfalldiagramm zu entnehmen.



Darüber hinaus existieren weitere, nicht durch die Standardformel quantifizierte Risiken, die bei der Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs zu berücksichtigen sind. Die RheinLand Versicherungs AG hält zur Bedeckung dieser Risiken eine intern gesetzte Mindestsolvabilitätsquote von 120% für angemessen. Alle Risiken sind, inkl. der zugehörigen Risikomanagementmaßnahmen sowie deren Wirkung, gesellschaftsspezifisch im Risikoinventar beschrieben, bewertet und - soweit sinnvoll - angemessen budgetiert.

Die Solvenzkapitalanforderung per 31.12.2023 liegt mit 115.653 T€ rd. 27% über dem Vorjahreswert (i. Vj. 91.160 T€).

Die Risikoexponierung je Risikokategorie per 31.12.2023 wird in den nachfolgenden Kapiteln erläutert. Hierunter sind auch mögliche Nachhaltigkeitsrisiken erfasst. Aufgrund der Beschränkung der Kundenzielgruppen der RheinLand Versicherungs AG auf das Privat- und Gewerbegeschäft sind Transitionsrisiken nicht oder nur in geringem Umfang zu erwarten. Physischen Risiken kann aufgrund des weitestgehend kurzen Zeithorizonts der Vertragsbeziehungen schnell durch Prämienanpassungen oder durch Versicherungsausschlüsse begegnet werden.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko ist das Risiko, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht.

Das versicherungstechnische Risiko Schaden sowie Kranken nach Art der Schaden umfasst das Risiko eines versicherungstechnischen Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverpflichtungen, die entstehen aus ...

- Prämienrisiko: unzureichenden Versicherungsprämien, um künftige Verpflichtungen abzudecken
- Reserverisiko: unzureichenden versicherungstechnischen Rückstellungen, um noch nicht abgewickelte oder noch nicht bekannte Schäden begleichen zu können
- Stornorisiko: aus der Ausübung von Storno-, Unterbrechungs-, Verlängerungs- und Rückkaufsrechten von Versicherungsverträgen
- Katastrophenrisiko: aus Naturgefahren oder sonstigen Kumulereignissen

Das versicherungstechnische Risiko Leben sowie Kranken nach Art der Leben drückt sich aus in einem versicherungstechnischen Verlust oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverpflichtungen, die entstehen aus Veränderungen in der Höhe, dem Trend oder bei der Volatilität ...

- Sterblichkeitsrisiko: der Sterblichkeitsraten
- Langlebigkeitsrisiko: der Sterblichkeitsraten, wenn der Rückgang der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt

Invaliditätsrisiko:	der Invaliditäts-, Krankheits- und Morbiditätsraten
Kostenrisiko:	der bei der Verwaltung von Versicherungsverträgen anfallenden Kosten
Revisionsrisiko:	der Revisionsraten für Rentenversicherungen aufgrund von Rechtsänderungen oder der gesundheitlichen Verfassung des Rentenempfängers (in Deutschland nicht relevant)
Stornorisiko:	aus der Ausübung von Storno-, Unterbrechungs-, Verlängerungs- und Rückkaufsrechten von Versicherungsverträgen
Katastrophenrisiko:	aus extremen und außergewöhnlichen Ereignissen

Risikoexponierung

Das Risikoprofil der RheinLand Versicherungs AG ist überwiegend von den versicherungstechnischen Risiken Schaden und Kranken nach Art der Schaden geprägt. Die Solvenzkapitalanforderung per 31.12.2023 beträgt vor Risikominderung:

- 93.457 T€ (i. Vj. 83.149 T€) für versicherungstechnische Risiken Kranken,
- 37 T€ (i. Vj. 128 T€) für versicherungstechnische Risiken Leben und
- 98.444 T€ (i. Vj. 60.605 T€) für versicherungstechnische Risiken Schaden.

Eine Besonderheit der RheinLand Versicherungs AG sind der hohe Anteil des Restkreditgeschäfts und in diesem Zusammenhang eine große Exponierung in den Risiken der Arbeitslosigkeit und Arbeitsunfähigkeit.

Im Restkreditgeschäft besteht das Portfolio insgesamt aus Arbeitslosigkeits- und Arbeitsunfähigkeitsversicherungen, Kaufpreis- und Garantiever sicherungen sowie Todesfallversicherungen aus übernommenem Geschäft. Diese werden von einer Reihe mittelgroßer Kooperationspartner in der Regel zur Absicherung von Hypotheken-, Auto- oder Konsumkrediten vermittelt. Jeder Kooperationspartner verfügt über eine auf dessen Verkaufsansatz zugeschnittene Produktlösung mit individuellen Ausprägungen. Für das direkt von den Unternehmen der RheinLand Versicherungsgruppe vermittelte Geschäft ist die RheinLand Versicherungs AG der Risikoträger für die Risiken der Arbeitsunfähigkeit und der Arbeitslosigkeit und die Credit Life AG der Risikoträger für die Todesfallversicherungen. Für das in Rückdeckung übernommene Restkreditgeschäft trägt die RheinLand Versicherungs AG alle Risiken. Diese werden für jeden einzelnen Kooperationspartner getrennt betrachtet, wobei die Analyse für das Risiko

- der Arbeitsunfähigkeit unter dem versicherungstechnischen Risiko Kranken,
- des Todesfalls für das in Rückdeckung übernommenen Restkreditgeschäft unter dem versicherungstechnischen Risiko Leben und
- der Arbeitslosigkeit unter dem versicherungstechnischen Risiko Schaden erfolgt.

Versicherungstechnisches Risiko Kranken

Die RheinLand Versicherungs AG bietet im Segment versicherungstechnisches Risiko Kranken nach Art der Schaden Allgemeine Unfall- und Kraftfahrtunfallversicherungen, insbesondere aber die Absicherung der Arbeitsunfähigkeit im Rahmen der Restkreditversicherung an. Unfall-Rentenfälle fallen unter das Segment versicherungstechnisches Risiko Kranken nach Art der Leben.

Analog zur Absicherung der Arbeitslosigkeit verwendet die RheinLand Versicherungs AG auch für die Arbeitsunfähigkeitsversicherung eigene Rechnungsgrundlagen. Basis hierzu sind der eigene Vertrags- und Schadenbestand und öffentlich verfügbare Daten deutscher Sozialversicherungsträger.

Wie bei Schaden-/Unfallversicherern üblich überwiegt im versicherungstechnischen Risiko das Prämien- und Reserverisiko, welches die Unsicherheit in der Schadenentwicklung darstellt. Die Zunahme der Solvenzkapitalanforderung für die versicherungstechnischen Risiken Kranken resultiert aus dem gestiegenen Stornorisiko für Arbeitsunfähigkeit. Diese wird einerseits getrieben durch die starke Reduzierung der Netto-Combined Ratio – welche insbesondere aus der gesunkenen Verwaltungskostenquote resultiert – und andererseits durch den Anstieg des Netto-PVFP der Sparte.

Versicherungstechnisches Risiko Leben

Neben Rentenfällen aus der Allgemeinen Haftpflicht und Kraftfahrthaftpflicht werden unter dem versicherungstechnischen Risiko Leben im Wesentlichen die Todesfallrisiken aus in Rückdeckung übernommenen Restkreditversicherungen betrachtet. Dieser Versicherungsbestand weist keine Besonderheiten oder Kumule auf. Es erfolgt keine weitere Retrozession des Bestandes.

Der deutliche Rückgang der Solvenzkapitalanforderung für die versicherungstechnischen Risiken Leben resultiert aus dem Auslauf des Geschäfts in der übernommenen Lebensversicherung.

Versicherungstechnisches Risiko Schaden

Die RheinLand Versicherungs AG vertreibt in diesem Segment Standardprodukte in den Geschäftsbereichen Feuer- und sonstige Sachsparten, Allgemeine Haftpflicht, Kraftfahrthaftpflicht, Kraftfahrerkasko, Kaufpreis, Transport, Beistand (Assistance) sowie sonstige Kleinsparten an Privat- und Gewerbekunden. Klassisches Großindustri- oder Krankenhaushaftpflichtgeschäft mit Großschaden- bzw. Langfristschadenpotenzial wird grundsätzlich nicht gezeichnet. Aus dem Restkreditgeschäft kommen noch Arbeitslosigkeits-, Kaufpreis- und Garantieverträge hinzu.

Im Spezialsegment der Restkreditversicherung liegen keine allgemein gültigen statistischen Rechnungsgrundlagen vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) oder der Deutsche Aktuarvereinigung (DAV) vor. Die Beherrschung der versicherungstechnischen Risiken erfolgt auf Basis der vorhandenen Datengrundlagen und eigenen Erfahrungen. Daher verwendet die RheinLand Versicherungs AG eigene Rechnungsgrundlagen.

Der Anstieg der Solvenzkapitalanforderungen für die versicherungstechnischen Rückstellungen Schaden resultiert sowohl aus einem Anstieg des Prämien- und Reserverisikos als auch aus einem Anstieg des Stornorisikos und des Katastrophenrisikos.

Das Wachstum des Prämienrisikos wird einerseits getrieben durch die Restkredit-Sparten sowie andererseits durch die Veränderung der Mitversicherung und Rückversicherung für die Sparte Verbundene Wohngebäude und die Übernahme indirekten Geschäftes.

Auch der Anstieg des Stornorisikos entfällt vorwiegend auf die Restkredit-Sparte Arbeitslosigkeit. Diese Veränderung resultiert aus dem gestiegenen PVFP.

Das Katastrophenrisiko netto steigt im Vorjahresvergleich durch die Veränderung der Mitversicherung und bei der aktiven und passiven Rückversicherung.

Risikokonzentration

Die RheinLand Versicherungs AG ist durch ihr breit angelegtes Produktangebot und den Vertrieb von Restkreditversicherungen in den Ländern Deutschland und Niederlande stark diversifiziert. Aufgrund des regionalen Schwerpunktes des Geschäftsgebietes in den Sachsparten bestehen Konzentrationsrisiken bei Naturereignissen. Diese Risiken betreffen insbesondere die Verbundene Wohngebäudeversicherung sowie die Verbundene Hausratversicherung und die daraus resultierende Ergebnisvolatilität.

Risikominderung

Zur Steuerung und Risikominderung der versicherungstechnischen Risiken dienen die Tarifierungs- und Produktpolitik, Annahme- und Zeichnungsrichtlinien sowie die Reservierungsrichtlinien. Die Einhaltung dieser Vorgaben unterliegt einem engmaschigen Controlling der Sparten. Falls erforderlich erfolgt eine konsequente Sanierung auffälliger oder verlustbringender Bestände.

Die Profitabilitäten werden mindestens einmal jährlich für jeden einzelnen Kooperationspartner mittels eines standardisierten versicherungstechnischen Schemas nach Zeichnungsjahr und Bilanzjahr analysiert. Parallel werden für alle großen Kooperationspartner monatlich die versicherungstechnischen Bruttoergebnisse mit den entsprechenden Planwerten verglichen. Die Ergebnisse dieser Analysen werden im für das operative Geschäft zuständigen Managementkreis besprochen. Somit ist sichergestellt, dass etwaige Fehlentwicklungen schnell erkannt werden und zeitnah Gegenmaßnahmen ergriffen werden können. Maßgebliche Fehlentwicklungen wurden bislang nicht festgestellt.

Weitere Risikominderungsmaßnahmen erfolgen im Wesentlichen über Mit- und/oder Rückversicherung. Insbesondere ihr Konzentrationsrisiko aus Naturereignissen in der Verbundenen Wohngebäudeversicherung verringert die RheinLand Versicherungs AG über eine Mitversicherungsabgabe. Im Rahmen des ORSA erfolgte eine eigene Beurteilung des Naturkatastrophenrisikos, die im Vergleich zur Standardformel einen deutlich niedrigeren Kapitalbedarf für Naturkatastrophenrisiken ermittelte.

Darüber hinaus werden Kumul- und Spitzenrisiken über Rückversicherungsverträge abgedeckt. In jährlichen Rückversicherungskreisen werden die erforderlichen Maßnahmen abgestimmt und anschließend zur Entscheidung dem Vorstand vorgelegt. Zur Überwachung seiner dauerhaften Wirksamkeit wird das bestehende Rückversicherungsprogramm jährlich im Rahmen der VMF-Berichterstattung bewertet.

Die RheinLand Versicherungs AG nutzt keine Vereinbarungen mit Zweckgesellschaften zur Risikosteuerung.

Risikosensitivität

Durch eine Analyse der Sensitivität der mit der Standardformel berechneten Solvabilitätskapitalanforderung gegenüber Änderungen des unternehmensspezifischen Risikoprofils kann die Angemessenheit der Standardformel für das Risikoprofil eines Unternehmens beurteilt werden. Hierzu wird die voraussichtliche Entwicklung der Solvenzkapitalanforderung mit der angenommenen Bestandsentwicklung verglichen. Insgesamt spiegelt die Sensitivität der Standardformel die erwartete Entwicklung des Risikoprofils der RheinLand Versicherungs AG wider.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko ist das Risiko einer nachteiligen Veränderung der Werte von Vermögenswerten, Verpflichtungen und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität ...

Zinsänderungsrisiko:	aus zinssensiblen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten
Aktienrisiko:	aus einer Veränderung der Höhe oder Volatilität von Marktpreisen für Aktien
Immobilienrisiko:	aus einer Veränderung der Immobilienpreise.
Spreadrisiko:	die durch Änderungen der Höhe oder Volatilität von Kredit-Spreads über der risikofreien Zinsstrukturkurve verursacht werden
Konzentrationsrisiko:	aus kumulierten Engagements gegenüber einer Gegenpartei
Währungsrisiko:	aus Veränderungen in der Höhe oder Volatilität von Wechselkursen

Risikoexponierung

Die Solvenzkapitalanforderung per 31.12.2023 für die Marktrisiken der RheinLand Versicherungs AG beträgt 24.794 T€ (i. Vj. 23.362 T€).

Ein besonderes Augenmerk liegt auf dem Spread- sowie Zinsänderungsrisiko als wesentliches Marktrisiko der RheinLand Versicherungs AG. Nahezu alle festverzinslichen Anleihen (inkl. Termingelder) gehen in die Berechnung des Spread- sowie Zinsänderungsrisikos ein. Die Risikominderung aus Diversifikation zwischen Spread- und Zinsänderungsentwicklung ist ökonomisch und historisch begründbar, unterliegt aber einer ständigen Beobachtung durch das Asset Management.

Der Anleihen-Direktbestand (inkl. Termingelder) teilt sich, unter Berücksichtigung von Eigenratings, per 31.12.2023 wie folgt auf die einzelnen Ratingklassen auf (Basis Buchwerte):

Ratingklasse	Anteil in %
AAA	13,5%
AA	8,7%
A	62,5%
BBB	15,3%
BB/B	0,0%
CCC/CC/C	0,0%
NR	0,0%
Summe	100,0%

Risikokonzentration und Risikominderung

Zur Steuerung des Marktrisikos werden die Kapitalanlagen der RheinLand Versicherungs AG über eine Budgetierung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) vor Diversifikation mit unterschiedlichen Limits begrenzt. Zudem liegen durch die Anlageleitlinie, die Darlegung der Anlagepolitik und dem „Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht“ enge Vorgaben für das Kapitalanlagemanagement vor.

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Die Kapitalanlagen der RheinLand Versicherungs AG sind risikobewusst angelegt und an den Anforderungen der jeweiligen Verpflichtungen ausgerichtet. Der überwiegende Teil der Kapitalanlagen ist in verzinsliche Anlagen hoher Bonität investiert.

Sämtliche Vermögenswerte werden auf eine Art und Weise angelegt, die die Sicherheit, die Qualität, die Liquidität und die Rentabilität des gesamten Portfolios gewährleistet. Vermögenswerte, die zur Bedeckung der versicherungstechnischen Rückstellungen gehalten werden, werden so angelegt, dass sie im Hinblick auf Wesensart und Laufzeit der Erstversicherungs- und Rückversicherungsverbindlichkeiten angemessen sind. Einzelne Anlagen, die nicht die Merkmale erfüllen, können dem Portfolio hinzugefügt werden, sind aber auf einem „vorsichtigen Niveau“ zu halten und dürfen nicht die Sicherheit, Liquidität, Rentabilität oder Qualität des Portfolios als Ganzes gefährden.

- **Sicherheit**

Sicherheit bedeutet Sicherung des Nominalwertes. Jede Kapitalanlage ist einzeln hinsichtlich des potenziellen Verlustrisikos zu betrachten. Fehlende Sicherheit in der Einzelanlage kann nicht durch die Sicherheit des Gesamtkapitalanlagebestandes kompensiert werden.

Der Grundsatz der Sicherheit ist auch bei indirekt gehaltenem Vermögen zu beachten. Bei Anlagen in Sondervermögen und Investmentaktiengesellschaften gilt der Grundsatz der Anlagensicherheit nicht nur für den Fonds insgesamt, sondern für jeden einzelnen indirekt gehaltenen Vermögenswert. Es ist daher in regelmäßigen Abständen zu prüfen, ob das Fondsmanagement diese Prinzipien zugrunde legt. Bei Spezialfonds erfolgt ein monatliches Monitoring der getätigten Anlagen.

Vermögensanlagen müssen grundsätzlich jederzeit und ohne Zustimmung des Schuldners veräußerbar sein. Bei weniger leicht veräußerbaren Vermögensgegenständen (z. B. Grundstücke, Beteiligungen) darf das Verfügungsrecht grundsätzlich nicht weiter beschränkt werden.

- **Rentabilität**

Bei Vermögensanlagen ist auf eine positive Rendite zu achten. Die Anlagen sollen unter Berücksichtigung der anderen Anlagegrundsätze und der versicherungstechnischen Verpflichtungen ein nachhaltiges Ergebnis erzielen. Dies gilt für jede einzelne Anlage des direkt und indirekt gehaltenen Bestandes. Ausnahme bilden ausschließlich Derivate, die zur Bestandsabsicherung dienen.

Die Liquidität wird im Rahmen der Liquiditätsplanung auf ein betriebsnotwendiges Niveau gesteuert. Eine Termingeldanlage mit einer negativen Verzinsung ist nicht ausgeschlossen, sofern die Anlage hinsichtlich der liquiden Verfügbarkeit terminiert oder bedeckungstechnisch bedingt ist.

Sollten die Renditeziele im gegebenen Marktumfeld unter Berücksichtigung von Risikoaspekten nicht erreichbar sein, werden die Renditeziele unter Berücksichtigung der Verpflichtungen analysiert und gegebenenfalls neu definiert. Die Abweichungen sind zu dokumentieren.

- **Liquidität**

Die Liquidität wird unter Berücksichtigung des Bedarfs aus der Versicherungstechnik durch das Liquiditätsmanagement gesteuert und überwacht. Die Ein- und Auszahlungen werden zeitnah erfasst; die monatlichen Liquiditätspläne hinsichtlich der bekannten ein- und ausgehenden Zahlungsströme aktualisiert. Dem Liquiditätsrisiko gem. § 7 Nr. 19 VAG, wonach das Unternehmen seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, wird somit begegnet.

Der Cash Manager stellt dem Asset-Management und der Finanzbuchhaltung die Liquiditätsplanung für das Folgejahr und unterjährig für die drei Folgemonate rollierend zur Verfügung. Ad hoc Anforderungen werden nach Möglichkeit (spätestens) drei Bankarbeitstage vor Bedarf von den Fachbereichen und der Finanzbuchhaltung an das Asset-Management gemeldet.

- **Qualität**

Die Qualität des Portfolios zeichnet sich durch eine diversifizierte Anlage hinsichtlich der Kapitalanlagearten (Mischung) und der Emittenten (Streuung) aus. Die Anlage erfolgt ausschließlich in Renten mit Investmentgrade-Rating oder in Titel mit bestehender Deckungsmasse/Sicherungssystem. Ziel ist es, eine positive Rendite bei angemessenem Risiko zu erzielen. Als Risikomaß dienen das Marktrisiko unter Solvency II, das Kreditausfallrisiko und das Liquiditätsrisiko.

- **ESG**

Nachhaltiges Investieren bedeutet für uns, Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Kriterien (ESG) zu berücksichtigen, um wettbewerbsfähige Erträge und perspektivisch auch unsere Finanzmittelflüsse mit den Klimazielen der EU in Einklang zu bringen. ESG-Grundsätze werden auf Basis von Ausschlusskriterien berücksichtigt.

Zusätzlich gibt es eine Laufzeitbegrenzung bei Branchen, die sich im Transformationsprozess befinden, damit auf diese Weise künftige Risiken reduziert werden und die Unternehmen die Möglichkeit haben ihr Geschäftsmodell anzupassen.

Bei der Neu- und Wiederanlage werden ESG-Ratings erfasst und auf jährlicher Basis überprüft. Im Mittelpunkt der Verwendung von ESG-Ratings steht die Bewertung der Kapitalanlage nach Nachhaltigkeitsaspekten mit besonderem Augenmerk auf relevante ESG-Risiken.

Sofern keine ESG-Ratings vom Emittenten zur Verfügung gestellt werden, wird eine Plausibilisierung anhand von frei zugänglichen Unternehmensinformationen und Nachrichten vorgenommen.

- **Kongruenz**

Das Sicherungsvermögen ist im Hinblick auf die Wechselkursrisiken grundsätzlich in derselben Währung zu bedecken, auf welche die Verpflichtungen lauten. Eine vom Belegenheitsprinzip abweichende Bedeckung wird durch den Bereich „Bilanzaktuariat und Risikomanagement“ in Form der Risikokapitalbudgets für Fremdwährungsanlagen überwacht.

- **Fungibilität**

Vermögensanlagen müssen grundsätzlich jederzeit und ohne Zustimmung des Schuldners veräußerbar sein.

- **Rating**

Ziel ist, dass die Beurteilung des Anlagerisikos sich nicht ausschließlich auf von Dritten, z.B. Finanzinstituten oder Ratingagenturen, bereitgestellten Informationen stützt, sondern eigene Risikoindikatoren entwickelt werden. Unsere Vorgehensweise bzgl. der Kreditrisikobewertung entspricht der CRA III Richtlinie. Externe Ratings sind zu plausibilisieren. Dies erfolgt durch Analyse und Verifizierung der Dokumentation des externen Ratings anerkannter Ratingagenturen bzw. durch den Geschäftsbericht. Anerkannte Ratingagenturen sind alle nach ECAI zugelassenen Ratingagenturen.

Beim Erwerb von Rententiteln sind Ratings anerkannter Ratingagenturen zu berücksichtigen. Es muss bei Erwerb ein Investmentgrade-Rating von min. „BBB“/„Baa2“ vorliegen. Das Investmentgrade-Rating ist jedoch nicht ausreichend, wenn andere Umstände eine abweichende negative Beurteilung nahelegen.

Wenn kein externes Rating vorhanden ist, muss eine Deckungsmasse, ein Sicherungssystem oder eine sonstige geeignete Sicherheit vorliegen.

Zudem muss bei Erwerb eines Rententitels im Direktbestand eine Bonitätsanalyse durch den Händler durchgeführt und dokumentiert werden.

Die Überprüfung der Ratings des Renten Direktbestandes (inkl. Tagesgelder) sowie der Titel innerhalb der Spezialfonds erfolgt mindestens vierteljährlich zum Quartalsultimo und wird dokumentiert.

- **Derivate**

Die RheinLand-Gesellschaften setzen Derivate ausschließlich zu Absicherungszwecken oder Erwerbsvorbereitungsgeschäften in den Spezialfonds ein. Die Kapitalverwaltungsgesellschaften überwachen dabei die Effizienz und die Zielerreichung des Derivateeinsatzes.

Risikosensitivität

Im Rahmen der Planung wurden Änderungen in der Asset Allokation berücksichtigt und deren Auswirkungen im Hinblick auf die Solvenzquote geprüft. Im Fokus der Analysen stehen die Liquiditätsrisiken.

C.3 Kreditrisiko

Das Kredit- oder (Gegenpartei)Ausfallrisiko ist das Risiko eines Verlusts aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern während der folgenden zwölf Monate. Hierunter werden ausfallbedrohte Positionen subsummiert, die nicht unter das Spreadrisiko (siehe Kapitel C.2) fallen.

Risikoexponierung

Die Solvenzkapitalanforderung für das Kredit- oder Ausfallrisiko per 31.12.2023 beträgt für die RheinLand Versicherungs AG 9.081 T€ (i. Vj. 5.049 T€) und hat damit nur eine geringe Bedeutung.

Der deutliche Anstieg lässt sich vor allem durch die geänderte Zuordnung der nicht-überfälligen Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Vermittlern und Versicherungsnehmern erklären. Diese werden nicht mehr über die versicherungstechnischen Rückstellungen dem Reserverisiko zugeordnet, sondern im Ausfallrisiko Typ 2 berücksichtigt. Dieser Zuordnung liegt eine ausgesetzte Auslegungsentscheidung der BaFin zugrunde.

Risikokonzentration

Die Forderungen gegenüber Rückversicherern, Vermittlern und Kunden unterliegen, wie die Kapitalanlagen (siehe Kapitel C.2), grundsätzlich auch einem Kreditrisiko. Die Rückversicherungsabgaben der RheinLand Versicherungs AG werden in der Regel auf mehrere Rückversicherer verteilt, die über eine angemessene Bonität verfügen. Ausfallgefährdete Forderungen gegenüber Vermittlern oder Kunden weisen aufgrund der breiten Streuung keine Risikokonzentrationen auf.

Risikominderung

Zur Risikovorsorge hat die RheinLand Versicherungs AG angemessene Wertberichtigungen auf den Forderungsbestand vorgenommen.

Ausfallrisiken aus offenen Forderungen gegenüber Rückversicherern werden durch die innerbetriebliche Rückversicherungsrichtlinie limitiert. Bei der Auswahl der Rückversicherungspartner wird vor dem Hintergrund der angestrebten langjährigen Vertragsbeziehungen (Kontinuität) ein Mindestrating von „A-“ nach Standard & Poor's oder ein vergleichbares Rating einer anderen Rating-Agentur gefordert. Nur in

wenigen Ausnahmefällen und zeitlich begrenzt werden auch Rückversicherer mit einem niedrigeren Rating akzeptiert. In diesen besonderen Fällen ist von den Rückversicherern in der Regel eine zusätzliche Sicherheit wie z. B. ein Depot oder Letter of Credit zu stellen. Marktentwicklungen und Verschlechterungen der Bonität der Rückversicherungspartner unterliegen der ständigen Beobachtung.

Forderungsausfälle gegenüber Versicherungsvermittlern können im Bedarfsfall mit zukünftig entstehenden Provisionsansprüchen der betroffenen Vermittler verrechnet werden. Das Risiko des Forderungsausfalls gegenüber Kunden wird über die Annahmepolitik gesteuert.

Risikosensitivität

Aufgrund der untergeordneten Bedeutung des Kredit- oder Ausfallrisikos wurden bislang keine über das Standardmodell hinausgehenden Stresstests oder Sensibilitätsanalysen durchgeführt.

C.4 Liquiditätsrisiko

Die Bedeutung des Liquiditätsrisikos ergibt sich aus § 7 Nr. 19 VAG, wonach das Versicherungsunternehmen jederzeit in der Lage sein muss, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachkommen zu können.

Das Liquiditätsrisiko wird nicht über die Standardformel berechnet. Es beinhaltet das Risiko, dass die Kapitalanlagen und sonstigen Vermögensgegenstände nicht veräußerbar sind, um die finanziellen Verpflichtungen abzudecken. Insbesondere fällt hierunter das Risiko, dass eine Veräußerung der Höhe nach, jedoch nicht in einem adäquaten Zeitrahmen möglich ist.

Das Liquiditätsrisiko hat somit zwei Dimensionen:

- (1) Das Risiko eines Verlusts aus der vorzeitigen und ggf. kurzfristigen Veräußerung von Kapitalanlagen zur Begleichung fälliger Verpflichtungen und
- (2) das Risiko mangelnder Fungibilität der Eigenmittel für die Finanzierung möglicher Verluste.

Risikoexponierung

Die RheinLand Versicherung AG ist nach Maßnahmen keinem wesentlichen Liquiditätsrisiko ausgesetzt, denn

- (1) die Liquidität der Kapitalanlagen ist jederzeit gegeben, da die Kapitalanlagen der RheinLand Versicherungs AG an der Bindungsdauer ihrer Verpflichtungen ausgerichtet sind und
- (2) für die Unterlegung von Risiken ausschließlich fungible Eigenmittel verwendet werden.

Der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn (EPIFP) per 31.12.2023 in Höhe von 117.390 T€ (i. Vj. 76.992 T€) ist nicht fungibel und wird deshalb nicht für die Unterlegung von Risiken herangezogen. Er entspricht der Differenz zwischen den

versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Risikomarge und einer Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Risikomarge unter der Annahme, dass die für die Zukunft erwarteten Prämien für bestehende Versicherungsverträge nicht gezahlt werden.

Die versicherungstechnische Rückstellung wird mit dem aktuellen risikofreien Zins ermittelt. In die Ermittlung des erwarteten Gewinns geht daher nur der risikofreie zu erwirtschaftende Kapitalertrag ein, welcher auch bei der vorsichtigen und nachhaltigen Kapitalanlage der RheinLand Versicherungs AG unter dem realistisch zu erwartenden Kapitalertrag liegt.

Risikokonzentration

Risikokonzentrationen können bei unerwartet hohen Auszahlungserfordernissen auftreten. Diese unerwarteten Zahlungen werden zum einen durch einen Sockelbetrag an vorgehaltener Liquidität, der sich an den durchschnittlichen monatlichen Ausgaben der letzten 12 Monate orientiert, aufgefangen und zum anderen durch umfangreiche Liquiditätsreserven in Form von Tagesgeldern und sofort veräußerbaren Wertpapieren sichergestellt. Zudem besteht eine Liquiditätsvereinbarung, wonach sich konzerneigene Unternehmen bei Bedarf liquide Mittel kurzfristig (ein Monat) gegenseitig leihen können, und die vertraglichen Optionen, Schadeneinschüsse von beteiligten Rückversicherern anzufordern. Bei drohenden Liquiditätsengpässen erfolgt eine Ad-hoc-Meldung durch den Liquiditätsmanager.

Risikominderung

Zur Steuerung und Sicherstellung der jederzeitigen Bedienbarkeit der Verpflichtungen werden Liquiditätspläne erstellt. Die Liquiditätsplanung der RheinLand Versicherungs AG umfasst eine Mehrjahres- und 12-Monats-Planung sowie eine tägliche Disposition und berücksichtigt Beitragszahlungen, Rückversicherungsabrechnungen, Schaden- und Leistungszahlungen, Steuerzahlungen sowie Personal- und Sachkosten. Kalkulierte Ergebnisse werden im Zusammenhang mit dem Liquiditätsüberschuss aus den Kapitalanlagen betrachtet.

Die Kapitalanlagen der RheinLand Versicherungs AG sind an der Bindungsdauer ihrer Verpflichtungen ausgerichtet. Zudem ist die jederzeitige Zahlungsfähigkeit über eine hohe Fungibilität der Kapitalanlagen sichergestellt.

Risikosensitivität

Als Stress wird der Monat mit den absolut höchsten versicherungstechnischen Schaden- und Leistungszahlungen angesetzt und angenommen, dass im betrachteten Monat keinerlei Einnahmen das Unternehmen erreichen. Die Berechnung des Stresses erfolgt für das jeweils anstehende Geschäftsjahr und wird jährlich neu ermittelt.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten, die sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen sowie aus externen Ereignissen ergeben. Es umfasst auch Rechtsrisiken, die sich

einerseits durch eine unzureichende Umsetzung von Gesetzen und Rechtsnormen und andererseits durch sich verändernde Rechtsprechung und damit Auslegung bestehender Gesetze ergeben.

Risikoexponierung

Die operationellen Risiken der RheinLand Versicherungs AG erfordern nach Standardformel per 31.12.2023 eine Solvenzkapitalanforderung in Höhe von 10.145 T€ (i. Vj. 10.172 T€).

Einmal jährlich nimmt der Bereich „Bilanzaktuariat und Risikomanagement“ auf Basis der Einschätzungen durch die für die operationellen Risiken Verantwortlichen eine eigene, simulationsgestützte Quantifizierung der operationellen Risiken vor. Die letzte Aktualisierung im Februar 2024 hat ergeben, dass im Vergleich zum pauschalen Ansatz im Rahmen der Risikobewertung durch die Standardformel aktuell ein zusätzlicher Solvenzkapitalbedarf in Höhe von 2.020 T€ besteht. Die Solvabilität bei Ansatz dieses erhöhten Wertes ist nicht gefährdet.

Auf Basis dieser eigenen Ermittlung des Solvenzkapitalbedarfs bestehen für die RheinLand Versicherungs AG die folgenden größten operationellen Risiken:

- Unberechtigter krimineller Zugriff auf Datenbestände,
- das Verfehlen von Planumsätzen aufgrund von fehlender oder mangelhafter technischer Vertriebsunterstützung im Restkreditgeschäft,
- die Unterbrechung des Geschäftsbetriebs bei Verlust des Geschäftsgebäudes,
- der Ausfall von Schlüsselpositionen,
- die teilweise Betriebsunterbrechung (unbestimmte Dauer) durch den Ausfall zentraler IT-Komponenten.

Rechtsrisiken werden ebenfalls unter den operationellen Risiken erfasst und bewertet. Die RheinLand Versicherungs AG hat im Rahmen einer angemessenen Ablauforganisation Regel- und Kontrollprozesse zur Steuerung dieser Risiken definiert. Derzeit sind keine nennenswerten Rechtsrisiken erkennbar.

Risikokonzentration

Eine gewisse Risikokonzentration innerhalb des operationellen Risikos besteht einerseits bei Cyberangriffen durch die hohe technische Vernetzung auch über die Gesellschaften hinweg und andererseits im Fall des Gebäudeverlusts bei Anwesenheit vieler Mitarbeiter durch den hohen Anteil wichtiger Funktionen an einem Standort und in einem Gebäude.

Risikominderung

Alle definierten operationellen Risiken sind jeweils einem Verantwortlichen zugewiesen und werden über Warnschwellen einer laufenden Beobachtung unterworfen sowie im Falle einer Überschreitung eskaliert. Neben einem wirksamen Internen Kontrollsystem (IKS) sind für wesentliche operationelle Risiken besondere Managementprozesse eingerichtet.

- Den sich zwischenzeitlich immer weiter ausbreitenden IT-Risiken wird mit umfangreichen Zugangskontrollen, Datensicherungskonzepten, Schutzprogrammen und einer extern durchgeführten, professionellen Email-Überprüfung begegnet.
- Zur Steuerung aller (technischen) Projekte ist ein umfassendes und konzernweites Projektmanagement eingerichtet.
- Es sind Notfallpläne definiert und ein Notfallrechenzentrum eingerichtet, die eine Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs auch im Katastrophenfall sicherstellen. Im Geschäftsjahr 2023 wurden vom Vorstand beauftragte Notfallübungen durchgeführt. Diese Notfallübungen wurden anschließend durch die teilnehmenden Mitarbeiter bewertet und Anpassungsbedarf ermittelt. Für das Geschäftsjahr 2024 sind weitere Notfallübungen geplant. Darüber hinaus bestehen umfangreiche Versicherungen.
- Die Personalentwicklung wird laufend über ein Personalkennzahlensystem beobachtet. Darüber hinaus werden mit Hilfe einer vorausschauende Personalplanung Nachfolgeregelungen eingeleitet. Im Bedarfsfall werden externe Berater zur Besetzung von Schlüsselpositionen eingeschaltet.
- Zur Vorbeugung des Ausfalls von zentralen IT-Komponenten besteht ein umfangreiches Monitoring und Controlling. Störfälle werden dokumentiert, die Häufigkeit beobachtet und ggfs. Maßnahmen zum Austausch anfälliger IT-Komponenten ergriffen.
- Neben den oben genannten Sicherungskonzepten wurde für den Schadenfall eine Cyberversicherung abgeschlossen. Um den Ernstfall eines Cyber-Angriffs zu prüfen haben wir im Jahr 2023 eine Krisenstabsübung absolviert.

Die Wirksamkeit und Aktualität der einzelnen Maßnahmen werden halbjährlich im Rahmen der Aktualisierung der Risikoinventare überprüft.

Risikosensitivität

Auch bei einer Verdopplung der Solvenzkapitalanforderung für das operationelle Risiko erfüllt die RheinLand Versicherungs AG die internen und externen Anforderungen an die Solvabilität.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Die nachfolgenden Risiken sind - wie das Liquiditätsrisiko - über die Standardformel nicht explizit abgedeckt und stehen daher besonders im Fokus der Geschäftssteuerung:

- Ertrags- und Wachstumsrisiken,
- strategische Risiken und
- Reputationsrisiken.

Die Ertrags- und Wachstumsrisiken sind definiert als Gefahr, durch das Verfehlen der Planergebnisse die erwartete Eigenkapitalrendite nicht zu erzielen oder die geplante Dividendenzahlung nicht finanzieren zu können. Sie sind eng verbunden mit dem

strategischen Risiko und dem Reputationsrisiko. Die Steuerung erfolgt im Wesentlichen über die Planung und Überwachung der HGB-Ergebnisse.

Die wesentlichen Erkenntnisse und Maßnahmen zu den Ertrags- und Wachstumsrisiken wurden bereits in Kapitel A. erläutert.

Strategische Risiken bestehen in einer möglichen Nichterreichung der gesetzten Produktions- und Kostenziele. Dominante Risikotreiber sind die künftige Entwicklung der Rahmenbedingungen und das Umsetzungsverhalten des Unternehmens bzgl. der geplanten Maßnahmen.

Die Bewertung der strategischen Risiken erfolgt durch die jeweiligen Risikoverantwortlichen qualitativ über eine Stärken-Schwächen-Analyse (SWOT-Analyse) und - sofern beauftragt – quantitativ über ein Planungsszenario. Die Steuerung erfolgt durch den Vorstand.

Vorstand und Aufsichtsrat der RheinLand Holding AG tauschen sich, gemeinsam mit den Vorständen und Aufsichtsräten der operativen Gesellschaften, in regelmäßigen Sitzungen zur strategischen Weiterentwicklung der Gruppe aus. Hierbei stehen Themen wie die Digitalisierung, der weitere Ausbau der Vertriebswege, Entwicklungen am Arbeitsmarkt, in der Regulatorik, beim Klimawandel sowie Zinsentwicklung und Inflation im Fokus der Geschäftssteuerung der RheinLand Versicherungs AG.

Reputationsrisiken resultieren aus einer Schädigung des Rufs der Gruppe bzw. eines Unternehmens(-teils). Sie sind die Folge von strategischen, modellierten, operationellen oder sonstigen Risiken. Um Verlusten aufgrund von Rufschädigungen vorzubeugen, sind Prozesse und Richtlinien zur Vermeidung und/oder frühzeitigen Erkennung von und dem Umgang mit derartigen Risiken installiert.

Strategische und Reputationsrisiken sind für das Risikomanagement der RheinLand Versicherungs AG per Definition materiell. Aufgrund der hohen Bedeutung für die strategische Weiterentwicklung der Gesellschaft liegt das bedeutendste strategische Risiko der Gesellschaft in der Zukunftsfähigkeit der priorisierten Geschäftsfelder „Banken- und Kooperationsvertrieb“ sowie „Eigener Außendienst“ unter Nutzung hochgradig digitalisierter Prozesse und unter Berücksichtigung des Fachkräftemangels. Die Entwicklung der einzelnen Vertriebswege unterliegt einem monatlichen Controlling durch den Vorstand, so dass auf Fehlentwicklungen schnell reagiert werden kann.

Es zeichnen sich aktuell keine strategischen oder Reputationsrisiken ab.

Übergreifend und somit in allen Prämissen und Zielsetzungen enthalten sind die sogenannten Nachhaltigkeitsrisiken.

Nachhaltigkeitsrisiken beinhalten alle Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation der RheinLand Versicherungsgruppe und ihrer Einzelunternehmen haben können. Hierin sind klimabezogene Risiken in Form von physischen Risiken (z.B. Extremwetterereignisse und deren Folgen, langfristige Veränderungen klimatischer und ökologischer Bedingungen) und Transitionsrisiken (z.B. politische Maßnahmen, neue Technologien) eingeschlossen.

Speziell in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken gelten die folgenden Ziele für die RheinLand Versicherungsgruppe und ihre Einzelgesellschaften als verbindlich:

Umwelt:	Wir halten auch zukünftig an dem Ziel der CO ₂ -Neutralität des Geschäftsbetriebes fest.
Soziales:	Wir werden durch die Förderung interner und externer Sportveranstaltungen zur Gesunderhaltung unserer Mitarbeiter und Förderung junger Sporttalente beitragen. Darüber hinaus haben wir uns die Förderung der Kultur und des Brauchtums sowie die Integration junger Flüchtlinge zum Ziel gesetzt.
Unternehmensführung:	Wir sorgen für eine gute Balance zwischen Fördern und Fordern, Geben und Nehmen, um eine hohe Zufriedenheit und Motivation bei der täglichen Arbeit sicherzustellen. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten ist ein wichtiges Ziel, um das Vertrauen unserer Kunden und der Öffentlichkeit zu wahren.

C.7 Sonstige Angaben

Die RheinLand Versicherungs AG hat kein Engagement in der Ukraine oder in Russland. Aus möglichen volkswirtschaftlichen Auswirkungen des Ukraine Konflikts erwartet die Gesellschaft daher keine unmittelbaren materiellen nachteiligen Folgen.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Im Folgenden werden die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Bewertungsunterschiede aus der Solvabilitätsübersicht mit den Werten nach Solvabilität II und der Bewertung im gesetzlichen Abschluss (nach Handelsgesetzbuch) tabellarisch dargestellt. Materielle Positionen werden im Anschluss weiter erläutert. Die Festlegung der Materialität basiert auf dem Materialitätskonzept der RheinLand Versicherungsgruppe und ihrer Einzelgesellschaften. Für die RheinLand Versicherungs AG liegt die Materialitätsgrenze per 31.12.2023 bei 11.231 T€.

		Werte in T€		
		Solvabilität II	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Differenz
Vermögenswerte		C0010	C0020	
Geschäfts- oder Firmenwert	R0010		0	0
Abgegrenzte Abschlusskosten	R0020		0	0
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0	18.035	18.035
Latente Steueransprüche	R0040	0	0	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0	0	0
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	10.947	8.713	-2.235
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	362.799	378.052	15.253
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	0	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	5.560	3.565	-1.995
Aktien	R0100	105	105	0
Aktien – notiert	R0110	0	0	0
Aktien – nicht notiert	R0120	105	105	0
Anleihen	R0130	273.534	290.834	17.300
Staatsanleihen	R0140	4.570	4.966	396
Unternehmensanleihen	R0150	268.964	285.868	16.904
Strukturierte Schuldtitel	R0160	0	0	0
Besicherte Wertpapiere	R0170	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	39.330	39.549	219
Derivate	R0190	0	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	44.271	44.000	-271
Sonstige Anlagen	R0210	0	0	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	0	0	0
Darlehen und Hypotheken	R0230	4.564	4.577	13
Policendarlehen	R0240	0	0	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	74	77	3
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	4.490	4.500	10
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	41.667	78.111	36.444
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	40.430	76.343	35.913
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	24.538	42.332	17.793
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	15.892	34.012	18.120
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	1.237	1.767	531
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	1.229	1.757	528
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	8	10	2
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	0	0	0
Depotforderungen	R0350	1.399	1.399	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	25.468	25.468	0
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	4.004	4.004	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	22.224	22.224	0
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0	0	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	6.178	6.178	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	26.917	4.254	-22.663
Vermögenswerte insgesamt	R0500	506.166	551.014	44.847

		Werte in T€		
		Solvabilität II	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Differenz
Verbindlichkeiten		C0010	C0020	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	194.917	366.131	171.214
Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	126.123	208.909	82.787
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	0		0
Bester Schätzwert	R0540	114.738		-114.738
Risikomarge	R0550	11.384		-11.384
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	68.794	157.222	88.428
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	0		0
Bester Schätzwert	R0580	50.158		-50.158
Risikomarge	R0590	18.636		-18.636
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	5.287	7.051	1.764
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	4.333	5.945	1.612
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	0		0
Bester Schätzwert	R0630	4.112		-4.112
Risikomarge	R0640	221		-221
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensvers. (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	954	1.107	152
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	0		0
Bester Schätzwert	R0670	936		-936
Risikomarge	R0680	19		-19
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	0		0
Bester Schätzwert	R0710	0		0
Risikomarge	R0720	0		0
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	R0730		28.592	28.592
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	23.369	23.174	-194
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	21.032	442	-20.590
Depotverbindlichkeiten	R0770	24.098	24.098	0
Latente Steuerschulden	R0780	31.730	0	-31.730
Derivate	R0790	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	2.235	0	-2.235
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	13.914	13.914	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	5.996	5.996	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	0	0	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	0	0	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0	0	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	0	0	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	23.150	23.150	0
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	345.727	492.549	146.822
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	160.440	58.465	-101.975

Die Solvenzübersicht (Solvenzbilanz) wurde vom Wirtschaftsprüfer geprüft und testiert.

D.1 Vermögenswerte

(1) Geschäfts- oder Firmenwert

Die RheinLand Versicherungs AG hat keinen zu bilanzierenden Geschäfts- oder Firmenwert.

(2) Abgegrenzte Abschlusskosten

Die RheinLand Versicherungs AG hat keine abgegrenzten Abschlusskosten.

(3) Immaterielle Vermögenswerte

Bei den immateriellen Vermögenswerten handelt es sich um entgeltlich erworbene EDV-Software. In der Solvenzbilanz darf dieser Posten gemäß Artikel 12 Abs. 2 DVO nicht angesetzt werden, da er nicht separat veräußerbar ist und nicht marktkonsistent im Sinne von Solvency II ermittelt werden kann.

Der Wertansatz in der handelsrechtlichen Bilanz erfolgt zu Anschaffungskosten, reduziert um planmäßige Abschreibungen.

(4) Latente Steueransprüche

In der Solvenzbilanz sind für alle Vermögenswerte und Verpflichtungen die noch nicht versteuerten Bewertungsunterschiede zwischen steuerrechtlichem und Solvenzbilanzansatz ermittelt. Sofern der Bewertungsunterschied negativ ist, entsteht unter Ansatz eines - für Deutschland mit 32% und die Niederlande mit 25% unterschiedlichen - latenten Steuersatzes ein latentes Steuerguthaben gegenüber dem Finanzamt. Diesem Ansatz liegt eine wirtschaftliche Betrachtungsweise der latenten Steuern nach dem stand-alone-Ansatz zugrunde. Danach werden die latenten Steuern in den Organgesellschaften abgebildet, obwohl die Steuern im Rahmen einer steuerlichen Organschaft tatsächlich von der RheinLand Holding AG gezahlt werden. Per 31.12.2023 resultiert der Großteil des latenten Steuerguthabens aus stillen Lasten in den Unternehmenanleihen, Immateriellen Vermögensgegenständen, Pensionsrückstellungen sowie aus einforderbaren Beträgen aus der Rückversicherung. Dieses latente Steuerguthaben ist werthaltig, insoweit den stillen Lasten im Zeitpunkt der Realisation eine Auflösung stiller Reserven aus der Abwicklung der versicherungstechnischen Rückstellungen brutto mindestens in gleicher Höhe gegenübersteht. Das latente Steuerguthaben wurde mit den latenten Steuerverpflichtungen saldiert, sodass sich zum Stichtag ein Wert von null für die aktiven latenten Steuern ergibt.

In der HGB-Bilanz werden latente Steuern für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden ermittelt. Gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, auf eine Aktivierung des Überhangs einer sich insgesamt ergebenden Steuerentlastung zu verzichten.

(5) Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Keine Relevanz für die RheinLand Versicherungs AG.

(6) Sachanlagen für den Eigenbedarf

Bei den Sachanlagen handelt es sich um Anschaffungen für die Betriebs- und Geschäftsausstattung. Mangels Materialität sind die Werte in der Solvenzbilanz den HGB-Buchwerten gleichgesetzt, so dass sich keine Bewertungsunterschiede ergeben. Eine Ausnahme bilden Leasingverträge.

Die handelsrechtlichen Buchwerte entsprechen den Anschaffungskosten des Bestandes am Jahresende, reduziert um die planmäßigen Abschreibungen. Die Leasingverträge werden unter Solvency II nach IFRS 16 bewertet.

Weitere Angaben zu Leasingvereinbarungen sind den Kapiteln A.4 und D.3 zu entnehmen.

(7) Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)

- Immobilien

Die RheinLand Versicherungs AG hat keine Immobilien.

- Anteile an verbundenen Unternehmen

Für die Solvenzbilanz werden die Anteile an verbundenen Unternehmen gemäß Artikel 13 Abs. 5 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 in Verbindung mit Artikel 13 Abs. 6 und Artikel 9 Abs. 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 mit der Adjusted Equity Methode bewertet. Sofern keine Marktpreise an aktiven Märkten vorliegen und die Anwendung der Standardbewertungsmethode gemäß Artikel 10 Abs. 2 der DVO nicht möglich ist, erfolgt die Bewertung für die Solvabilität II mittels alternativer Bewertungsmethoden im Sinne der Regelungen des Art. 10. Abs. 5 in Verbindung mit Abs. 6 DVO mit dem Einstandskurs.

Die handelsrechtlichen Buchwerte entsprechen den Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen gemäß § 341b Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB.

- Aktien

Die RheinLand Versicherungs AG hält jeweils weniger als 20% der Stimmrechte oder des Kapitals an verschiedenen Unternehmen. Damit gelten diese Anteile nach Artikel 13 Abs. 20 Richtlinie 2009/138/EG nicht als Beteiligung und sind unter den nicht börsennotierten Aktien auszuweisen. Der Wertansatz in der Solvabilitätsübersicht erfolgt mittels alternativer Bewertungsmethoden im Sinne der Regelungen des Art. 10. Abs. 5 in Verbindung mit Abs. 6 DVO mit dem Einstandskurs. Der so ermittelte Wert entspricht dem im HGB-Anhang angegebenen Zeitwert gemäß § 56 RechVersV.

Die handelsrechtliche Bewertung erfolgt grundsätzlich gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1, 3 und 5 HGB zu Anschaffungskosten. Aus unterschiedlichen Anschaffungskosten gleicher Wertpapiere ist ein durchschnittlicher Anschaffungswert gebildet worden.

- Anleihen

Bei den Anleihen der RheinLand Versicherungs AG handelt es sich um Staatsanleihen und Unternehmensanleihen (inkl. Financials).

Die Bewertung erfolgt mit dem ökonomischen Wert nach Solvabilität II entsprechend § 74 VAG. Dieser Wert entspricht dem im HGB-Anhang anzugebenden Zeitwert gemäß § 56 RechVersV zuzüglich abgegrenzter Zinsen. Der Zeitwert wurde wie folgt ermittelt:

- Die Bewertung der Anleihen, für die notierte Marktpreise beobachtbar sind, erfolgt grundsätzlich mit entsprechenden Kurswerten. In diesem Zusammenhang wird keine Differenzierung zwischen notierten Preisen auf aktiven Märkten im Sinne des Art. 10 Abs. 2 DVO und solchen, die gemäß Art. 10 Abs. 4 DVO nicht als aktiv einzustufen sind, vorgenommen.
- Die Bewertung der Anleihen, für die keine Marktpreise beobachtbar sind, erfolgt unter Anwendung der Discounted Cashflow Methode, welche dem einkommensbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 DVO entspricht. Als Inputparameter dienen emittentenspezifische Spreads und Zinskurven. Die der Bewertung zugrundeliegenden Swapsätze sind dem Marktinformationssystem von Infront AS (ehemals vwd, „Vereinigte Wirtschaftsdienste“) entnommen (siehe folgende Tabellen).
- Die Bewertung nicht börsennotierter Anleihen mit Emittentenkündigungsrecht erfolgt anhand eines Hull-White-Modells, in dem neben den genannten Parametern auch aus Marktdaten abgeleitete Zinsvolatilitäten berücksichtigt werden.

Der Bewertung zugrundeliegende SWAP-Sätze:

Fälligkeit	Ist 31.12.2022	Ist 31.12.2023
1 Jahr	3,28%	3,46%
2 Jahre	3,40%	2,81%
3 Jahre	3,31%	2,56%
4 Jahre	3,26%	2,47%
5 Jahre	3,24%	2,43%
6 Jahre	3,22%	2,43%
7 Jahre	3,20%	2,43%
8 Jahre	3,20%	2,45%
9 Jahre	3,20%	2,47%
10 Jahre	3,20%	2,49%
15 Jahre	3,14%	2,55%
20 Jahre	2,93%	2,50%

Die Kredit-Spreads sind an die am Markt gehandelten Kredit-Spreads angelehnt. Sie sind vereinfachend je Titelart gemittelt und werden ggf. titelindividuell um einen laufzeitabhängigen Zuschlag ergänzt. Im Mittel sind die verwendeten Kredit-Spreads wie folgt:

WP-Kat.	WP-Art/Emittent	Aufschlag in %	Aufschlag pro Jahr in % (bis zum 10. Jahr Laufzeit)	Aufschlag pro Jahr in % (ab dem 10. Jahr Laufzeit)
1	NSV/SSD Staaten	0,00%	0,00%	0,00%
2	NSV/SSD von Ländern, Kommunen	0,05%	0,01%	0,01%
3	NSV/SSD mit Staatsgarantie.	0,05%	0,01%	0,01%
4	NSV (gedeckt)	0,15%	0,02%	0,02%
	ÖPf öffentlich-rechtl. Emittenten	0,15%	0,02%	0,02%
	Pf öffentlich-rechtl. Emittenten	0,15%	0,02%	0,02%
	ÖPf privatrechtl. Emittenten	0,15%	0,02%	0,02%
	Pf privatrechtl. Emittenten	0,15%	0,02%	0,02%
5	SV	0,00%	0,00%	0,00%
	gedeckte SV	0,00%	0,00%	0,00%
	ged. SV öffentlich-rechtl.Emittenten	0,00%	0,00%	0,00%
	ged. SV privatrechtl. Emittenten	0,00%	0,00%	0,00%
6 + 7	ungedekte NSV/SSD			
6	NSV/SSD öffentlich-rechtlich. Emittenten	1,20%	0,08%	0,04%
7	NSV/SSD privatrechtlich. Emittenten	1,20%	0,08%	0,04%
8 - 12	nachrangige NSV/SSD			
8	nachr. NSV/SSD öffentlich-rechtl. Emittenten	1,50%	0,15%	0,10%
9	nachr. NSV/SSD privatrechtl. Emittenten	1,50%	0,15%	0,10%
10	Genußrechte	3,00%	0,10%	0,10%
11	Unternehmen - mit eigener Beteiligung	1,25%	0,10%	0,10%
12	Unternehmen - ohne eigene Beteiligung	1,25%	0,20%	0,20%
13 - 14	Preferred Senior Titel			
13	NSV/SSD öffentlich-rechtliche Emittenten	1,00%	0,05%	0,02%
14	NSV/SSD privatrechtliche Emittenten	1,00%	0,05%	0,02%

Der Wertansatz von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen erfolgt handelsrechtlich gemäß § 341b Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB zu Anschaffungskosten.

In der handelsrechtlichen Bilanz erfolgt der Wertansatz von Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren grundsätzlich gemäß § 341 b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 HGB zu Anschaffungskosten. Gegebenenfalls vorhandene Unterschiedsbeträge zum Rückzahlungsbetrag (Agio bzw. Disagio) werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Restlaufzeit amortisiert. Aufgrund der marginalen Abweichung bei der linearen Berechnung des Agios bzw. Disagios wird aus Vereinfachungsgründen auf die lineare Verteilung zurückgegriffen.

Namenschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen und die übrigen Ausleihungen werden in der handelsrechtlichen Bilanz gemäß § 341 c Abs. 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB bewertet. Gegebenenfalls vorhandene Unterschiedsbeträge zum Rückzahlungsbetrag (Agio bzw. Disagio) werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Laufzeit amortisiert. Aufgrund der marginalen Abweichung bei der linearen Berechnung des Agios bzw. Disagions wird aus Vereinfachungsgründen auf die lineare Verteilung zurückgegriffen. Vom Wahlrecht gemäß § 341c Abs. 1 HGB, Namensschuldverschreibungen mit dem Nennbetrag zu bilanzieren, macht die RheinLand Versicherungs AG keinen Gebrauch.

- **Organismen für gemeinsame Anlagen**

Hier werden die Fondsanteile der RheinLand Versicherungs AG an dem RheinLand CLO-Fonds und dem Monega Fonds RheinLand Aktien geführt.

Die Bewertung von Investmentfondsanteilen erfolgt mit dem ökonomischen Wert nach Solvabilität II entsprechend § 74 VAG. Dieser Wert entspricht dem Zeitwert gemäß § 54 Nr. 2, § 56 RechVersV. Die Ermittlung der Zeitwerte von Investmentanteilen im Direktbestand erfolgt jeweils zum Nettoinventarwert gemäß aktueller Fondsreports.

In der handelsrechtlichen Bilanz wird als Bewertungsmaßstab für den RheinLand CLO-Fonds der beizulegende Wert angesetzt. Die Ermittlung des beizulegenden Wertes erfolgt mittels des sogenannten Nominalwertverfahrens, welches auf dem Ansatz der bei Endfälligkeit der im Fonds enthaltenen Papiere zu Nominalwerten beruht, es sei denn, es sind bonitätsmäßige Anpassungen vorzunehmen. Dabei werden im Fonds enthaltene andere Vermögensgegenstände (z. B. Kassenhaltung) mit Nominalwerten berücksichtigt.

Für alle Investmentfonds wird die Wertentwicklung laufend überprüft. Mögliche Wertminderungen werden beim RheinLand CLO-Fonds anhand eines Ampelsystems überwacht.

- **Derivate**

Die RheinLand Versicherungs AG hat kein Exposure in Derivaten.

- **Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten**

Bei den Einlagen bei Kreditinstituten handelt es sich um Fest- und Tagesgelder. Analog zum handelsrechtlichen Bilanzansatz erfolgt die Bewertung mit dem Nominal- oder Nennwert, inklusive abgegrenzter Zinsen.

- **Sonstige Anlagen**

Die Bewertung der sonstigen Anlagen erfolgt, analog zu den handelsrechtlichen Buchwerten, zu Anschaffungskosten.

(8) **Darlehen und Hypotheken**

Die Bewertung der Darlehen und Hypotheken erfolgt mit dem ökonomischen Wert nach Solvabilität II entsprechend § 74 VAG. Dieser Wert entspricht dem im HGB-Anhang anzugebenden Zeitwert gemäß § 56 RechVersV. Bis zum Stichtag aufgelaufene Stückzinsen werden berücksichtigt.

Die Zeitwerte werden mittels interner Bewertungsmodelle unter Berücksichtigung von Bonitäten und Zinskurven einschließlich Risikoaufschlägen ermittelt. Die zugrundeliegenden Sicherheiten werden dabei angemessen berücksichtigt. Sofern die Hypothekenforderungen 60% des Beleihungswertes übersteigen, liegen im Wesentlichen Ausfallbürgschaften bzw. entsprechende Beitragsdepots zur Besicherung vor. In diesem Sinne werden teilweise auch Lebensversicherungen als Sicherungsinstrumente eingesetzt. Bei Versicherungshypotheken wird bei Eintritt des Versicherungsfalles das Darlehen mit der Versicherungsleistung verrechnet.

Die handelsrechtlichen Buchwerte werden gemäß § 341 c HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

(9) Einforderbare Beträge aus RV-Verträgen

Die Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften erfolgt gemäß Art. 41 Nr. 4 DVO getrennt nach Prämien- und Schadenrückstellung. Zur Berechnung der Gegenparteiausfallberichtigung nutzt die RheinLand Versicherungs AG die Vereinfachung gemäß Art. 61 DVO für jede homogene Risikogruppe.

Die Solvabilität II-Werte für den Rückversicherungsanteil an den versicherungstechnischen Schadenrückstellungen werden ermittelt, indem das Verhältnis der Rückversicherungs- zu den Bruttowerten aus den handelsrechtlich angesetzten versicherungstechnischen Rückstellungen auf die Solvenzbilanz-Werte der versicherungstechnischen Rückstellungen brutto der einzelnen Sparten angewendet wird.

Die Netto-Prämienrückstellungen werden mit kalkulierten Schaden- und Kostenquoten analog zu den Brutto-Prämienrückstellungen ermittelt, u.a. basierend auf geschätzten zukünftigen Netto-Prämien des Bestandes. Die einforderbaren Beträge ergeben sich dann aus der Differenz zwischen Netto- und Brutto-Prämienrückstellung. Bei bekannten Veränderungen für die Zukunft werden diese entsprechend berücksichtigt.

Die handelsrechtlichen Buchwerte für den Rückversicherungsanteil an den versicherungstechnischen Rückstellungen werden entsprechend den einzelnen Rückversicherungsverträgen berücksichtigt.

(10) Depotforderungen

Die in diesem Element ausgewiesenen Depotforderungen betreffen Depotstellungen im Zusammenhang mit bestehendem übernommenem Rückversicherungsgeschäft. Die Depotforderungen werden unter Berücksichtigung des Wesentlichkeitsgrundsatzes mit dem handelsrechtlichen Wert angesetzt, da sie eine kurzfristige Laufzeit (unter einem Jahr) aufweisen.

(11) Forderungen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie sonstige Vermögenswerte

Der Wertansatz in der Solvenzbilanz entspricht grundsätzlich dem handelsrechtlichen Buchwert unter Berücksichtigung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen, so dass sich keine Bewertungsunterschiede ergeben. Diese Vorgehensweise ist aufgrund der guten Bonität der Schuldner angemessen.

Nicht überfällige Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft wurden bisher gemäß der Auslegungsentscheidung der BaFin vom 01.01.2019 „Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung und gegenüber Zweckgesellschaften“ in die versicherungstechnischen Rückstellungen oder die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung integriert. Diese Auslegungsentscheidung wurde zum 31.12.2023 ausgesetzt und findet keine Anwendung mehr.

Eine Ausnahme sind die Erstattungsansprüche aus den Pensionsverpflichtungen gegenüber der RheinLand Holding AG. Sie sind aufgrund des Schuldbeitritts der RheinLand Holding AG – nur in der Solvenzbilanz auf Basis des IAS 18 – mit dem HGB-Buchwert der Verpflichtungen als Forderung gegenüber der RheinLand Holding AG

aktiviert. (Zur Begründung des Ansatzes und zur Bewertung dieser Forderung siehe Abschnitt D.3 (3)).

Eine weitere Ausnahme bilden die noch nicht fälligen aktivierten Ansprüche an Versicherungsnehmer. Diese sind in die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvenzbilanz integriert und daher nicht in den sonstigen Aktiva der Solvenzbilanz zu berücksichtigen. Abgegrenzten Zinsen und Mieten sind in der Solvenzbilanz bereits im Zeitwert der Kapitalanlagen enthalten und nicht mehr unter den sonstigen Aktiva ausgewiesen.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

(1) Vt. Rückstellungen Nichtleben (außer Krankenversicherung)

Zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden die Versicherungsverpflichtungen in die einzelnen Geschäftsfelder untergliedert. Dabei erfolgt die Bewertung gemäß § 76 Abs. 1 VAG getrennt nach bestem Schätzwert (1.) und Risikomarge (2.). Die Bewertung des Besten Schätzwertes der Nichtlebensversicherung erfolgt gemäß Art. 36 Nr. 1 Solvabilität II-DVO getrennt nach Prämien- und Schadenrückstellung. Potenzielle und anerkannte Rentenfälle werden getrennt bewertet.

zu 1. Bester Schätzwert

Der beste Schätzwert entspricht dem wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitt künftiger Zahlungsströme unter Berücksichtigung des Zeitwerts des Geldes (erwarteter Barwert künftiger Zahlungsströme) und unter Verwendung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve.³ Es wird einerseits der beste Schätzwert für die Prämienrückstellung als Barwert der erwarteten Gewinne aus künftigen Prämienzahlungen von Mehrjahresverträgen ermittelt und andererseits der beste Schätzwert für die Schadenrückstellung als Barwert der erwarteten Schadenzahlungen bis zur endgültigen Abwicklung. Dies erfolgt jeweils für den aktuellen Bestand ohne Berücksichtigung von Neugeschäft.

Die **Prämienrückstellung** entspricht einer Rückstellung für noch nicht eingetretene Schäden aus dem am Bilanzstichtag vorhandenen Versicherungsbestand unter Berücksichtigung aller zukünftigen Prämienzahlungen und Verwaltungskostenanteile. Sie wird auf Basis einer vom GDV vorgeschlagenen vereinfachten Berechnung ermittelt, die die Beitragsüberträge, den Barwert der geschätzten zukünftigen Prämieinnahmen und spartenspezifische Schaden- und Kosten-Quoten berücksichtigt.

Der beste Schätzwert der **Schadenrückstellung** und damit der erwarteten Schadenzahlungen für noch nicht abgewickelte bzw. noch nicht eingetretene Versicherungsfälle brutto wird im Wesentlichen über ein mathematisches Verfahren, das sogenannte „Chain-Ladder-Verfahren“, ermittelt. Hierbei werden für die Summe der gemeldeten und noch nicht vollständig abgewickelten Schäden je Sparte und je Anfalljahr auf Basis eigener historischer Zahlungsmuster ultimative Schadenzahlungen unter Berücksichtigung von Kosten und Erstattungen ermittelt (Gruppenbewertung). Der noch

³ gemäß § 77 Abs. 1 VAG

ausstehende Teil der ultimativen Schadenzahlungen wird mit den laufzeitkonformen risikofreien Zinssätzen zum jeweiligen Stichtag diskontiert.

Im besten Schätzwert werden Rückstellungen für indirekte Schadenregulierungskosten berücksichtigt. Diese werden anhand des Paid-to-Paid-Verfahrens bewertet.

zu 2. Risikomarge

Die Risikomarge entspricht dem Barwert der Kapitalkosten für die Unterlegung der Risiken, die aus einer fiktiven Abwicklung des Geschäfts resultieren würden. Sie wird auf Basis eines von der EIOPA vorgeschlagenen vereinfachten Verfahrens ermittelt.⁴ Die Projektion der einzelnen Risiken in die Zukunft erfolgt mit ausgewählten Risikotreibern. Aus den prognostizierten Einzelrisiken werden zukünftige Risikokapitalbedarfe auf Unternehmensebene ermittelt. Diese werden auf die Geschäftsbereiche und LoBs allokiert. Als Kapitalkostensatz sind gemäß der aufsichtsrechtlichen Vorgabe 6% angesetzt. Die Diskontierung erfolgt mit den laufzeitkonformen risikofreien Zinssätzen zum jeweiligen Stichtag.

Die risikofreien Zinsstrukturkurven stammen aus Veröffentlichungen der Europäischen Versicherungsaufsicht EIOPA. Es wurde keine Volatilitätsanpassung vorgenommen.

Fälligkeit (in Jahren)	Ist 31.12.2022	Ist 31.12.2023
1	3,18%	3,36%
2	3,30%	2,69%
3	3,20%	2,44%
4	3,15%	2,35%
5	3,13%	2,32%
6	3,11%	2,32%
7	3,09%	2,33%
8	3,09%	2,35%
9	3,09%	2,37%
10	3,09%	2,39%
15	3,02%	2,47%
20	2,77%	2,41%
30	2,73%	2,53%
40	2,85%	2,71%
50	2,96%	2,85%
60	3,04%	2,94%
70	3,10%	3,02%
80	3,14%	3,07%
90	3,17%	3,11%
100	3,20%	3,15%

Die Bewertung der versicherungstechnischen Verpflichtungen aus Nichtlebensversicherungen ist angemessen, da...

- die RheinLand Versicherungs AG, verglichen mit anderen am deutschen Markt tätigen Versicherungsunternehmen, eine sowohl produkt- als auch kundenseitig selektive Tätigkeit mit kalkulierbarem Risikopotenzial ausübt.
- die RheinLand Versicherungs AG einfaches Privat- und Gewerbekundengeschäft mit Standardprodukten vertreibt. Klassisches Großindustrie- oder

⁴ Methode 1 der Leitlinie 62 zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen.

Krankenhaustaftpflichtgeschäft mit Großschaden- bzw. Langfristschadenpotenzial werden grundsätzlich nicht mehr gezeichnet. Noch bestehende Bestände im Bereich Großindustrie- und Krankenhaustaftpflicht verlaufen stabil und unterliegen keinen großen Schwankungen.

- das Geschäft gleichmäßig und stabil verläuft, so dass eine Projektion historischer Schadenmuster der Vergangenheit auf die Zukunft möglich ist. Bei Unregelmäßigkeiten oder Ausreißern wird aufgrund der vorgenommenen qualitativen und quantitativen Analysen sowie Vergleichszahlen manuell eingegriffen. Aktuell werden hier vor allem Großschadenereignisse durch Naturkatastrophen und die Inflation besonders beobachtet und bewertet.
- die Schätzungen eine hohe Qualität und Stabilität aufweisen. Es besteht eine stabile Reservierungspolitik, ein ständiger Dialog mit den entsprechenden Unternehmenseinheiten über Veränderungen im Portfolio, der Zeichnungspolitik etc. und Transparenz von Bilanzmaßnahmen.

Die handelsrechtlichen Buchwerte der Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle brutto werden für jeden Einzelschaden vorsichtig mit dem erwarteten Erfüllungswert angesetzt (Einzelbewertung), ergänzt um eine pauschale Spätschaden- und eine Schadenregulierungskostenreserve.

(2) Vt. Rückstellungen Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung)

Die Ermittlung der Solvenzbilanz-Werte für Verpflichtungen aus noch nicht abgewickelten Versicherungsfällen der Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung brutto erfolgt nach den gleichen Verfahren und Parametervorgaben wie die Ermittlung der Solvenzbilanz-Werte unter (1).

(3) Vt. Rückstellungen Kranken (nach Art der Lebensversicherung)

Bei den versicherungstechnischen Rückstellungen Kranken nach Art der Lebensversicherung handelt es sich um Renten-Rückstellungen aus Unfallversicherungen. Die Solvenzbilanz-Werte für die versicherungstechnischen Rückstellungen brutto ergeben sich aus zwei Komponenten:

1. dem besten Schätzwert für Rentenleistungen unter Berücksichtigung von Kosten und
2. der Risikomarge.

zu 1. Bester Schätzwert

Der beste Schätzwert für erwartete Rentenleistungen ist als Barwert der künftigen Leistungs- und Kostenzahlungen 2. Ordnung aus Rentenverpflichtungen ermittelt.

Die für die Diskontierung der Cash-Flows herangezogene risikolose Zinsstrukturkurve entspricht der unter (1) gezeigten Zinsstrukturkurve. Es wurde keine Volatilitätsanpassung vorgenommen.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Verpflichtungen aus der Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) unterliegt keinen großen Risiken: Die verwendeten Leistungsdaten stammen aus den Vertragsdaten. Der Übergang von 1. auf 2. Ordnung beruht sowohl auf eigenen als auch auf Branchenerfahrungen.

Die handelsrechtlichen Buchwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen Kranken (nach Art der Lebensversicherung) werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen als Barwert der künftigen Cash-Flows 1. Ordnung ohne künftiges Neugeschäft ermittelt.

zu 2. Risikomarge

Die Risikomarge wird auf Basis eines von der EIOPA vorgeschlagenen vereinfachten Verfahrens ermittelt.⁵ Die Projektion der einzelnen Risiken in die Zukunft erfolgt mit ausgewählten Risikotreibern. Aus den prognostizierten Einzelrisiken werden zukünftige Risikokapitalbedarfe auf Unternehmensebene ermittelt. Diese werden auf die Geschäftsbereiche und LoBs allokiert. Als Kapitalkostensatz sind gemäß der Vorgabe der europäischen Versicherungsaufsicht 6% angesetzt.

(4) Vt. Rückstellungen Leben (außer Kranken-, fonds- oder indexgebundene Versicherungen)

Bei den versicherungstechnischen Rückstellungen Leben handelt es sich um die für das Todesfallrisiko gebildeten Rückstellungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Restkreditgeschäft sowie um Renten-Rückstellungen aus Allgemeine Haftpflicht- und Kraftfahrzeughaftpflichtversicherungen.

Die Solvenzbilanz-Werte für die versicherungstechnischen Rückstellungen brutto ergeben sich aus zwei Komponenten:

1. dem besten Schätzwert für erwartete Todesfall- und Rentenleistungen unter Berücksichtigung von Kosten und
2. der Risikomarge.

zu 1. Bester Schätzwert

Der beste Schätzwert für erwartete Todesfalleistungen ist als Barwert der künftigen Cashflows 2. Ordnung gemäß versicherungstechnischem Planungsmodell ohne künftiges Neugeschäft ermittelt. Als Grundlage sind die Erfahrungen aus dem direkten Geschäft eingeflossen.

Der beste Schätzwert für erwartete Rentenleistungen ist als Barwert der künftigen Leistungs- und Kostenzahlungen 2. Ordnung aus Rentenverpflichtungen ermittelt.

zu 2. Risikomarge

Die Risikomarge wird auf Basis eines von der EIOPA vorgeschlagenen vereinfachten Verfahrens ermittelt.⁶ Die Projektion der einzelnen Risiken in die Zukunft erfolgt mit ausgewählten Risikotreibern. Aus den prognostizierten Einzelrisiken werden zukünftige Risikokapitalbedarfe auf Unternehmensebene ermittelt. Diese werden auf die Geschäftsbereiche und LoBs allokiert. Als Kapitalkostensatz sind gemäß der Vorgabe der europäischen Versicherungsaufsicht 6% angesetzt.

⁵ Methode 1 der Leitlinie 62 zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen

⁶ Methode 1 der Leitlinie 62 zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen

(5) Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen werden nur in der handelsrechtlichen Bilanz ausgewiesen. In der Solvenzbilanz sind sie in die versicherungstechnischen Zahlungsströme integriert. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Schwankungsrückstellungen.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

(1) Eventualverbindlichkeiten

Der Prozess zur Identifizierung von Eventualverbindlichkeiten erfolgt in den folgenden Schritten:

1. Die RheinLand Versicherungs AG identifiziert im Rahmen des handelsrechtlichen Abschlusserstellungsprozesses alle Sachverhalte, die eine Eventualverbindlichkeit begründen könnten.
2. Im Anschluss werden die identifizierten Sachverhalte unter Berücksichtigung der Höhe der möglichen Verpflichtung sowie ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit, unter Berücksichtigung von Abzinsungseffekten, bewertet. Sofern die so ermittelte Höhe der Eventualverbindlichkeit die durch die RheinLand Versicherungs AG festgelegte Materialitätsgrenze überschreitet, berücksichtigt die Gesellschaft die Eventualverbindlichkeit gemäß Art. 13 DVO in der Solvabilitätsübersicht. Darüber hinaus werden die Sachverhalte auf ihre Entscheidungsrelevanz für das Urteil der Adressaten geprüft.

Die RheinLand Versicherungs AG hat auf dieser Grundlage per 31.12.2023 keine Sachverhalte identifiziert, die einen Ansatz in der Solvabilitätsübersicht nach Art. 13 DVO begründen.

(2) Andere Rückstellungen als vt. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für Tantiemen, Jubiläumsaufwendungen, Abfindungen, Provisionen, Dienstleistungen und Altersteilzeitrückstellungen.

Die Bewertung der Rückstellungen für Jubiläumsaufwendungen und Altersteilzeit erfolgt im Einklang mit IAS 19 anhand der „Projected-Unit-Credit-Methode“. Der zugrundeliegende Zinssatz wird durch die KPMG AG WPG, Berlin, auf Grundlage der Renditen bestimmt, die am Stichtag für erstrangige Industrieanleihen erzielt werden. Der so ermittelte Betrag entspricht dem ökonomischen Wert nach § 74 VAG.

Aufgrund einer bestehenden Betriebsvereinbarung bestehen gegenüber den Mitarbeitern **Jubiläums-Verpflichtungen**. Für 10, 25, 40 und 50 Dienstjahre erhält der Mitarbeiter ein gehaltsabhängiges Jubiläumsgeld.

Die Bewertung dieser Zusagen erfolgt in der Solvenz- wie in der Handelsbilanz mit der PUC-Methode, unter Ansatz weitestgehend gleicher Annahmen. Diese sind im Wesentlichen die Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck, 2,00% Gehaltstrend und 2,00% BBG-Dynamik. Abweichend wird nur der Bewertungszinssatz ermittelt. Der Rechnungszins beträgt per 31.12.2023 in der Solvenzbilanz 3,99% (i. Vj. 3,45%).

Die Jubiläums-Verbindlichkeiten werden sowohl in der Solvenz- als auch in der Handelsbilanz der Arbeitgebergesellschaft angesetzt. Mittels obiger Bewertungsannahmen ergibt sich zum 31.12.2023 ein Verpflichtungsumfang (DBO) in der Solvenzbilanz von 2.665 T€ (i. Vj. 2.671 T€). Alle Verbindlichkeiten bestehen nur im Zusammenhang mit bestehenden Arbeitsverhältnissen und nicht mit ausgeschiedenen Mitarbeitern.

Grundlage der **Altersteilzeit-Verbindlichkeiten** ist das Altersteilzeitabkommen für das private Versicherungsgewerbe vom 22.12.2005, das am 01.01.2006 in Kraft getreten ist sowie das Altersteilzeitgesetz vom 23.07.1996 in der jeweils am Stichtag gültigen Fassung.

Die Bewertung dieser Zusagen erfolgt in der Solvenz- und der Handelsbilanz nach den IDW-Standards RS HFA 3, unter Ansatz weitestgehend gleicher Annahmen. Diese sind im Wesentlichen die Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck, ein Anwartschaftstrend von 2,00% und die Bewertung ausschließlich als Vereinbarung mit Abfindungscharakter im Sinne der IDW Stellungnahme IDW RS HFA 3 vom 19.06.2013, unter Einbezug der entfallenden Arbeitgeberanteile auf die Sozialversicherung. Abweichend wird – analog zur Bewertung der betrieblichen Altersversorgung – der Bewertungszinssatz ermittelt. Für die Solvenzbilanz ergibt sich per 31.12.2023 ein Zinssatz von 3,71% (i. Vj. 3,14%).

Die Altersteilzeit-Verbindlichkeiten betragen zum Ende des jeweiligen Geschäftsjahres:

Position	Höhe der Rückstellung in T€	Anteil	Höhe der Rückstellung in T€	Anteil
	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2023
Erfüllungsrückstand	835	73,86%	551	74,18%
Ungewisse Verbindlichkeiten	296	26,14%	192	25,82%
Abfindungen	0	0,00%	0	0,00%
Summe	1.131	100,00%	742	100,00%

Unter IFRS und in der Solvenzbilanz steht die wirtschaftliche Betrachtungsweise im Vordergrund. Da die Arbeitgebergesellschaften – mit Ausnahme des rechnungsmäßigen Zinsaufwands aus den Bedeckungsmitteln – den wirtschaftlichen Aufwand tragen, erfolgt der Ansatz der Altersteilzeit-Rückstellungen bei den Arbeitgebergesellschaften. Im Gegenzug ergibt sich ein Ausgleichsanspruch in Höhe des handelsrechtlichen Wertansatzes gegenüber der RheinLand Holding AG, der als Aktivposten (s. Abschnitt D.1 (11)) die Verbindlichkeiten weitestgehend ausgleicht.

Wie auch bei den Pensionsrückstellungen macht die RheinLand Versicherungs AG in der HGB-Bilanz von dem Recht Gebrauch, dass die Arbeitgebergesellschaften auf einen Ansatz der Rückstellungen verzichten können, wenn sie im Innenverhältnis im Rahmen einer gesamtschuldnerischen Haftung von den Verpflichtungen befreit sind. Der Ansatz der Altersteilzeit-Rückstellungen erfolgt ausschließlich in der HGB-Bilanz der RheinLand Holding AG.

Altersteilzeit-Rückstellungen existieren auch hier nur im Zusammenhang mit bestehenden Arbeitsverhältnissen und nicht mit ausgeschiedenen Mitarbeitern.

Die Bewertung der sonstigen Rückstellungen erfolgt in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrags auf Basis der bestmöglichen Schätzung. Die Restlaufzeiten für die sonstigen Rückstellungen sind größten Teils kurzfristig.

(3) Rentenzahlungsverpflichtungen

Unter diesem Posten werden die arbeitgeberfinanzierten Rentenzahlungsverpflichtungen, für die eine Schuldbeitrittsregelung (gesamtschuldnerische Haftung) mit der RheinLand Holding AG, Neuss, besteht, ausgewiesen.

Im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung gibt es grundsätzlich zwei Arten von Vereinbarungen:

- **Betriebsvereinbarung / Einzelzusagen (erweiterter Leitungskreis)**

Hierbei handelt es sich um rein arbeitgeberfinanzierte Leistungszusagen. Seit 2015 sehen diese primär eine Kapitalleistung zum Rentenbeginn vor, auf Antrag des Arbeitnehmers kann diese auch über einen festgelegten Rentenfaktor als lebenslange Rente ausgezahlt werden. Arbeitnehmer, die vor 2015 in den Leistungsbezug gewechselt oder unverfallbar ausgeschieden sind, erhalten eine reine Rentenleistung. Zusätzlich ist noch eine Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung vorgesehen.

- **Deferred Compensation**

Vor einigen Jahren gab es die Option für den Arbeitnehmer, auf Teile seines Gehaltes zugunsten einer Versorgungszusage zu verzichten. Der Arbeitgeber hat sich dann im gleichen Rahmen beteiligt. Die Zusagen sind gemischt finanzierte Leistungszusagen. Leistungshöhe dieser Kapitalzusagen ist die Ablaufleistung bzw. Todesfalleistung der zur Finanzierung abgeschlossenen Rückdeckungsversicherung. Diese wurde gegen Einmalbeitrag abgeschlossen. Dieser Einmalbeitrag entsprach der Summe aus Gehaltsverzicht und Arbeitgeberanteil.

Die Bewertung dieser Zusagen erfolgt für die Solvenz- und die Handelsbilanz nach dem international üblichen Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode), weitestgehend unter Anwendung derselben Annahmen. Dies sind im Wesentlichen die Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck, 2,10% Rententrend und der Ansatz der Fluktuation gemäß dem allgemein beobachtbaren altersabhängigen Durchschnitt der Branche. Abweichend wird nur der Bewertungszinssatz ermittelt.

Unter HGB erfolgt die Diskontierung mit dem von der Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre, bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB. Solvency II folgt den Maßstäben von IFRS. Hierfür werden die Verpflichtungen analysiert und eine mittlere Duration bestimmt. Bei der RheinLand Versicherungs AG beträgt diese für Deferred Compensation 7 Jahre, ansonsten 12 Jahre. Unter Berücksichtigung dieser Duration ergibt sich für Deferred Compensation ein Zinssatz von 3,19% (i. Vj. 3,66%), ansonsten 3,19% (i. Vj. 3,66%).

Die Verbindlichkeiten für **Pensionsrückstellungen** betragen zum Ende des jeweiligen Geschäftsjahres:

Versorgungsgruppe	Art der Leistung	Höhe der Rückstellung in T€	Anteil	Höhe der Rückstellung in T€	Anteil
		31.12.2022	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2023
Aktive Anwärter	Kapital	6.784	34,67%	7.079	33,66%
Aktive Anwärter	Rente	561	2,87%	66	0,31%
Deferred Compensation	Kapital	147	0,75%	149	0,71%
Unverfallbar Ausgeschiedene	Kapital	643	3,28%	586	2,79%
Unverfallbar Ausgeschiedene	Rente	941	4,81%	825	3,92%
Altersrentner	Rente	9.067	46,33%	10.609	50,44%
Invalidenrentner	Rente	34	0,17%	49	0,23%
Laufende Hinterbliebenenrenten	Rente	1.392	7,12%	1.669	7,94%
Summe		19.569	100,00%	21.032	100,00%

Über eine Schuldbeitrittsvereinbarung hat sich die RheinLand Holding AG mit Wirkung vom 01.01.1993 dazu verpflichtet, im Innenverhältnis sämtliche Rechte und Pflichten aus den Pensionszusagen zu übernehmen. Aufgrund dessen ist der Ansatz in Solvenz- und Handelsbilanz vollkommen unterschiedlich.

Unter IFRS und in der Solvenzbilanz steht die wirtschaftliche Betrachtungsweise im Vordergrund. Da die Arbeitgebergesellschaften – mit Ausnahme des rechnermäßigen Zinsaufwands aus den Bedeckungsmitteln – den wirtschaftlichen Aufwand tragen, erfolgt der Ansatz der Pensionsrückstellungen bei den Arbeitgebergesellschaften. Im Gegenzug ergibt sich ein Ausgleichsanspruch in Höhe des handelsrechtlichen Wertansatzes gegenüber der RheinLand Holding AG, der als Aktivposten (s. Abschnitt D.1 (11)) die Verbindlichkeiten weitestgehend ausgleicht. Die Zusagen im Rahmen Deferred Compensation sind durch die entsprechenden Rückdeckungsversicherungen finanziert.

In der HGB-Bilanz macht die RheinLand Versicherungs AG von dem Recht Gebrauch, dass die Arbeitgebergesellschaften auf einen Ansatz der Rückstellungen verzichten können, wenn sie im Innenverhältnis im Rahmen einer gesamtschuldnerischen Haftung von den Verpflichtungen befreit sind. Der Ansatz der Pensionsrückstellungen erfolgt ausschließlich in der HGB-Bilanz der RheinLand Holding AG.

(4) Depotverbindlichkeiten

Die in diesem Element ausgewiesenen Depotverbindlichkeiten betreffen Depotstellungen im Zusammenhang mit den bestehenden Rückversicherungsabgaben. Die Depotverbindlichkeiten werden unter Berücksichtigung des Materialitätsgrundsatzes mit dem handelsrechtlichen Wert angesetzt, da sie eine kurzfristige Laufzeit (unter einem Jahr) aufweisen. Der HGB-Wert ist der Erfüllungswert.

(5) Latente Steuerschulden

In der Solvenzbilanz sind für alle Vermögenswerte und Verpflichtungen die noch nicht versteuerten Bewertungsunterschiede zwischen steuerrechtlichem und Solvenzbilanzansatz ermittelt. Sofern der Bewertungsunterschied positiv ist, entsteht unter Ansatz eines – für Deutschland mit 32% und die Niederlande mit 25% unterschiedlichen - latenten Steuersatzes eine latente Steuerschuld gegenüber dem Finanzamt. Diesem

Ansatz liegt eine wirtschaftliche Betrachtung der latenten Steuern nach dem stand-alone-Ansatz zugrunde. Danach werden die latenten Steuern in den Organgesellschaften abgebildet, obwohl die Steuern im Rahmen einer steuerlichen Organschaft tatsächlich von der RheinLand Holding AG gezahlt werden. Auch die risikomindernde Wirkung aus dem Abbau latenter Steuern im Krisenfall wird dem stand-alone-Ansatz folgend bei der Organgesellschaft berücksichtigt. Per 31.12.2023 resultiert der Großteil der latenten Steuerschuld aus stillen Reserven in den versicherungstechnischen Rückstellungen. Die latenten Steuerverpflichtungen wurden mit dem latenten Steuerguthaben saldiert.

In der HGB-Bilanz werden latente Steuern für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden ermittelt. Gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, auf eine Aktivierung des Überhangs einer sich insgesamt ergebenden Steuerentlastung zu verzichten.

(6) Verbindlichkeiten aus Derivaten

Die RheinLand Versicherungs AG hat keine Verbindlichkeiten aus Derivaten.

(7) Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Unter Solvency II werden hier die Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt gemäß IFRS 16. Ein Ausweis in der HGB-Bilanz entfällt, da es sich nicht um Finanzierungsleasing handelt.

Weitere Angaben zu Leasingvereinbarungen sind den Kapiteln A.4 und D.1 zu entnehmen.

(8) Verbindlichkeiten gegenüber Instituten, Versicherungsnehmern, Vermittlern, Rückversicherern sowie Verbindlichkeiten aus Handel (nicht versicherungsbezogen)

Das Element betrifft im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern sowie Abrechnungsverbindlichkeiten aus Rückversicherung.

Grundsätzlich erfolgt der Wertansatz in der Solvenzbilanz analog zum handelsrechtlichen Ansatz mit dem Erfüllungswert, so dass sich keine Bewertungsunterschiede ergeben. Dieses Vorgehen ist vorsichtig und angemessen.

Analog zu Forderungen sind nicht überfällige Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft gemäß der Auslegungsentscheidung der BaFin vom 01.01.2019 „Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung und gegenüber Zweckgesellschaften“ bisher in die versicherungstechnischen Rückstellungen oder die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung integriert. Diese Auslegungsentscheidung wurde zum 31.12.2023 ausgesetzt und findet keine Anwendung mehr.

(9) Nachrangige Verbindlichkeiten

Die RheinLand Versicherungs AG hat keine nachrangigen Verbindlichkeiten.

(10) Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Diese Position enthält im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Verrechnungskonten, Steuerverbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzungsposten sowie sonstige Verbindlichkeiten.

Die Bewertung erfolgt entsprechend dem handelsrechtlichen Wertansatz zum Erfüllungsbetrag. Die Restlaufzeiten sind überwiegend kürzer als ein Jahr, da es sich um kurzfristige Außenstände und zahlungsnah Positionen handelt.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Gemäß Artikel 1 Nr. 1 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 sind „alternative Bewertungsmethoden“ Bewertungsmethoden, die mit Artikel 75 der Richtlinie 2009/138/EG in Einklang stehen und die für gleiche oder ähnliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten nicht nur die notierten Marktpreise heranziehen.

Sofern nicht ausschließlich auf notierten Marktpreisen basierende alternative Bewertungsmethoden verwendet werden, werden diese in den jeweiligen Abschnitten D.1 - D.3 dargestellt.

D.5 Sonstige Angaben

Es liegen keine Sachverhalte für sonstige Angaben vor.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Kapitalpolitik der RheinLand Versicherungsgruppe

Die RheinLand Versicherungsgruppe hat sich gemäß Risikotragfähigkeitskonzept (s. Kapitel B.3) zum Ziel gesetzt, dass die verfügbaren Eigenmittel die Solvenzkapitalanforderung sowohl in der RheinLand Versicherungsgruppe als auch in jedem einzelnen Versicherungsunternehmen zu jedem Zeitpunkt über den dreijährigen Planungshorizont hinweg mindestens zu 120% bedecken.

Struktur, Höhe und Qualität der Eigenmittel

Die verfügbaren Eigenmittel der RheinLand Versicherungs AG liegen per 31.12.2023 bei 160.440 T€ (i. Vj. 138.698 T€), Zusammensetzung s. Anhang 8. Sie steigen im Vergleich zum Vorjahr um rd. 16% bzw. 21.742 T€. Diese Entwicklung ist insbesondere durch den Anstieg bei den Kapitalanlagen sowie Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft verursacht.

Alle Eigenmittelbestandteile fallen in die höchste Qualitätsstufe der Eigenmittel (Tier 1). Ergänzende Eigenmittel sind nicht vorhanden. Ebenso muss kein Abzug von den Eigenmitteln vorgenommen werden.

Vor Saldierung ergeben sich latente Steueransprüche in Höhe von bestehen 25.125 T€ (i. Vj. 25.469 T€). Hiervon bestehen gegenüber den deutschen und 4.199 T€ (i. Vj. 7.407 T€) gegenüber den niederländischen Steuerbehörden. Zur Berechnung der aktiven latenten Steuern werden die latenten Steueransprüche mit den latenten Steuerverbindlichkeiten saldiert, sodass sich für die aktiven latenten Steuern ein Wert von 0 T€ ergibt. Die steuerpflichtigen Ansprüche, auf welche bei der Umkehrung der latenten Steuerverbindlichkeiten zurückgegriffen wird, stammen in erster Linie aus der Abwicklung der versicherungstechnischen Rückstellungen (vgl. Kapitel D.1).

Während das Grundkapital und das zugehörige Agio in Höhe von 39.304 T€ (i. Vj. 39.304 T€) bzw. 1.107 T€ (i. Vj. 1.107 T€) jederzeit für die Finanzierung von Risiken zur Verfügung stehen, ist die Fungibilität der Ausgleichsrücklage in Höhe von 120.028 T€ (i. Vj. 98.287 T€) bei Bedarf eingeschränkt. Die Ausgleichsrücklage besteht aus Rücklagen im Eigenkapital, dem Bewertungsunterschied aus Vermögen, dem Bewertungsunterschied in den Verpflichtungen und aus latentem Steuerguthaben nach Saldierung.

Die Bewertungsunterschiede in den Verpflichtungen enthalten

- die Schwankungsrückstellung, die im Rahmen der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) nur für versicherungstechnische Risiken derselben Sparte eingesetzt werden kann und
- die Bewertungsunterschiede in den Schadenrückstellungen, über die im Rahmen der handelsrechtlich gebotenen Vorsicht nicht ohne weiteres in voller Höhe verfügt werden kann. Da die Schadenverpflichtungen im Mittel etwa 5 Jahre

gebunden sind, ist die volle Realisierung der Bewertungsunterschiede in den Schadenrückstellungen auch frühestens nach 5 Jahren möglich.

Anrechenbarkeit der Eigenmittel

Die verfügbaren Eigenmittel der RheinLand Versicherungs AG sind vollständig für die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung sowie der Mindestkapitalanforderung anrechenbar.

Überleitung des handelsrechtlichen Eigenkapitals in die Eigenmittel per 31.12.2023

Die verfügbaren Eigenmittel können aus dem handelsrechtlichen Eigenkapital abgeleitet werden:

- + 58.465 T€ HGB-Eigenkapital**
- + 172.979 T€ Umbewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen brutto mit realitätsnäheren Annahmen über die Höhe und Diskontierung der ausstehenden Schaden- und Kostenzahlungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (s. Kapitel D.2)
- 36.444 T€ Umbewertung der Einforderbaren Beträge aus RV-Verträgen mit realitätsnäheren Annahmen über die Höhe und Diskontierung rückforderbarer Schadenzahlungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (s. Kapitel D.2)
- + 28.592 T€ geänderter Ansatz der Schwankungsrückstellung
Der Ansatz der Schwankungsrückstellung ist unter HGB handels- und steuerrechtlich motiviert. Nach den Vorgaben für die Solvabilitätsbewertung ist der Ansatz als Verpflichtung untersagt. Sie gilt als Eigenmittel. (s. Kapitel D.2)
- 15.133 T€ Umbewertung der Kapitalanlagen, inkl. abgegr. Zinsen und Mieten mit realitätsnäheren Annahmen über die Marktpreise bzw. die Höhe und Diskontierung der erwarteten Erträge und Rückzahlungen (s. Kapitel D.1)
- 18.035 T€ geänderter Ansatz der immateriellen Vermögensgegenstände
Der Ansatz immaterieller Vermögensgegenstände ist unter HGB verpflichtend, nach den Vorgaben für die Solvabilitätsbewertung aber untersagt. (s. Kapitel D.1)
- + 1.746 T€ geänderter Ansatz inkl. Umbewertung der Pensionsverpflichtung
Ansatz der Pensionsverpflichtungen nach der wirtschaftlichen Betrachtungsweise in der Bilanz der Arbeitgebergesellschaft, mit realitätsnäheren Annahmen über die Diskontierung der Pensionsverpflichtungen (s. Kapitel D.3)
Ansatz eines Ausgleichsanspruchs gegenüber der RheinLand Holding AG in Höhe des handelsrechtlichen Wertansatzes auf

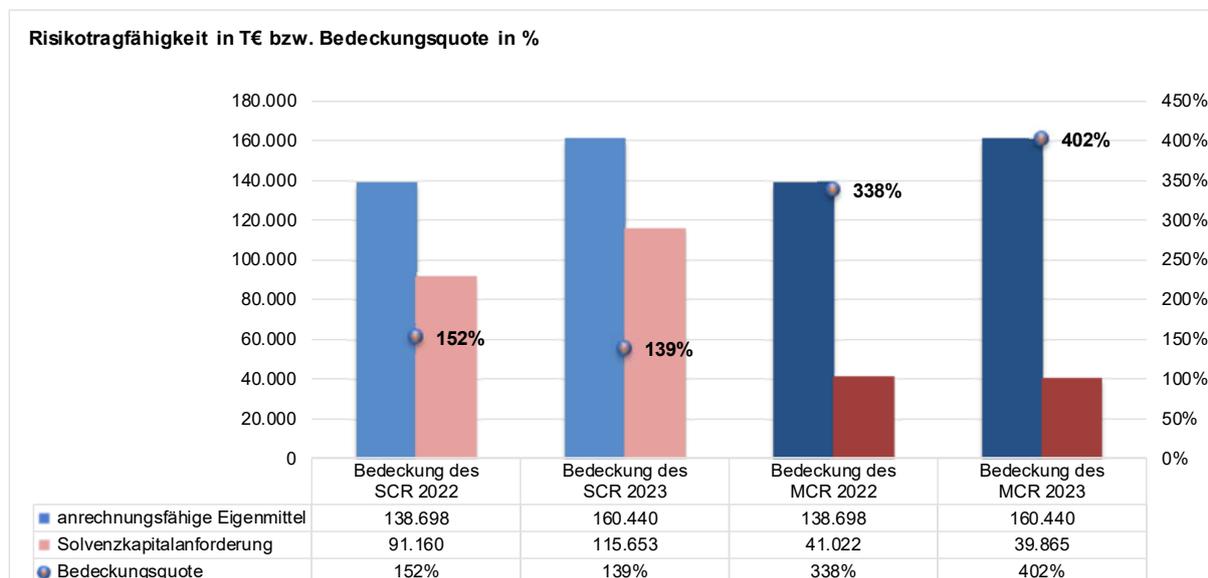
Grund des Schuldbeitritts (s. Kapitel D.3)
Ansatz finanzielle Verbindlichkeiten Leasing Fuhrpark
(s. Kapitel D.3)

- 31.730 T€ Saldo latente Steuerforderungen und Steuerverpflichtungen
An den stillen Reserven und Lasten aus der Umbewertung der
Vermögen und Verpflichtungen für die Solvenzbilanz ist das Fi-
nanzamt entsprechend der künftig daraus erwarteten Steuer-
zahlungen zu beteiligen. (s. Kapitel D.1 und D.2)

= **+ 160.440 T€ Überschuss Vermögenswerte über Verpflichtungen nach Ab-
zug der vorhersehbaren Ausschüttung (= Basiseigenmittel)**

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Zum 31.12.2023 beträgt die Solvvenzkapitalanforderung (SCR) der RheinLand Versicherungs AG 115.653 T€ (i. Vj. 91.160 T€).



Weitere Details zum SCR sind dem Anhang 9 zu entnehmen. Die Berechnung erfolgt mit Hilfe der Standardformel, ohne die Verwendung von unternehmensspezifischen Parametern. Wesentlicher Einflussfaktor für den Anstieg der Solvenzkapitalanforderung um rd. 27% bzw. 24.493 T€ ist insbesondere der Anstieg des versicherungstechnischen Risikos Schaden und der gleichzeitige Anstieg des versicherungstechnischen Risikos Gesundheit. Der Anstieg des versicherungstechnischen Risiko Schaden wird dabei getrieben durch das Prämienrisiko sowie das Katastrophenrisiko aufgrund der Veränderung der Mitversicherung und bei der aktiven und passiven Rückversicherung in der Sparte Verbundene Wohngebäude.

Das gemäß Standardformel berechnete SCR wurde um 45.934 T€ (i. Vj. 34.853 T€) für die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern reduziert. Die zum Nachweis der Werthaltigkeit angesetzten latenten Steuerverbindlichkeiten entsprechen dem Überschuss der passiven über die aktiven latenten Steuern in der Solvabilitätsübersicht. Zusätzlich wurde steuerpflichtiger Ertrag aus künftigem Neugeschäft in Höhe von 9.784 T€ gegenüber den deutschen und 4.420 T€ gegenüber den niederländischen Steuerbehörden angesetzt. Die maximal mögliche Verlustausgleichsfähigkeit wird voll ausgeschöpft.

Die Berechnung der Mindestkapitalanforderung (MCR) erfolgt unter Nutzung der im Anhang 10 aufgeführten Daten. Per 31.12.2023 beträgt das MCR 39.865 T€ (i. Vj. 41.022 T€). Dies entspricht rd. 34% (i. Vj. 45%) der Solvenzkapitalanforderung. Die wesentlichen Veränderungen in den einzelnen Risikomodulen wurden bereits in Kapitel C. erläutert.

Der endgültige Betrag der veröffentlichten Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.⁷

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko zuzulassen.

E.4 Unterschied zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die RheinLand Versicherungs AG verwendet ausschließlich die Standardformel. Die Angemessenheit der Standardformel zur Bewertung der Risikosituation der RheinLand Versicherungs AG wird jährlich im Rahmen des regulären ORSA geprüft.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Sowohl die Solvenzkapitalanforderung wie auch die Mindestkapitalanforderung werden per 31.12.2023 eingehalten.

E.6 Sonstige Angaben

Es liegen keine Sachverhalte für sonstige Angaben vor.

⁷ Hinweis gemäß Artikel 297 Abs. 2 Buchstabe (a) Delegierte Verordnung (EU) 2015/35.

Glossar

Nachfolgend werden einige zentrale Fachtermini im Risikomanagement bzw. unter Solvency II erläutert:

Emerging Risks	Emerging Risks sind neuartige Risiken, deren Gefährdungspotenzial noch nicht bekannt ist und deren Auswirkungen sich nur schwer beurteilen lassen.
Governance-System	Das Governance-System bezeichnet allgemein das Steuerungs- und Regelungssystem im Sinn von Strukturen (Aufbau- und Ablauforganisation) einer politisch-gesellschaftlichen Einheit wie Staat, Verwaltung, Gemeinde, privater oder öffentlicher Organisation. Häufig wird es auch im Sinne von Steuerung oder Regelung einer jeglichen Organisation (etwa einer Gesellschaft oder eines Betriebes) verwendet.
Leitlinien / Richtlinien	Die Prozesse eines Versicherungsunternehmens müssen über sogenannte Leitlinien oder Richtlinien geregelt und schriftlich fixiert sein. Dies dient der konsistenten Umsetzung der Strategie des Unternehmens. Diese Leitlinien / Richtlinien werden ggfs. über Arbeitsanweisungen, Vollmachten- und Berechtigungsregelungen weiter konkretisiert.
Limits / Limitsystem	<p>Limits sind zentrale Instrumente zur Umsetzung der Risikostrategie des Unternehmens. Sie begrenzen als Steuerungsinstrument die eingehbaren Risiken und umfassen alle relevanten Steuerungsebenen und Risikoarten.</p> <p>Ein Limitsystem ist ein System von Kenngrößen zusammen mit jeweils hinterlegten Schwellenwerten (Limits), welches zur Steuerung des Unternehmens eingesetzt wird. Die Kenngrößen werden regelmäßig gemessen und im Vergleich zu den hinterlegten Schwellenwerten berichtet. Bei Annäherung an die bzw. bei Überschreitung der Schwellenwerte sind vorab geeignete Steuerungsimpulse (mindestens die Information über den Sachverhalt) hinterlegt.</p>
Lines of Business	Gleichartige Versicherungsprodukte werden zu Geschäftsbereichen, sogenannten Lines of Business (kurz LoB) zusammengefasst. Die Geschäftsbereiche werden in Artikel 55 der Delegierten Verordnung 2015/35 definiert. Die Solvency II-Geschäftsbereiche entsprechen nicht der für andere Zwecke genutzten Einteilung in Versicherungsarten oder -zweige. Sie stellen eine eigens für Solvency II definierte Einteilung dar.

Mindestkapitalanforderung	Die Mindestkapitalanforderung (MCR) beschreibt die regulatorische Untergrenze des SCR. Ein Unterschreiten würde umgehend aufsichtsrechtliche Schritte nach sich ziehen.
Nachhaltigkeitsrisiken	Nachhaltigkeitsrisiken (ESG-Risiken) beinhalten alle Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt (Environment), Soziales (Social) oder Unternehmensführung (Governance), deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation der RheinLand Versicherungsgruppe und ihrer Einzelunternehmen haben können. Hierin sind klimabezogene Risiken in Form von physischen Risiken (z. B. Extremwetterereignisse und deren Folgen, langfristige Veränderungen klimatischer und ökologischer Bedingungen) und Transitionsrisiken (z. B. politische Maßnahmen, neue Technologien) eingeschlossen.
Risiko	Ein Risiko resultiert aus der Unsicherheit zukünftiger Entwicklungen. Es beschreibt die mögliche Abweichung der Ist-Werte von den Planwerten hinsichtlich Wahrscheinlichkeit und/oder Ausmaß.
Risikomanagement	Risikomanagement beschreibt das Bündel aller betrieblichen Konzepte, Verantwortlichkeiten, Aufgaben und Termine, um die Risiken des Geschäftsbetriebs ganzheitlich zu identifizieren, zu klassifizieren, zu analysieren, zu bewerten und zu überwachen, über die Risikosituation zu berichten und sie zu steuern.
Risikokapitalbudgetierung	<p>Die Risikokapitalbudgetierung bezeichnet den Vorgang, in dem zum Jahresende erwartete verfügbare Eigenmittel, welche gemäß Risikotoleranz verwendet werden dürfen, zur Bedeckung der im Jahresverlauf geplanten Solvenzkapitalanforderung der einzelnen Risikomodule und Risiken zugeordnet (= budgetiert) werden.</p> <p>Die Zuordnung des freigegebenen Risikokapitals erfolgt zur Absicherung bestehender Risiken, zusätzlicher Risiken aus strategischen Aktivitäten gemäß Geschäftsstrategie und von Risikoänderungen der bestehenden Risiken z. B. durch die Bestandsentwicklung, Marktschwankungen wie Zinsänderungen oder regulatorischen Änderungen.</p>

Risikostrategie	Die Risikostrategie beschreibt die aus der Geschäftsstrategie resultierenden Risiken und stellt Ansprüche an das Risikomanagement daraus. Es handelt sich um Restriktionen und Ziele im Sinne von „Leitplanken“ sowie um wesentliche Charakteristika eines für deren Erfüllung für nötig erachteten Überwachungs- und Steuerungsprozesses.
Risikotoleranz	Über die Risikotoleranz definiert der Gesamtvorstand, in welchem Ausmaß er bereit ist, die Risikotragfähigkeit auszureizen (= Limitsystem). Um den Ansprüchen der Risikostrategie gerecht zu werden, ist eine Systematik definiert, die ergänzend zum Limitsystem ein Frühwarnsystem für Ertrags- und Wachstumsrisiken und ein Warnsystem für nicht in finanziellen Größen gemessene Risiken enthält. Die Risikotoleranz stellt somit einen Korridor oder eine Untergrenze für die Risikotragfähigkeit dar.
Risikotragfähigkeit	Die Risikotragfähigkeit wird als Quotient aus verfügbaren Eigenmitteln und Solvenzkapitalanforderung nach Standardformel gemessen, ggf. erweitert um die Erkenntnisse aus der eigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA). Sie gibt an, inwieweit die jeweils aktuell übernommenen und bewerteten Risiken der Unternehmen der RheinLand Versicherungsgruppe durch dafür verfügbare Eigenmittel bedeckt sind.
Risikotragfähigkeitskonzept	Das Risikotragfähigkeitskonzept stellt die solide Finanzierung der Unternehmen der RheinLand Versicherungsgruppe sicher. Es definiert einerseits den Anspruch an die Risikotragfähigkeit: Die Risikotragfähigkeit soll sowohl für die RheinLand Versicherungsgruppe als auch für jedes einzelne Versicherungsunternehmen zu jedem Zeitpunkt über den Planungshorizont hinweg über 100%, möglichst über 120% liegen. Andererseits definiert es, dass die verfügbaren Eigenmittel und die Solvenzkapitalanforderung nach den für Solvency II gültigen Verfahren und Parametern zu ermitteln sind.
Schlüsselfunktionen	Nach Solvency II muss jedes Versicherungsunternehmen vier sogenannte Schlüsselfunktionen mit jeweils einer verantwortlichen Person einrichten: die Unabhängige Risikocontrollingfunktion, die Compliance-Funktion, die Funktion der Internen Revision und die Versicherungsmathematische Funktion (VMF). Diese Funktionen sind wichtige Teile des Governance-Systems.
Schwellenwerte	Für die Erreichung der Planziele im Rahmen der 3-Jahresplanung ist ein Frühwarnsystem eingerichtet. Darin ist definiert, welche Ergebnis- und Wachstumstreiber als wichtig eingestuft werden und ab welchen unerwünschten

	Abweichungen (= Schwellenwerten) Eskalationsroutinen ausgelöst werden.
Solvency II	Solvabilität II, abgekürzt auch Solva II, englisch Solvency II, ist eine Richtlinie der Europäischen Union, mit der das europäische Versicherungsaufsichtsrecht grundlegend reformiert wurde. Schwerpunkte der Richtlinie bilden risikobasierte Solvabilitätsvorschriften für die Eigenmittelausstattung der Versicherungsunternehmen/-gruppen und qualitative Anforderungen an das Risikomanagement von Versicherungsunternehmen/-gruppen sowie erweiterte Publikationspflichten. Die Richtlinie wurde europaweit 2009 veröffentlicht und ist seit Januar 2016 in Kraft.
Solvenzkapitalanforderung	Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) entspricht dem Verlust an verfügbaren Eigenmitteln im Falle eines plausiblen aber sehr unwahrscheinlichen Krisenereignisses. Das SCR wird mit Hilfe der Standardformel berechnet.
Solvabilitätsübersicht / Solvenzbilanz	Die Solvabilitätsübersicht oder Solvenzbilanz ist eine Zeitwertbilanz, deren Vermögenswerte und Verpflichtungen nach den Vorgaben der aufsichtsrechtlichen Vorschriften für Solvency II bewertet sind.
Standardformel / Standardmodell	Unter der Standardformel wird eine von der Finanzaufsicht vorgegebene Berechnungsformel für die Solvenzkapitalanforderung nach Solvency II verstanden. Die Begriffe Standardformel und Standardmodell werden oft synonym verwendet.
Übergangsmaßnahme / Rückstellungstransitional / Zinstransitional	Solvency II ermöglicht Lebensversicherungsunternehmen eine schrittweise Einführung über einen Zeitraum von 16 Jahren. Eine der gesetzlich vorgegebenen Übergangsmaßnahmen ist das sogenannte Rückstellungstransitional, bei dem über 16 Jahre ein jährlich um 1/16 sinkender fester Abschlag auf die versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt. Eine alternative Übergangsmaßnahme ist das sogenannte Zinstransitional, bei dem ein auf 16 Jahre gestreckter Übergang von dem Rechnungszins nach HGB auf die risikofreie Zinskurve nach Solvency II zur Diskontierung der versicherungstechnischen Rückstellungen stattfindet. Die Anwendung einer Übergangsmaßnahme muss von der Aufsicht genehmigt werden. Die gleichzeitige Anwendung beider Übergangsmaßnahmen ist ausgeschlossen.
Verfügbare Eigenmittel	Als Teilmenge der vorhandenen werden die verfügbaren Eigenmittel bestimmt. Sie müssen, abhängig von der Höhe des SCR, bestimmte Qualitätskriterien erfüllen, u.a. nachrangig, zeitlich unlimitiert und im Krisenfall unmittelbar zur

	Verlustdeckung verfügbar sein. Synonym wird von anrechnungsfähigen Eigenmitteln gesprochen.
Volatilitätsanpassung	Hierbei handelt es sich um einen Aufschlag auf die Zinskurve, genauer eine künstliche Erhöhung des für die Prognosejahre anzusetzenden Marktzinses als Kompensation für einen durch Lebensversicherungsunternehmen über den risikofreien Zins hinaus zu erwirtschaftendem Zinsertrag. Dieser Zusatzertrag darf keinem Risiko unterliegen und entsteht z. B. durch das Halten von Wertpapieren bis zur Fälligkeit in Verbindung mit zwischenzeitlich eingeschränkten Veräußerungsmöglichkeiten.
Vorhandene Eigenmittel	Die vorhandenen Eigenmittel sind der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich des Betrags der eigenen Aktien in der Solvabilitätsübersicht und zuzüglich der nachrangigen Verbindlichkeiten.

Anhang

Der Anhang enthält, neben der Verabschiedung des Berichts durch den Vorstand, die aufsichtsrechtlich zu veröffentlichenden Meldeformulare der RheinLand Versicherungs AG.

Verabschiedung des Berichts durch den Vorstand

Der vorliegende Bericht wurde am 22.03.2024 vom Vorstand verabschiedet.

1. Bilanz (S.02.01.02)

Seite 1		Solvabilität II Werte in T€
Vermögenswerte		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	
Latente Steueransprüche	R0040	
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	10.947
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	362.799
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	5.560
Aktien	R0100	105
Aktien – notiert	R0110	
Aktien – nicht notiert	R120	105
Anleihen	R0130	273.534
Staatsanleihen	R0140	4.570
Unternehmensanleihen	R0150	268.964
Strukturierte Schuldtitel	R0160	
Besicherte Wertpapiere	R0170	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	39.330
Derivate	R0190	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	44.271
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	
Darlehen und Hypotheken	R0230	4.564
Policendarlehen	R0240	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	74
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	4.490
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	41.667
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	40.430
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	24.538
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	15.892
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	1.237
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	1.229
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	8
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	
Depotforderungen	R0350	1.399
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	25.468
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	4.004
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	22.224
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	6.178
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	26.917
Vermögenswerte insgesamt	R0500	506.166

Seite 2		Solvabilität II Werte in T€
Verbindlichkeiten		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	194.917
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	126.123
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	114.738
Risikomarge	R0550	11.384
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	68.794
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	50.158
Risikomarge	R0590	18.636
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	5.287
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	4.333
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	4.112
Risikomarge	R0640	221
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensvers. (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	954
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	936
Risikomarge	R0680	19
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	
Risikomarge	R0720	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	23.369
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	21.032
Depotverbindlichkeiten	R0770	24.098
Latente Steuerschulden	R0780	31.730
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	2.235
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	13.914
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	5.996
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	23.150
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	345.727
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	160.440

2. Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen (S.05.01.02)

Seite 1 Werte in T€		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110		97.986		29.050	22.970	147	31.728	13.640	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120		33.481		200			10.678	14.766	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140		12.883		6.531	5.042		3.239	160	
Netto	R0200		118.584		22.719	17.928	147	39.168	28.247	0
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210		99.418		29.107	22.997	150	31.535	13.675	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220		36.901		200			10.678	14.766	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240		13.214		6.540	5.047		3.206	160	
Netto	R0300		123.106		22.767	17.950	150	39.007	28.281	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310		32.243		18.798	20.142	68	16.112	4.555	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320		21.085		83		-109	8.410	9.333	1
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340		9.849		3.840	4.154		1.515	-89	
Netto	R0400		43.479		15.042	15.988	-41	23.008	13.978	1
Angefallene Aufwendungen	R0550		69.785		6.122	6.726	62	20.610	11.413	
Bilanz - Sonstige vt. Aufwendungen/Erträge	R1210									
Gesamtaufwendungen	R1300									

Seite 2 Werte in T€		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See-, Luftfahrt- und Transport	Sach	
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110		969	83.413					279.903
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120			-409					58.716
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140		1.022	7.019					35.896
Netto	R0200		-54	75.984					302.723
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210		960	76.406					274.248
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220			1.373					63.919
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240		578	8.813					37.557
Netto	R0300		383	68.965					300.609
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310			4.813					96.733
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320			211					39.014
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340			1.682					20.950
Netto	R0400			3.343					114.797
Angefallene Aufwendungen	R0550		237	57.659					172.614
Bilanz - Sonstige vt. Aufwendungen/Erträge	R1210								229
Gesamtaufwendungen	R1300								172.842

Seite 3		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
Werte in T€		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410									
Anteil der Rückversicherer	R1420									
Netto	R1500									
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510									
Anteil der Rückversicherer	R1520									
Netto	R1600									
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610								3	3
Anteil der Rückversicherer	R1620									
Netto	R1700								3	3
Angefallene Aufwendungen										
Brutto	R1900									
Bilanz - Sonstige vt. Aufwendungen/Erträge										
Brutto	R2510									
Gesamtaufwendungen										
Brutto	R2600									
Gesamtbetrag Rückkäufe										
Brutto	R2700									

3. Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern (S.04.05.21)

Werte in T€	R0010	Nichtlebens-ver-sicherungs-ver-pflich-tungen	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen				
		C0010	C0020	C0021	C0022	C0023	C0024
		Herkunftsland	NETHERLANDS				
Gebuchte Prämien (Brutto)							
Gebuchte Prämien (Direkt)	R0020	209.225	70.678				
Gebuchte Prämien (Proportionale Rückversicherung)	R0021	48.219	10.497				
Gebuchte Prämien (Nichtproportionale Rückversicherung)	R0022						
Verdiente Prämien (Brutto)							
Verdiente Prämien (Direkt)	R0030	203.600	70.647				
Verdiente Prämien (Proportionale Rückversicherung)	R0031	53.421	10.497				
Verdiente Prämien (Nichtproportionale Rückversicherung)	R0032						
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Brutto)							
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Direkt)	R0040	72.621	24.112				
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Proportionale Rückversicherung)	R0041	32.031	6.983				
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Nichtproportionale Rückversicherung)	R0042						
Angefallene Aufwendungen (Brutto)							
Angefallene Aufwendungen (Direkt)	R0050	122.985	40.291				
Angefallene Aufwendungen (Proportionale Rückversicherung)	R0051	19.045	4.175				
Angefallene Aufwendungen (Nichtproportionale Rückversicherung)	R0052						

Werte in T€	R1010	R1020	R1030	R1040	R1050	R0100	R0101	R0102	R0103	R0104	R0105	R0106	R0107	R0108	R0109	R0110	R0111	R0112	R0113	R0114	R0115	R0116	R0117	R0118	R0119	R0120	R0121	R0122	R0123	R0124	R0125	R0126	R0127	R0128	R0129	R0130	R0131	R0132	R0133	R0134	R0135	R0136	R0137	R0138	R0139	R0140	R0141	R0142	R0143	R0144	R0145	R0146	R0147	R0148	R0149	R0150	R0151	R0152	R0153	R0154	R0155	R0156	R0157	R0158	R0159	R0160	R0161	R0162	R0163	R0164	R0165	R0166	R0167	R0168	R0169	R0170	R0171	R0172	R0173	R0174	R0175	R0176	R0177	R0178	R0179	R0180	R0181	R0182	R0183	R0184	R0185	R0186	R0187	R0188	R0189	R0190	R0191	R0192	R0193	R0194	R0195	R0196	R0197	R0198	R0199	R0200	R0201	R0202	R0203	R0204	R0205	R0206	R0207	R0208	R0209	R0210	R0211	R0212	R0213	R0214	R0215	R0216	R0217	R0218	R0219	R0220	R0221	R0222	R0223	R0224	R0225	R0226	R0227	R0228	R0229	R0230	R0231	R0232	R0233	R0234	R0235	R0236	R0237	R0238	R0239	R0240	R0241	R0242	R0243	R0244	R0245	R0246	R0247	R0248	R0249	R0250	R0251	R0252	R0253	R0254	R0255	R0256	R0257	R0258	R0259	R0260	R0261	R0262	R0263	R0264	R0265	R0266	R0267	R0268	R0269	R0270	R0271	R0272	R0273	R0274	R0275	R0276	R0277	R0278	R0279	R0280	R0281	R0282	R0283	R0284	R0285	R0286	R0287	R0288	R0289	R0290	R0291	R0292	R0293	R0294	R0295	R0296	R0297	R0298	R0299	R0300	R0301	R0302	R0303	R0304	R0305	R0306	R0307	R0308	R0309	R0310	R0311	R0312	R0313	R0314	R0315	R0316	R0317	R0318	R0319	R0320	R0321	R0322	R0323	R0324	R0325	R0326	R0327	R0328	R0329	R0330	R0331	R0332	R0333	R0334	R0335	R0336	R0337	R0338	R0339	R0340	R0341	R0342	R0343	R0344	R0345	R0346	R0347	R0348	R0349	R0350	R0351	R0352	R0353	R0354	R0355	R0356	R0357	R0358	R0359	R0360	R0361	R0362	R0363	R0364	R0365	R0366	R0367	R0368	R0369	R0370	R0371	R0372	R0373	R0374	R0375	R0376	R0377	R0378	R0379	R0380	R0381	R0382	R0383	R0384	R0385	R0386	R0387	R0388	R0389	R0390	R0391	R0392	R0393	R0394	R0395	R0396	R0397	R0398	R0399	R0400	R0401	R0402	R0403	R0404	R0405	R0406	R0407	R0408	R0409	R0410	R0411	R0412	R0413	R0414	R0415	R0416	R0417	R0418	R0419	R0420	R0421	R0422	R0423	R0424	R0425	R0426	R0427	R0428	R0429	R0430	R0431	R0432	R0433	R0434	R0435	R0436	R0437	R0438	R0439	R0440	R0441	R0442	R0443	R0444	R0445	R0446	R0447	R0448	R0449	R0450	R0451	R0452	R0453	R0454	R0455	R0456	R0457	R0458	R0459	R0460	R0461	R0462	R0463	R0464	R0465	R0466	R0467	R0468	R0469	R0470	R0471	R0472	R0473	R0474	R0475	R0476	R0477	R0478	R0479	R0480	R0481	R0482	R0483	R0484	R0485	R0486	R0487	R0488	R0489	R0490	R0491	R0492	R0493	R0494	R0495	R0496	R0497	R0498	R0499	R0500	R0501	R0502	R0503	R0504	R0505	R0506	R0507	R0508	R0509	R0510	R0511	R0512	R0513	R0514	R0515	R0516	R0517	R0518	R0519	R0520	R0521	R0522	R0523	R0524	R0525	R0526	R0527	R0528	R0529	R0530	R0531	R0532	R0533	R0534	R0535	R0536	R0537	R0538	R0539	R0540	R0541	R0542	R0543	R0544	R0545	R0546	R0547	R0548	R0549	R0550	R0551	R0552	R0553	R0554	R0555	R0556	R0557	R0558	R0559	R0560	R0561	R0562	R0563	R0564	R0565	R0566	R0567	R0568	R0569	R0570	R0571	R0572	R0573	R0574	R0575	R0576	R0577	R0578	R0579	R0580	R0581	R0582	R0583	R0584	R0585	R0586	R0587	R0588	R0589	R0590	R0591	R0592	R0593	R0594	R0595	R0596	R0597	R0598	R0599	R0600	R0601	R0602	R0603	R0604	R0605	R0606	R0607	R0608	R0609	R0610	R0611	R0612	R0613	R0614	R0615	R0616	R0617	R0618	R0619	R0620	R0621	R0622	R0623	R0624	R0625	R0626	R0627	R0628	R0629	R0630	R0631	R0632	R0633	R0634	R0635	R0636	R0637	R0638	R0639	R0640	R0641	R0642	R0643	R0644	R0645	R0646	R0647	R0648	R0649	R0650	R0651	R0652	R0653	R0654	R0655	R0656	R0657	R0658	R0659	R0660	R0661	R0662	R0663	R0664	R0665	R0666	R0667	R0668	R0669	R0670	R0671	R0672	R0673	R0674	R0675	R0676	R0677	R0678	R0679	R0680	R0681	R0682	R0683	R0684	R0685	R0686	R0687	R0688	R0689	R0690	R0691	R0692	R0693	R0694	R0695	R0696	R0697	R0698	R0699	R0700	R0701	R0702	R0703	R0704	R0705	R0706	R0707	R0708	R0709	R0710	R0711	R0712	R0713	R0714	R0715	R0716	R0717	R0718	R0719	R0720	R0721	R0722	R0723	R0724	R0725	R0726	R0727	R0728	R0729	R0730	R0731	R0732	R0733	R0734	R0735	R0736	R0737	R0738	R0739	R0740	R0741	R0742	R0743	R0744	R0745	R0746	R0747	R0748	R0749	R0750	R0751	R0752	R0753	R0754	R0755	R0756	R0757	R0758	R0759	R0760	R0761	R0762	R0763	R0764	R0765	R0766	R0767	R0768	R0769	R0770	R0771	R0772	R0773	R0774	R0775	R0776	R0777	R0778	R0779	R0780	R0781	R0782	R0783	R0784	R0785	R0786	R0787	R0788	R0789	R0790	R0791	R0792	R0793	R0794	R0795	R0796	R0797	R0798	R0799	R0800	R0801	R0802	R0803	R0804	R0805	R0806	R0807	R0808	R0809	R0810	R0811	R0812	R0813	R0814	R0815	R0816	R0817	R0818	R0819	R0820	R0821	R0822	R0823	R0824	R0825	R0826	R0827	R0828	R0829	R0830	R0831	R0832	R0833	R0834	R0835	R0836	R0837	R0838	R0839	R0840	R0841	R0842	R0843	R0844	R0845	R0846	R0847	R0848	R0849	R0850	R0851	R0852	R0853	R0854	R0855	R0856	R0857	R0858	R0859	R0860	R0861	R0862	R0863	R0864	R0865	R0866	R0867
-------------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------

4. Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung (S.12.01.02)

Seite 1		Index- und fondsgebundene Versicherung				Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)
		Versicherung mit Überschussbeteiligung		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
Werte in T€		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010										
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020										
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge											
Bester Schätzwert											
Bester Schätzwert (brutto)	R0030								933	3	936
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080								8		8
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090								925	3	928
Risikomarge	R0100								19		19
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200								951	3	954

Seite 2		Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen und Garantien				
Werte in T€		C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010						
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020						
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
Bester Schätzwert							
Bester Schätzwert (brutto)	R0030				4.112		4.112
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080				1.229		1.229
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090				2.883		2.883
Risikomarge	R0100				221		221
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200				4.333		4.333

5. Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung (S.17.01.02)

Seite 1 Werte in T€		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Prämienrückstellungen										
Brutto	R0060		13.501		-1.348	-371	2	7.517	-2.187	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140		3.186		-282	72		1.956	-57	
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150		10.315		-1.066	-443	2	5.561	-2.130	
Schadenrückstellungen										
Brutto	R0160		36.657		42.018	3.271	40	16.721	11.722	391
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240		12.706		10.429	663	0	3.091	713	
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250		23.951		31.589	2.608	40	13.630	11.009	391
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260		50.158		40.671	2.900	42	24.238	9.535	391
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270		34.266		30.523	2.165	42	19.190	8.879	391
Risikomarge	R0280		18.636		4.790	638	3	2.542	1.076	39

Seite 2 Werte in T€		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt										
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320		68.794		45.460	3.538	44	26.780	10.611	431
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330		15.892		10.147	735	0	5.047	656	
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340		52.902		35.313	2.803	44	21.733	9.955	431

Seite 3 Werte in T€		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebens versicherungs- verpflichtungen gesamt
		Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtpropor- tionale Kranken- rückver- sicherung	Nichtpropor- tionale Unfall- rückver- sicherung	Nichtpropor- tionale See-, Luftfahrt- und Transportrück- versicherung	Nichtpropor- tionale Sach- rückver- sicherung	
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010								
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050								
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge									
Bester Schätzwert									
Prämienrückstellungen									
Brutto	R0060		-262	32.455					49.306
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0140		-143	5.594					10.326
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150		-120	26.861					38.980
Schadenrückstellungen									
Brutto	R0160			4.770					115.590
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0240			2.501					30.104
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250			2.268					85.486
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260		-262	37.224					164.896
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270		-120	29.129					124.466
Risikomarge	R0280		10	2.287					30.020

Seite 4 Werte in T€		Direktversicherungsgeschäft und in			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt C0180
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt									
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320		-252	39.511					194.917
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330		-143	8.095					40.430
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340		-110	31.416					154.487

6. Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen (S.19.01.21)

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/ Zeichnungsjahr	Z0020	Accident year [AY]
--------------------------------	--------------	-----------------------

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)

(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)	
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +			
Vor	R0100													C0180
N-9	R0160	57.485	22.114	3.570	1.560	895	412	311	706	234	129		C0170	C0180
N-8	R0170	51.995	21.129	3.508	2.085	1.583	798	931	448	410				
N-7	R0180	51.414	22.079	4.524	2.142	1.366	1.293	638	605					
N-6	R0190	48.607	19.213	5.631	3.625	1.759	1.682	1.134						
N-5	R0200	43.248	20.993	7.555	3.465	2.558	2.703							
N-4	R0210	58.950	25.338	5.098	3.466	2.761								
N-3	R0220	58.350	17.818	-1.408	3.679									
N-2	R0230	68.811	29.133	8.345										
N-1	R0240	77.756	25.667											
N	R0250	84.345												
Gesamt	R0260											131.938		886.806

Beste Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen

(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste Daten)	
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +		
Vor	R0100												C0360
N-9	R0160	0	0	5.423	3.112	1.759	1.368	1.246	693	544	870		
N-8	R0170	0	13.412	6.620	5.232	3.849	3.832	3.021	2.578	2.034			
N-7	R0180	39.771	12.025	4.990	2.835	2.881	2.031	1.501	1.594				
N-6	R0190	36.634	15.811	8.612	5.997	4.619	3.033	2.589					
N-5	R0200	34.035	14.685	9.568	7.092	6.034	4.341						
N-4	R0210	34.822	16.240	7.606	4.215	2.896							
N-3	R0220	21.044	13.131	6.499	4.512								
N-2	R0230	35.942	16.118	8.141									
N-1	R0240	23.460	17.012										
N	R0250	39.947											
Gesamt	R0260											115.590	

**7. Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen
(nur LV, S.22.01.21)**

Für die RheinLand Versicherungs AG nicht zutreffend.

8. Eigenmittel (S.23.01.01)

Seite 1, Werte in T€

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	39.304	39.304			
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	1.107	1.107			
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Überschussfonds	R0070					
Vorzugsaktien	R0090					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Ausgleichsrücklage	R0130	120.028	120.028			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140					
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160					
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	160.440	160.440			
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390					
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400					

Seite 2, Werte in T€

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	160.440	160.440			
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	160.440	160.440			
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	160.440	160.440			
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	160.440	160.440			
SCR	R0580	115.653				
MCR	R0600	39.865				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	1,3873				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	4,0246				

		C0060	
Ausgleichsrücklage			
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	160.440	
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710		
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720		
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	40.411	
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740		
Ausgleichsrücklage	R0760	120.028	
Erwartete Gewinne			
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	117.390	
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	117.390	

9. Solvenzkapitalanforderung (S.25.01.21)

Werte in T €		Brutto-Solvvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
		C0110	C0090	C0120
Marktrisiko	R0010	24.794		
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	9.081		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	37		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	93.457		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	98.444		
Diversifikation	R0060	-74.370		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070			
Basissolvvenzkapitalanforderung	R0100	151.442		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100
Operationelles Risiko	R0130	10.145
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-45.934
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	
Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	115.653
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ a	R0211	
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ b	R0212	
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ c	R0213	
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ d	R0214	
Solvvenzkapitalanforderung	R0220	115.653
Weitere Angaben zur SCR		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	

Annäherung an den Steuersatz		Ja/Nein
		C0109
Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes	R0590	Approach not based on average tax rate

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern		VAF LS
		C0130
VAF LS	R0640	-45.934
VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern	R0650	-31.730
VAL LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn	R0660	-14.204
VAL LS gerechtfertigt durch Rückzug, laufendes Jahr	R0670	
VAL LS gerechtfertigt durch Rückzug, zukünftige Jahre	R0680	
Maximum VAF LS	R0690	-45.934

10. Mindestkapitalanforderung (S.28.01.01)

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen,
Seite 1

		C0010
MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	39.785

Werte in T€

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstech- nische Rückstel- lungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020		
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	34.266	86.844
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040		
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	30.523	22.719
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	2.165	17.928
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	42	147
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	19.190	29.557
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	8.879	14.957
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	391	0
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110		
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120		
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und prop. Rückversicherung	R0130	29.129	75.984
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140		
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150		
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160		
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170		

**Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen,
Seite 2**

		C0040
MCR _L -Ergebnis	R0200	80

Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstech- nische Rückstel- lungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
C0050	C0060

Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210		
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220		
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230		
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	3.811	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		

Berechnung des Gesamt-MCR

		C0070
Lineare MCR	R0300	39.865
SCR	R0310	115.653
MCR-Obergrenze	R0320	52.044
MCR-Untergrenze	R0330	28.913
Kombinierte MCR	R0340	39.865
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	4.000
		C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400	39.865